

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnementspreis: 2,50 M. monatlich, 1,10 M. wöchentlich 28 Bg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Bg. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Bg. Vollabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Ausschluss für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 29. Januar 1909.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Interfusions-Gebühr
beträgt für die sechsgebundene Kolonienliste oder deren Raum 60 Bg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Sammlungs-Anzeigen 30 Bg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stillegedruckte) Wort 20 Bg., jedes weitere Wort 10 Bg. Stellenanzeigen und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Bg., jedes weitere Wort 5 Bg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Der Kampf um das Antragsrecht.

Die Beratungen über die Ausgestaltung des Interpellationsrechts in der Geschäftsordnungskommission des Reichstags sind bis zu der Frage gediehen, ob an die Interpellation Anträge geknüpft werden dürfen, und unter welchen Bedingungen solche Anträge zugelassen werden sollen. Die Unmöglichkeit, überhaupt Anträge bei Interpellationen zu stellen, war einer der schwersten Mängel des bisherigen Rechtszustandes. Die Verhandlung über den Gegenstand der Interpellation blieb stets auf einen Meinungsaustausch zwischen der Regierung einerseits und den Parteien andererseits oder den Parteien untereinander beschränkt. Es konnte durch einen Beschluß nicht festgestellt werden, welche Richtlinien der Reichstag fortan in bezug auf bestimmte Fragen eingeschlagen zu sehen wünschte; es konnte auch nicht zum Ausdruck gebracht werden, ob der Reichstag das bisherige Verfahren der Regierung in einer bestimmten Angelegenheit billige oder nicht. Gerade die bisherige Form des Interpellationsverfahrens war ein sinnvoller Beweis dafür, daß der Reichstag nur als eine beratende und rätionierende, nicht als eine entscheidende Körperschaft bisher in die Führung der Reichsgeschäfte eingegriffen hat.

Durch die Verringerung dieses Zustandes, durch die Ermöglichung, daß an die Erörterung einer Interpellation Anträge geknüpft werden können, würde sich der Reichstag ein bisher entbehrtes Mittel schaffen, gegenüber der Regierung seine Macht rechtzeitig und nachdrücklicher zur Geltung bringen zu können, als bisher.

So ist es erklärlich, daß die konservativen Parteien als Verfechter des bürokratischen Regierungssystems und Gegner jedweder Erweiterung des parlamentarischen Einflusses alles aufbieten, um die Einführung des Antragsrechtes bei Interpellationen zu hintertreiben. Würde doch die Annahme eines Mißtrauensvotums oder Tadelvotums gegen den Reichskanzler dem bürokratischen Regierungsapparat es erheblich erschweren, nach der bisherigen Gepflogenheit auch gegen den Willen des Reichstags unbefürmert im konservativen Interesse weiter die Geschäfte zu führen. Aus den Verhandlungen in der Kommission ging klar hervor, daß die Konservativen die ständige Nichtbeachtung aller ihren Parteiinteressen zuwiderlaufenden Reichstagswünsche nicht nur für das Recht, sondern auch für die Pflicht der Regierung ansehen.

Darin zeigt sich aber auch, daß wir in Deutschland tatsächlich eine Minderheitshegemonie haben: Die kleine, aber einflussreiche Interessengruppe des Großgrundbesitzes, die ihre parlamentarische Vertretung in den konservativen Parteien hat, wirkt durch höfliche Komarillen darauf hin, daß ihre Handlanger alle wichtigen Ämter besetzen. Diese Handlanger haben dann die Interessen ihrer Klassenossen und Auftraggeber bei Führung der Geschäfte wahrzunehmen. Ein Neben- einfluss wird allenfalls noch der nicht minder mächtigen Interessengruppe der Großindustriellen zugestanden. In der Regierungssprache wird dann das Interesse dieser Cliquen identifiziert mit dem Staatsinteresse. Sich diesem sogenannten Staatsinteresse gefügig zu zeigen, wird als „wahrer Patriotismus“ ausposaunt.

So erklärt es sich denn auch, daß nach Auffassung der Konservativen der völlig in ihren Händen befindliche Regierungsapparat, der im Reich in Bundesrat und Reichskanzler gipfelt, niemals abhängig sein darf, weder in seiner Zusammenfassung, noch in seiner Politik, von den Entscheidungen des Reichstags. Die Regierung verhandelt mit dem Reichstag wie mit einer fremden Macht unter Anwendung aller diplomatisch erlaubten Mittel. Sie sucht das Parlament zu überreden, zu überlisten oder einzuschüchtern, um es ihrem Willen zu unterwerfen. Sie kühnhandelt allenfalls mit den Mehrheitsführern hinter den Kulissen, um durch kleine Zugeständnisse die anfangs bodenlose Mehrheit fette zu machen. Aber sie betrachtet es als Geschäftsführerin der Junkerfamilie als einen Eingriff in ihre Rechte, wenn der Reichstag ihr Direktiven erteilen will.

Nach diesem System ist jahrzehntelang in Deutschland regiert worden. Um nun den Bruch mit diesem System zu verhüten, kämpfen die parlamentarischen Vertreter der Junkerschaft, die Konservativen, mit zäher Beharrlichkeit auch gegen die Verbesserung der Geschäftsordnung. Es kommt ihnen drauf an, zu verhindern, daß der Reichstag in die Lage versetzt wird, jederzeit nach Aufwerfung einer aktuellen Frage der Regierung Direktiven zu geben oder ihr wegen ihres Verhaltens in dieser Frage ein Tadelvotum erteilen zu können.

Das aber ist es, was der sozialdemokratische Antrag bezweckt, der die Stellung eines Antrags im Verlauf einer Interpellation an weiter keine Bedingungen geknüpft wissen will, als daß er in sachlichem Zusammenhang mit dem Gegenstand der Interpellation steht und wie jeder andere selbständige Antrag 30 Unterschriften tragen muß.

Leider sehen die liberalen Parteien nicht ein, daß nur auf diese Weise dem Reichstag ein ausgiebiges Maß von Bewegungsfreiheit zur Durchsetzung seines Einflusses erwirkt werden kann. Sie wollen die Zulassung von Anträgen bei Interpellationen von der Genehmigung der Mehrheit abhängig machen. Die Nationalliberalen wollen die Vormundschaft der Mehrheit sogar so weit ausdehnen, daß die Mehr-

heit ihr Prähibitionsverbot nicht für den einzelnen eingereichten Antrag, sondern ganz allgemein ausüben soll. So daß also im Verlauf einer Interpellationsbesprechung die Mehrheit beschließen würde: Bei dieser Gelegenheit darf überhaupt kein Antrag gestellt werden. Als Grund für diese Neuerung wird geltend gemacht, es solle dem Mißbrauch des Antragsrechtes gesteuert und der Einbringung gänzlich aussichtsloser Anträge gesteuert werden. Die nämlichen Gründe liegen sich natürlich bei jedem Antrage geltend machen. Findet ein solches Argument Anerkennung bei den Interpellationen, so wäre es nur ein weiterer natürlicher Schritt in der nämlichen Richtung, daß man im Reichstag überhaupt die Stellung von Anträgen zu einem Vorrecht der Mehrheit macht.

Bei der Erörterung dieser Frage trat denn auch eine heillose Verwirrung zutage hinsichtlich der Rechte der Mehrheit und Minderheit. In den Augen der Befürworter der Mehrheitsvormundschaft beeinträchtigen Minderheitsanträge das Recht der Mehrheit, Beschlüsse zu fassen. Tatsächlich wird dieses Recht aber gar nicht berührt, selbst wenn nur ein einzelner Abgeordneter einen Antrag stellen würde. Das Beschlusrecht der Mehrheit tritt erst zutage bei der Abstimmung, da selbstverständlich nur eine Mehrheit einen Antrag ablehnen oder annehmen kann.

Wohl aber greift ein Bevormundungsrecht der Mehrheit über das Recht der Minderheit, Anträge zu stellen, tief in die Rechte der Minderheit ein und widerspricht dem Wesen des parlamentarischen Systems überhaupt. Die Idee, die den Verhandlungen jedes Parlaments zugrunde liegt, ist, daß die verschiedenen Anschauungen, die im Volke Boden haben, durch die Abgeordneten bei den gemeinsamen Beratungen zur Vertretung kommen, sich in Rede und Gegenrede Geltung zu verschaffen und für sich eine Mehrheit zu gewinnen suchen. Es wäre völlig widersinnig und widerspräche übrigens auch aller Erfahrung, wollte man annehmen, es beständen von vornherein über jede Einzelfrage völlig aufgeklärte Auffassungen und somit eine im voraus festzustellende Mehrheit für die eine oder andere Lösung der Frage. Wäre das der Fall, dann wäre allerdings zur Herbeiführung eines Beschlusses überhaupt keine Diskussion nötig. Die Mehrheit brauchte dann nur zu deklariieren. Da aber eine solche absurde Behauptung von den Befürwortern der Mehrheitsvormundschaft wohl niemand aufzustellen wagen wird, kommt ihre Forderung darauf hinaus, daß die Minderheit gehindert werden soll, ihre Funktion durch Befürwortung ihrer Anträge die Mehrheit überhaupt von deren Richtigkeit zu überzeugen. Denn die Erörterung allgemeiner Ideen in der Diskussion hat nur einen akademischen Wert. Erst die Einleitung zur Beschlussfassung über bestimmte Anträge verleiht ihr den Charakter einer parlamentarischen Verhandlung, die zu Direktiven für die Führung der Staatsgeschäfte oder zur Fortbildung des Rechts führen sollen.

Daß bei den liberalen Politikern übrigens auch der Gedanke hierbei mitspielt, der Minderheit die Einleitung einer für die Regierung unbequemen Diskussion hintertreiben zu können, geht daraus hervor, daß sie auch dann, wenn es der Regierung beliebt, die Ansetzung einer Interpellation zu verschleppen, die Besprechung von einem Mehrheitsbeschluß abhängig machen wollen.

In die Praxis überleht würde also die liberal umgestaltete Geschäftsordnung des deutschen Reichstags darauf hinauskommen, daß, wenn Regierung und Blochmehrheit Hand in Hand arbeiten, sie es zunächst in der Hand haben, auch nur die Ansetzung einer von der Minderheit, der Sozialdemokraten zum Beispiel, eingebrachten Interpellation überhaupt zu hindern. Aber selbst für den Fall der Besprechung könnte die Blochmehrheit die Einbringung von Anträgen für sich monopolisieren und sie den Minderheitsparteien verbieten.

Darin tritt aber eine Auffassung vom Parlamentarismus zutage, wie sie eine Napoleonische Kammerkammer oder einer Manteuffelschen Landratskammer entspricht, die aber von einer völligen Verkennung derjenigen Aufgaben zeugt, die der deutsche Reichstag bewältigen muß, um zu einer wirklichen Volksvertretung auszuwachsen.

Die Auffassung der Liberalen zeugt vor allem von einer völligen Verkennung der Rechte und Funktionen einer parlamentarischen Opposition. Die Opposition vertritt als Minderheit in einem jeden Parlament die organisierte Kritik. Sie drängt auf Aenderung der eingeschlagenen Politik, auf Umgestaltung des bestehenden Rechtszustandes. Sie sucht Mehrheit zu werden, indem sie auf die Anschauungen im Volke, auf die Anschauungen der Mehrheit im Parlament selbst meinungsbildend einzuwirken sucht. Ihre Mittel dazu sind die Kritik im allgemeinen, die Aufwertung von Fragen im besonderen. Sie muß auch die Möglichkeit haben, das Parlament vor bestimmte Entscheidungen zu stellen, um durch Herbeiführung von sachlichen Abstimmungen Stichproben auf die Anschauungsentwicklung machen zu können. Sie muß deshalb selbst dann dieses Recht haben, wenn sie gar keine oder nur eine schwache Hoffnung haben kann, ihrer Meinung zum Siege zu verhelfen. Es ist eine alte Erfahrung, daß über wachsende Minderheitsvoten von Session zu Session, von Legislaturperiode zu Legislaturperiode der Weg der Mehrheitsbildung geht.

Für diese Rechte und Funktionen der Opposition fehlt den liberalen Politikern des Reichstags offenbar das Verständnis. Sonst würden sie nicht die Opposition bei dem Interpellationsverfahren unter die Vormundschaft der Mehr-

heit stellen wollen. Sie zeigen dadurch nur, daß sie dem Wesen des Parlamentarismus verständnislos gegenüberstehen und auch jetzt noch nicht in anerzogener Untertanendemut von der Bevormundung der Bureaucratie sich freigemacht haben.

So fällt denn auch in dieser Frage wieder die Vertretung des Parlamentarismus der Partei des Proletariats, der Sozialdemokratie zu.

„Sozialdemokratische Indiskretionen.“

In der Mittwochnummer berichteten wir, daß die Budgetkommission des Reichstages sich am 26. d. M. mit einer Indiskretion beschäftigte, die ein Mitglied des Hauses begangen hatte. Wir haben von dem Vorfall Notiz genommen, da uns von unserem Berichterstatter, dem Genossen Lehmann, nicht mitgeteilt war, daß er von der Kommission als vertraulich bezeichnet ist. Auf die Einzelheiten des Falles sind wir ebenfalls eingegangen, wie wir etwa unsererseits die in das auswärtige Blatt lancierten vertraulichen Mitteilungen selber veröffentlicht haben. Da nun aber die bürgerliche Presse über die Angelegenheit einen häßlichen Bericht bringt, dem man seine reichsverbändlerische Herkunft auf den ersten Blick ansieht, so sind wir genötigt, nachträglich das Folgende festzustellen:

Die für vertraulich erklärten Mitteilungen waren vom Staatssekretär v. Schoen gemacht und bezogen sich auf die auswärtige Politik der deutschen Reichsregierung. Das Blatt, das die Darlegungen veröffentlichte, ist die „Neue freie Presse“, und der Reichstagsabgeordnete, dessen für das Bureau Waale bestimmten Bericht sich die „Neue freie Presse“ auf einem, wie es scheint, nicht ganz einwandfreien Wege zu verschaffen wußte, ist Genosse Koske.

Die Budgetkommission beschloß, nachdem Genosse Koske seinem Bedauern Ausdruck gegeben und sich entschuldigt hatte, nunmehr über die ganze Affäre Stillschweigen zu bewahren. Genosse Lehmann, der als Zuhörer anwesend war, hatte den Eindruck, als ob nur über die Details, nicht über die Tatsache selber Diskretion beschlossen sei, und ließ uns die zu Eingang dieser Darlegungen erwähnte Mitteilung zugehen.

Darum daß, wie die bürgerliche Presse schreibt, die Sozialdemokratie besonderen Anlaß zur „Dankbarkeit“ hätte, weil die Budgetkommission die Angelegenheit „schonend“ behandelt zu sehen wünschte, kann keine Rede sein. Wir bedauern die Indiskretionen ebenso wie unsere Reichstagsfraktion.

Zu der Angelegenheit schreibt uns die Reichstagsfraktion: Durch ein bedauerliches Versehen eines in der Budgetkommission anwesenden Fraktionskollegen sind Mitteilungen aus einer als vertraulich bezeichneten Verhandlung der Kommission veröffentlicht worden. Dieser Vorgang führte zu Erörterungen in der Budgetkommission, die ebenfalls als vertraulich erklärt wurden.

Von letzteren Erörterungen hat der „Vorwärts“ Notiz genommen, da in dem ihm darüber zugegangenen Bericht der vertrauliche Charakter dieser Verhandlungen nicht erwähnt war.

Wir stellen fest, daß die Fraktion es von jeher für selbstverständlich gehalten hat, daß über vertrauliche Auskünfte keinerlei Mitteilungen gemacht werden, weshalb die Fraktion diese beiden Vorkommnisse lebhaft bedauert.

Genosse Koske schreibt uns folgendes:

Von einem Vertrauensbruch, dessen ich mich schuldig gemacht haben soll, kann keine Rede sein. In der Budgetkommission hat der Staatssekretär des Reiches an mehreren Tagen Fragen der auswärtigen Politik besprochen. Ein Teil der Ausführungen des Staatssekretärs sollte vertraulich behandelt werden. Für das parlamentarische Bureau Waale, das meines Wissens ausschließlich deutsche sozialdemokratische Blätter mit Berichten über die Reichstagsverhandlungen und Kommissionssitzungen bedient, habe ich einige Berichte geschrieben. So auch über die Sitzung vom Freitag voriger Woche, in der Staatssekretär v. Schoen über Fragen der Balkanpolitik sprach. Die Ausführungen des Staatssekretärs waren zu einem erheblichen Teil Auskünfte auf Fragen, die von Abgeordneten gestellt worden waren. In dem Bericht für das Waale'sche Bureau ist nun lediglich erwähnt, welche Dinge der Staatssekretär besprochen hat. Der Bericht stellt sich in der Hauptsache als ein Aneinanderreihen von Kapitellüberschriften dar. Die tatsächlichen Ausführungen über die verschiedenen Fragen der Balkanpolitik sind in dem Bericht nicht wiedergegeben worden. Ich hielt diese Art der Berichterstattung für absolut einwandfrei. Am Dienstag teilte der Staatssekretär mit, daß in der Wiener „Neuen freien Presse“ ein Bericht über die Kommissionssitzung erschienen sei. Als der Bericht verlesen wurde, hörte ich zu meinem Erstaunen, daß darin zum Teil wiedergegeben worden war, was ich für das Waale'sche Bureau geschrieben hatte. Um den Bericht noch einmal nachzulesen, eilte ich nach dem Lesesaal des Reichstages. Als ich in das Sitzungszimmer zurückkam, habe ich mich sofort bei dem Kommissionsvorsitzenden gemeldet, daß ich zwar auf Ehrenwort versichern konnte, nicht eine Zeile für das Wiener Blatt geschrieben zu haben, aber zugeben müsse, daß der Bericht von mir für das Waale'sche Bureau geschrieben worden sei. — Darauf ist von dem nationalliberalen Abg. Dr. Semler erklärt worden, daß er meine Offenheit anerkenne, und daß mein guter Glaube bei Niederschrift des Berichts nicht anzuzweifeln sei. Auf seinen Antrag wurde beschlossen: Die Sache auf sich beruhen zu lassen; gleichzeitig wurde den Anwesenden die Pflicht auferlegt, über den Vorfall keinerlei Mitteilung über den Namen der Kommission hinausgelangen zu lassen. Das ist einstimmig beschlossen worden. Nachträglich habe ich festgestellt, daß der Berliner Vertreter der Wiener „Neuen freien Presse“, Dr. Goldmann, sich meinen Bericht von einem Angestellten des Waale'schen Bureaus ausgedehnt und erhalten hat

und dann daraus nach Wien telegraphierte, was ihm für sein Blatt bemerkenswert erschien.

Genosse Lehmann gibt uns folgende Erklärung: Aus den Verhandlungen habe ich nichts mitgeteilt; ich habe weder einen Redner genannt, noch die zu dieser Sache gestellten Anträge erwähnt, sondern wörtlich geschrieben:

„Zu Beginn der Sitzung wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß in einem auswärtigen Blatte ein Verleumdung über die Verhandlungen der Kommission erschienen sei, die als vertraulich angesehen werden sollten. Nachdem der betreffende Abgeordnete erklärt hatte, daß er bedauere, sich über die Natur der gemachten Mitteilungen im Jertum befinden zu haben, wird die Angelegenheit für erledigt erklärt. Um späteren Zeitläuften zuvorzukommen, soll bei vertraulichen Mitteilungen jeweils an der Eingangstür ein entsprechendes Plakat angebracht werden, damit auch später kommende Abgeordnete über den Charakter der Verhandlungen informiert sind.“

Ich hatte also angenommen, daß das Schweigegebot sich nur auf die Einzelheiten der Verhandlungen beziehe, glaubte aber von der Tatsache und ihrer Erledigung um so mehr Notiz nehmen zu müssen, als ich annehmen konnte, daß der Artikel in der Wiener „Neuen Freien Presse“ zu Erörterungen in den Zeitungen führen würde. Das beschloffen worden sei, selbst den eigenen Fraktionskollegen gegenüber Verschwiegenheit zu bewahren, ist mir vollkommen unbekannt.

Enttäuschte Hoffnungen.

Die preussischen Beamten, vor allem die Unterbeamten, die ihre Hoffnung auf das Plenum des Abgeordnetenhauses gesetzt haben, sind bitter enttäuscht worden. Die bürgerlichen Parteien haben ein Kompromiß geschlossen, wonach keine von ihnen Anträge, die über die Kommissionsvorschlüsse hinausgehen, stellen darf, und dies Kompromiß wurde zu Beginn der zweiten Lesung der Besoldungsreform am Donnerstag von der Tribüne des Abgeordnetenhauses herab durch den Abg. v. Hennig-Lochlin (kons.) unter einigen Seitenhieben auf die bösen Sozialdemokraten, die sich nicht fügen wollen, sondern weitergehende Anträge stellen, feierlichst verurteilt.

Die sozialdemokratischen Anträge bewegen sich in äußerst bescheidenen Grenzen, sie beziehen sich auf die vier untersten Beamtencategorien, deren Zahl sich allerdings auf 105 000 beläuft, und bezwecken im wesentlichen deren Gleichstellung mit ihren bayerischen Kollegen. Trotzdem brachten sowohl der konservative Redner, Abg. C. Neuh, als auch der Finanzminister Herr v. Rheinbaben es fertig, die Anträge als agitatorisch zu bezeichnen und um ihre Ablehnung zu bitten. Ja, sogar die Freisinnigen, die ursprünglich in der Submissionskommission ähnliche, teilweise sogar ganz dieselben Anträge, gestellt hatten, bekämpften sie jetzt als unannehmbar, ganz zu schweigen von den Nationalliberalen, die es für unmöglich halten, noch weitere 17 Millionen für die Beamten aufzubringen!

Interessant war es, zu hören, wie ein Redner nach dem andern, soweit die bürgerliche Linke und das Zentrum in Betracht kommt, sich in Deklamationen darüber erging, wie schwer es gerade seiner Partei geworden sei, sich dem Kompromiß zu fügen. Aber gefügt haben sie sich schließlich doch, angeblich aus Furcht, die Regierung könnte sonst nein sagen und dem Beschluß des Hauses die Zustimmung verweigern. Diese Ausrede ist so oberflächlich, daß sie bei den Beamten nur Kopfschütteln erregt wird. Was nützt es den Beamten, daß ein Redner nach dem andern ihnen sein Wohlwollen ausdrückt? Von dem „Wohlfühlen“ wird niemand faß!

Auch der Finanzminister Herr v. Rheinbaben erklärte namens der Regierung das Einverständnis mit dem Kompromiß und versprach, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses später im Herrenhause so zu vertreten, als wären es sich um eine Vorlage der Regierung selbst handele. Zustandekommen ist das Kompromiß auf Kosten der Assistenten, die auf Wunsch der Regierung schlechter gestellt wurden, als es die Kommission beschlossen hatte. Gerade diese Beamten werden also wohl den Appell, mit dem verschiedene Redner ihre Ausführungen schlossen, den Appell, daß die Beamten ihre Pflicht tun sollen zum Segen des Vaterlandes, ganz besonders beherzigen!

Als letzter Redner in vorgedachter Stunde kam unser Genosse Hirsch zu Wort, der sich nicht darauf beschränkte, die sozialdemokratischen Anträge zu begründen, sondern auch mit Herrn v. Rheinbaben gründliche Abrechnung hielt. Der sozialdemokratische Redner knüpfte an die Klage des Ministers über den von manchen Beamten in ihren Petitionen angeschlagenen Ton an und sprach dem Minister rundweg das Recht ab, den Beamten gute Sitten zu predigen, solange er selbst ihnen mit einem so schlechten Beispiel vorangehe und sich in allerhand persönlichen Angriffen auf sozialdemokratische Mitglieder des Hauses gefalle. Genosse Hirsch wies an mehreren Beispielen nach, daß nach dem bürgerlichen Kompromiß die Unterbeamten erheblich schlechter gestellt sind, als in Bayern. Die Ausrede, die Mittel dafür seien nicht aufzubringen, sei geradezu lächerlich angesichts der Reichlichkeit, mit der durch eine etwas stärkere Heranziehung der großen Einkommen und Vermögen die erforderliche Summe aufgebracht werden könnte. Trotz dieser schneidenden Feststellungen und der factastischen Spitzen gegen Herrn v. Rheinbaben verzichtete der Minister auf eine Entgegnung. Offenbar, um den Plan, die Beratung über diese wichtige und zahlreichste Klasse der Beamten — 186 000 von insgesamt 271 000 — gleich am ersten Tage zu Ende zu bringen und durch eine spätere Entgegnung des gemeldeten zweiten sozialdemokratischen Abgeordneten nicht zu gefährden!

Nach den Ausführungen unseres Genossen gelangte nämlich der übliche Schlussantrag, durch den diesmal dem Genossen Ströbel das Wort abgefragt wurde, zur Annahme. Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge, für die nur die Sozialdemokraten stimmten, trat das Haus den Kommissionsbeschlüssen bei. In knapp vier Stunden waren die Würfel über nicht weniger als 186 000 Beamte gefallen.

Zu Beginn der Sitzung nahm das Haus in dritter Lesung die Vorlage betr. die Vereinigung der Städte St. Johann, Saarbrücken und Wallstadt zu einer Stadtgemeinde an. Genosse Borgmann trat für den Gesetzentwurf ein und bewies, indem er die Hinweise des Präsidenten zur Sache geschickt zu umgehen verstand, daß die Regierung, wenn sie konsequent wäre, auch für ein einheitliches kommunales Gebilde Groß-Berlin eintreten müßte, da dieselben Voraussetzungen wie für die Saarstädte auch für Berlin und Vorporee zuträfen.

Am Freitag soll die Besoldungsreform weiter beraten werden, und zwar kommen dann die mittleren Beamten an die Reihe.

Die Polemik über den Fall Rzew.

Paris, 20. Januar. (Sig. Ber.)

Wir haben schon berichtet, daß die vom Zentralkomitee der sozialrevolutionären Partei gegebene Darstellung innerhalb der Partei selbst dem heftigsten Widerstand begegnet. Am schärfsten hat ihn Burzew, dem die Enttarnung des Verräters zu danken ist,

formuliert. Er bestätigt die Auffassung, die die Hand der Polizei in allen von Rzew organisierten Attentaten sieht. Ueber den offiziellen Bericht sagt er in einem Interjektiv: „Er hat mich hauptsächlich verblüfft. Es ist unmöglich zu behaupten, daß Rzew eine Doppelrolle gespielt, gleichzeitig der Revolution und der Polizei gedient habe. Er ist der größte Provolateur des Jahrhunderts, aber nur ein Provolateur. Die sozialrevolutionäre Partei hat die Pflicht, alles zu entschärfen. Zu behaupten, daß Rzew die Einfuhr der revolutionären Literatur demagogisiert, die Drucker der Partei usw. ausgeliefert, aber zugleich der Polizei die terroristischen Akte verheimlicht habe, ist absurd. Während der letzten Jahre waren — leider — auch andere Provolatere in den revolutionären Organisationen tätig und die Regierung war über die Rolle, die Rzew in der Partei spielte, wohl unterrichtet. Es wäre unbegreiflich, wenn sie ihn ungestrast hätte handeln lassen, wenn sie vermutet hätte, daß er ihr das wesentliche verheimliche. Wir wissen aber, daß im Sommer 1905, nach der Ermordung Plehwe und des Großfürsten Sergius, Rzew in Russland in beständigem Verkehr mit der Polizei war. Für mich ist es unbestreitbar, daß das Polizeidepartement als solches wohl die Teilnahme Rzew an den politischen Attentaten nicht kannte, daß aber die großen Chefs wie Raschowsky in die intimsten Pläne Rzew's, der nur ein Werkzeug in ihrer Hand war, eingeweiht waren.“

Burzew erklärt insbesondere, daß die Moskauer Polizei vom Attentat gegen Sergius genau informiert war, aber sich nicht beeilte, die Terroristen zu verhaften. Das kaiserliche Polizeidepartement und sein Chef Lopuchin wußten von der ganzen Affäre nicht das geringste, genauso wie Lopuchin auch von der Druckerlei in seinem eigenen Bureau keine Ahnung hatte, wo die Aufforderungen zu Pogroms gedruckt wurden. Burzew weist endlich darauf hin, daß Raschowsky, der von Plehwe abgesetzt worden war, nach dessen Tod seine jetzige hohe Polizeistellung erlangte. Er hatte Rzew hinter sich und folglich die Macht, die Aktion der Sozialrevolutionäre zu lähmen. So ist er die rechte Hand Stolypins und der Freund des Zaren, dessen Onkel er ermordet hat, geworden. Burzew verteidigt auch die Glaubwürdigkeit Bakals, der eine Liste von 80 Provolateuren vorgelegt hat, deren vollständige Mächtigkeit vom Zentralkomitee des P. R. S. bestätigt worden ist. Er erklärt sich bereit, sobald die Affäre vor die Duma kommt, selbst nach Russland zu gehen und seine Anklagen gegen Raschowsky und Genossen vor welchem Gericht immer zu beweisen.

Das Zentralkomitee antwortet heute in der „Humanität“ auf diese Darstellung mit einer Erklärung, die im wesentlichen sagt, daß es sich in seinem Verlaß auf die bewiesenen Tatsachen beschränkt habe. Nach den in seinem Besitz befindlichen Informationen aber seien die Affären Schjagin, Dolenetz, Wogdanowitsch, Plehwe und Sergius der Regierung unbekannt geblieben. Wenn Burzew die Mitwirkung Raschowsky's behauptet, der damals in Paris gewesen sei, so sei das eine Hypothese, deren Beweis man von ihm erwarte. Die Erklärung schließt mit dem Satz: „Das Zentralkomitee kann sein Erstaunen darüber nicht verhehlen, daß angesichts der verschiedenen, hier möglichen Gesichtspunkte Burzew es für angezeigt hält, in den Spalten der bürgerlichen Presse („Journal“) Zweifel an dem guten Glauben des Zentralkomitees kundzugeben und von „Versuchen, die Wahrheit zu verschleiern“, zu sprechen.“

Die Tagung der englischen Arbeiterpartei.

Portsmouth, 28. Januar.

(Privatdepesche des „Vorwärts“.)

Am zweiten Kongrestage führt Clynes den Vorsitz. Er eröffnet die Beratungen mit einer Uebersicht über die Lage und die Leistungen und die Bestrebungen der Arbeiterpartei. Die Gerichte, sagt er, verfolgen uns mit ungerechten Urteilen. Das Cass-Verdict erschütterte die Grundlage der Gewerkschaften. Der Appellgerichtsentscheid greift die finanzielle Freiheit der organisierten Arbeiterklasse an. Die Grundlage des politischen Lebens Englands ist die Demokratie oder die Herrschaft der Mehrheit. Warum sollen Gewerkschaften ihre politische Tätigkeit nicht nach Mehrheitsbeschlüssen regeln dürfen? Unsere Wohlpolitik ist einzig und allein von der Rücksicht auf den Erfolg geleitet. Unsere Niederlagen sind nur die Folge der weitverbreiteten Ansicht, daß wir zu revolutionäre vorgehen. Unsere Taktik ist absoht selbständig. Die Verdächtigungen sind grundlos. Die einzige Allianz besteht zwischen Gewerkschaftern und Sozialisten, die zum Segen des Proletariats ausschlägt. Sozialisten sind nur konsequente Gewerkschaftler. Wir erlangen die Alterspensionen, den längeren Arbeitstag für die Vergleite, wir brachten eine Arbeitslosenvorlage ein, die vielfach verspottet wurde, aber die Wirklichkeit zeigte den Spöttern, wer Recht habe. Unser Ziel ist die ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse. — Die Delegierten sind heute zahlreicher als gestern, etwa 450 sind anwesend. Auch die Galerien sind fast besetzt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. Januar 1905.

Landarbeiter und Agrarier.

Aus dem Reichstage, 28. Januar. Die heutige Weiterführung der Debatte über den sozialdemokratischen Antrag auf Erlass eines Gesetzes zugunsten der Landarbeiter und des Gefolges gestaltete sich in der Hauptsache zu einer Auseinandersetzung mit den Agrariern. Zunächst vertrat Genosse Brey unseren Antrag, indem er den von den Gegnern in der vorigen Verhandlung gemachten Angriffen entgegentrat. Er konnte aus einer agrarischen Schrift das Eingeständnis verlesen, daß die Landarbeiter sowohl schlecht entlohnt wie schlecht behauptet seien und daß die Rechte die Frage entgegen, wie sich die Vorentlastung des Koalitionsrechts mit dem Christentum verträge. Wie unwürdig das Los der fremden Arbeiter sei, bewies er durch Verlesung der Angebote von Arbeitertruppen durch die Agenten. Die mangelnde Fürsorge für die Landarbeiter erhellte mit erschreckender Deutlichkeit aus der hohen Zahl der verunglückten Frauen.

Für die Ausbreitungsrechte der Agrarier bemühte sich zunächst mit gequälten theoretischen Deduktionen der Antisemit Böhm, der bei der Kampe die überraschende Entdeckung gemacht hat, daß der Landarbeiter Aussicht hat, in die beherrschende Klasse aufzusteigen und deshalb dem Koalitionsrecht keinerlei Wert beimesse.

Ein bäuerlicher Praktiker, der freisinnige Abgeordnete Hegler aus Ostfriesland, tat diesen Stipendiaten des Bundes der Landwirte, ebenso wie den Direktor Hahn mit

dem Nachweis ab, daß bei außer Behandlung der Landarbeiter und voller Achtung ihres Koalitionsrechts man keinerlei Landflucht zu fürchten habe. Er bestätigte auch, daß nur die Großgrundbesitzer, nicht aber „die Landwirtschaft“ von den Lebensmittelhöhen Vorteile hätten. Besondere Empörung rief aber bei den Agrariern seine Erklärung hervor, daß gerade der Bund der Landwirte Unfrieden zwischen den Unternehmern und den Landarbeitern stifte.

Das brachte nimmehr den konservativen Rittergutsbesitzer v. Polko aus Sagan auf die Beine, der von der Gewährung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter den Ruin der Landwirtschaft befürchtet, und sich in entzündenden Schilderungen von dem Wohlleben der Landarbeiter unter dem patriarchalischen Regime in seiner Heimat erging. Er verstieg sich dabei zu der verblüffenden Behauptung, daß auf seinem Gut ein Landarbeiter sich 12 000 Mk. erspart habe. Offenbar harht man da aus dem niederschleissischen Sand Diamanten heraus, wie Dornburg das bei Rüberrubndt gemacht hat.

Schließlich wurde die Debatte abermals auf 14 Tage vertagt. Dann soll es auf Antrag der Agrarier zu einer namentlichen Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag kommen. Morgen steht die Interpellation über die schwarzen Listen auf der Tagesordnung.

Die Agrarier und die Erbschaftsteuer.

Bei Bekanntwerden der Steuervorlagen hat die Leitung des Bundes der Landwirte eine Sturmaktion gegen die Nachlasssteuer angeordnet. Täglich sind die Resultate dieser Aktion in den Verlauten über agrarische Protestversammlungen zu finden. Und die konservativ-agrarische Presse unterstützt dieses Treiben redlich durch unausgesetzte, scharfe Verdammungsurteile.

Man kann es aber bei den Agrariern auch anders lesen. Das „Agrarische Handbuch“, 2. Auflage, Verlag des Bundes der Landwirte, Berlin 1903, enthält unter dem Stichwort: „Erbschaftsteuer“ einen umfangreichen Aufsatz, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Unter Erbschaftsteuer ist die Besteuerung eines Vermögensanfalles im Falle des Erbanges zu verstehen. Sie läßt sich als ein Mittelglied zwischen Gebühr und Steuer charakterisieren. Als Gebühr erscheint sie, insofern sie als Gegenleistung für die Sicherung und die Ordnung des Vermögensüberganges durch die staatliche Rechtsordnung betrachtet werden kann. Insofern geht sie in ihrer Höhe, sowie in ihrer Ausgestaltung im einzelnen über die Merkmale der Gebühr hinaus und zeigt das Wesen einer zur Deckung von Staatsbedürfnissen erhobenen Auflage — also der Steuer. Als Steuer nimmt sie die Stellung einer Vermögenssteuer ein und bildet damit in Staaten, in der das fundierte, d. h. auf Vermögensbesitz gestützte Einkommen, seiner größeren Steuerfähigkeit entsprechend, höher belastet wird. Doch auch in Ländern, die, wie z. B. Preußen, eine solche direkte Vermögenssteuer besitzen, ist die Besteuerung der Erbschaften trotzdem zu billigen, insofern sie nämlich eine Korrektur und Kontrolle für die richtige Zahlung der Einkommen- und Vermögenssteuer bildet. Die Erbschaftsteuer ist prinzipiell und praktisch eine äußerst günstige Form der Besteuerung. Dadurch, daß sie das ganze Vermögen erfährt und nicht einzelne Vermögensklassen herausgreift, ist die Verteilung des Steuerdrudes eine sehr günstige. Ferner ist eine Ueberwälzung dieser Steuer von den starken Steuerkräften auf die schwachen in keinem Falle zu befürchten, und ist die Erhebung der Erbschaftsteuer auch wenig belästigend, da dieselbe an den Todesfall anknüpft, bei welchem, zwecks Teilung, doch eine Lagerung aller Vermögensbestandteile gewöhnlich stattfindet und häufig auch die Mitwirkung öffentlicher Behörden hierfür in Anspruch genommen wird.“

Ebenso wird finanziell die Steuer günstig, da mit dem wachsenden Volkswohlstand und ohne Erhöhung der Steuerhöhe dem Staate wachsende Einnahmen entstehen. Auch gestattet die Erbschaftsteuer eine sichere Fassung des gesamten Vermögens, welches sich anderen Steuern leichter zu entziehen weiß und ermöglicht, wie bemerkt, die Nachholung umfangener Steuern und die nachträgliche Belastung in der Hand des neuen Erwerbers. Neben der Erbschaftsteuer bedarf es einer Steuer auf „Schenkungen unter Lebenden“, um die Umgehung der Erbschaftsteuer zu verhüten. . . .

Bezüglich der Besteuerung nach Nähe der Verwandtschaft greifen nur Unterschiede Platz. In Hessen, Sachsen und Württemberg bleiben die Anfälle der Ascendenten, Descendenten und Ehegatten, wie in Preußen, von der Steuer befreit, in Baden hingegen werden die Ehegatten zur Steuer herangezogen, während in Elsaß-Lothringen nach französischem System alle drei Klassen steuerpflichtig sind. . . .

Von außerdeutschen Staaten verdienen hier insbesondere England und Frankreich Beachtung. In beiden Ländern ist die Erbschaftsteuer, an Stelle der fehlenden allgemeinen direkten Vermögenssteuer, stark entwickelt. In England hat die Erbschaftsteuer durch Gesetz vom Jahre 1884 eine wesentliche Neugestaltung erhalten. Sie zerfällt in zwei Teile, die Estate duty und die Legacy duty. Die erstere trifft das Vermögen ohne Rücksicht auf Nähe der Verwandtschaft, lediglich nach seiner Größe in progressiver Form, steigend von 1 Proz. bei 100 Pfund Sterling. . . .

Was die Erträge der Erbschaftsteuer angeht, so betragen dieselben pro Kopf der Bevölkerung 1898-04 in Preußen 0,07 Mk., in den übrigen Bundesstaaten erhoben sie sich von 0,05 Mk. auf 1,77 Mk. (Hamburg). Die Geringfügigkeit der Einnahmen findet ihre Erklärung in der Steuerfreiheit der nächsten Verwandten, und ferner durch den Grundsatz, daß im Inlande befindliches Vermögen eines Erblassers, der im Auslande seinen Wohnsitz hat, nur insoweit besteuert werden soll, als der in Frage kommende auswärtige Staat keine oder eine geringere als die preussische Abgabe erhebt. . . . Man wird zugestehen müssen, daß hier ein Mangel der preussischen Erbschaftsteuergesetzgebung vorliegt, der nicht unbedenklich ist und beseitigt werden muß.“

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte

findet am 22. Februar im Circus Busch zu Berlin statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Eröffnung durch den Vorsitzenden des Bundes, Herrn v. Wangenheim; Ansprache des Vorsitzenden des Bundes, Dr. Koeslde; Änderungen des § 12 der Satzungen und Zusatz zu den Erläuterungen des § 29 derselben, „Gewährung besonderer wirtschaftlicher Vorteile durch die Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte, e. G. m. b. H., betr. Gründung einer Sterbekasse für Bundesmitglieder“; Geschäftsbericht für 1904, erstattet von Dr. Diederich Hahn; die Reichsfinanzreform, Referent Rittergutsbesitzer aus dem Winkel.

Ein recht mageres Programm, in dem die sonst so sehr beliebten Clowm-Nummern fehlen; Herr Dr. Diederich Hahn kam doch nicht allein für die traditionelle Heiterkeit der oberen Ränge sorgen. —

Keine Amnestie.

Patriotische Gemüter, die nach dem Sturm der Novembertage, der selbst im loyalen deutschen Bürgertum allerlei respektwürdige Gedanken über das monarchische System aufgewühlt hat, eine besondere Befestigung der Stellung des Kaisers für wünschenswert hielten, haben vor dem 50. Geburtstag Wilhelms II. in der bürgerlichen Presse der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Kaiser an diesem Tage eine Amnestie erlassen werde. Das wäre das beste Mittel, so versicherten sie, um gewisse Dinge vergessen zu machen. Ihre Hoffnung ist bitter enttäuscht worden. Es wurde keine Amnestie erlassen. Die maßgebenden Kreise sind also nicht der Ansicht, daß das monarchische System einer Befestigung bedürfe.

Diamanten-Monopol.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Allerhöchste Verordnung, die bestimmt, daß die Förderer von Diamanten in Südafrika ihre gesamte Förderung der vom Reichskolonialamt bezeichneten Behörde oder Person zwecks Vermittlung der Verwertung zu übergeben haben. Die Verwertung erfolgt in der nach dem freien Ermessen der Kolonialverwaltung für die Förderer günstigsten Weise. Der Erlös für die Diamanten wird den Berechtigten ausgeliefert. Für die Verkaufermittlung ist eine vom Reichskolonialamt festzusetzende Gebühr zu entrichten. Die Menge der zum Verkauf kommenden Diamanten soll, um einen Preissteigerung zu verhüten, limitiert werden. — Die Förderung an sich wird nicht beschränkt, und die gesamten geförderten Steine müssen unter allen Umständen an das Verkaufsammt abgeliefert werden. — Die in Frage kommenden Interessenten haben bereits die Gründung einer Gesellschaft ins Auge gefaßt, die die Rolle des Verkaufsamtes übernehmen soll. Teilhaber der Gesellschaft sind eine Anzahl deutscher Großbanken. Man hofft, die Kosten durch eine Gebühr von 1,50 M. pro Karat decken zu können. In Berlin soll ein Diamantenmarkt gegründet werden.

Auf diese Weise soll erreicht werden:

1. die Sicherstellung eines geordneten und soliden Bergbaues in den Diamantfeldern;
2. Vermeidung eines unnützen Preisdrucks und eine Entwertung der Diamanten;
3. die Vereinfachung des Fiskus an dem Ertrage;
4. die Erschließung der im Sperrgebiet noch vorhandenen Diamantfelder durch deutsches Kapital;
5. die Vereinigung sämtlicher Interessenten zum Zwecke gemeinsamer Arbeit;
6. die Verhinderung von Schmuggel und Diebstahl;
7. die Belebung der deutschen Schmelzer.

Nur fehlt noch die nötige Anzahl wirklich wertvoller Diamanten, um das Unternehmen flott zu machen. Weist dieser Segen aus, dann wird eine schöne Weite die Folge sein. —

Wahlrechtsdemonstrationen am Kaisergeburtstag.

In Remscheid kam es am Mittwoch abend kurz nach 7 Uhr auf dem Kaiserplatz und in den anliegenden Straßen, besonders aber vor den Lokalen, in denen die Bourgeoisie Kaisers Geburtstag feierte, zu Wahlrechtsdemonstrationen, an denen sich mehrere 1000 Personen beteiligten. Die Polizei schritt in einer bisher hier nicht gesehenen brutalen Weise ein, unterschiedslos wurde auf Männer, Frauen und Kinder mit blanker Klinge eingeschlagen, sogar noch, als der Zug sich aufgelöst hatte. Ob Verwundete vorhanden sind, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden, verhaftet sind 10 bis 11 Personen.

Auch in Warmen kam es am Mittwoch abend nach Schluß einer Wahlrechtsversammlung zu einer Demonstration vor dem Lokal „Konordia“, in dem die städtischen Behörden ihre Kaisergeburtstagsfeier abhielten. Die Polizei war schnell zur Stelle, verhielt sich sonst aber zurückhaltend. —

Die „Wahlrechtsreform“ in Sachsen-Weimar.

Bürgerliche Blätter lassen sich aus Weimar berichten, daß demnächst den Landtage eine Vorlage gehen werde, in der es sich um die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zum Landtage handelt. Diese Nachricht ist unzutreffend. Schon seit Jahresfrist sieht fest, daß die weimariische Regierung nur auf den Augenblick wartet, wo im Königreich Sachsen das Verhältnismäßigkeitsgesetz beschlossene Sache wurde. Nach diesem sächsischen Muster soll demnächst dem Landtage in Weimar eine entsprechende Vorlage gemacht werden. Von einer Verbesserung des Wahlrechts im Sinne der allgemeinen gleichen Wahlberechtigung ist keine Rede. So viel soziales Verständnis ist bei der weimariischen Regierung nicht zu finden, daß sie mit einem besseren Wahlgesetzentwurf die Regierungen der anderen Vaterländer übertrumpfen könnte.

Die Selbstverwaltung der Gemeinden in Nord-Schleswig.

Die Selbstverwaltung der Gemeinden, wie sie die Schleswig-Holsteinische Landgemeindeordnung vorseht, ist eine sehr beschränkte, denn überall hat die Aufsichtsbehörde in die Geschäfte der Gemeindevertretungen hineingeredet, kann hier beanstanden oder genehmigen, die gewählten Beamten bestätigen oder ablehnen. In Schleswig nur sieht das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden überhaupt nur auf dem Papier. Hier wird das Bestätigungsrecht, das die Aufsichtsbehörde gegenüber den von der Gemeinde oder deren Vertreter zu wählenden Beamten hat, als Mittel im verbotlichen Kampfe gegen das Dänentum benutzt. Der Landrat Dr. Dreyer im Kreise Norderboen, der das Landratsamt des Kreises erst seit einigen Monaten kommissarisch verwaltet, hat in dieser kurzen Zeit nicht weniger als fünf Gemeindeverordnungen kommissarisch eingeleitet, um so zu verhindern, daß dänisch gesinnte Gemeindevorstände ins Amt kommen. Für die Gemeinde Lornum hat der Landrat erst kürzlich einen kommissarischen Gemeindevorsteher ernannt, der nicht einmal in der Gemeinde, sondern in dem kleinen Rödning, wohnt. Eine Gemeinde hat gegen diese Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes Beschwerde bis zur höchsten Instanz geführt, wurde jedoch überall abgewiesen. Auch diese Maßnahmen haben natürlich nur die Wirkung, das Dänentum zu härten. Darüber kann aller Värm der fatalistischen Press nicht hinwegtäuschen.

Aus der Ferienkolonie.

Wegen Mißhandlung von Rekruten hatte sich der angehende Rekrutengeführte Anton Dietrich dem Infanterieregiment Nr. 159 in Mühlheim a. Ruhr vor dem Düsseldorf'schen Kriegsgericht zu verantworten. Als Stubenältester hatte Dietrich die Rekruten nachts zum Erzerieren antreten lassen und sie bei dieser Gelegenheit in roher Weise mißhandelt. Ganz besonders hatte es Dietrich auf einen Rekruten abgesehen, der etwas schwächlich war, abgesehen. Diesen Mann hatte D. eines Nachts maltätigert, daß er zum Erbrechen kam. Auch gab er den übrigen Mannschaften den Befehl, Kamps mit den Kopfweischen zu veranlassen, welchem Befehl die Leute auch nachkamen. Dabei ließ sich der rohe Patron von seinen Opfern auch noch Geld und „vergaß“ dann die Rückzahlung der Beträge. Der Vertreter der Anklagebehörde wollte Dietrich auf drei Monate ins Gefängnis stecken, doch das Gericht dachte anders. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß Dietrich noch nicht Vorgesetzter war und deshalb genügen vier Wochen Mittelstrafe.

Beim 5. Mannenregiment waren verschiedene Diebstähle vorgekommen, ohne daß es gelang, es Diebes habhaft zu werden. Die Mannschaften hatten aus dem Grunde keine guten Tage und be-

schlossen deshalb einige Mann, im Falle der Dieb erwischt würde, diesem eine Lektion zu erteilen. Als man den Dieb nun gefaßt hatte, führten die Mannen ihren Voratz aus und mißhandelten den Mann mittels Nothstöcken und Säbelscheiden. Das Kriegsgericht verurteilte den Dieb zu 6 Monaten Gefängnis und Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenhandes, während die Mannen, die den Mann mißhandelten, mit einer Gefängnisstrafe von 3 bis 16 Tagen davonkamen. Der Stubenälteste, der die Mißhandlung geduldet und keine Anzeige erstattet, wurde zu nur 2 Tagen Mittelstrafe verurteilt.

Die Dresdener Staatsaktion.

Wie die „Dresdener Volkszeitung“ mitteilt, ist Genosse Redakteur Dübell, von dessen polizeilicher Vernehmung wir gestern kurz Mitteilung machten, von dem Untersuchung führenden Beamten beschuldigt worden, einen polizeilich nicht genehmigten Umgang geleitet zu haben und „Mädelsführer bei einem mit vereinten Kräften unternommenen tätlichen Angriff auf die Polizei“ in der Schloßstraße gewesen zu sein.

Genosse Dübell hat erklärt, daß diese Beschuldigungen auf völlig irrigen Voraussetzungen beruhen.

In Sachen der Gewerbeordnungsnovelle fanden am Dienstag und Mittwoch in Eibfeld und Warmen vier Versammlungen statt, die insgesamt von 2500 Personen besucht waren, d. h. die Lokale waren alle überfüllt. Im letzten Augenblick hatte man auch die Wahlrechtsfrage auf die Tagesordnung gesetzt. Die Haltung der Versammlungen bewies, daß die Genossen gewillt sind, in der Wahlrechtsfrage nicht zu rufen und sich auf dem Posten zu sein, wenn sie gerufen werden. Einer dahingehenden Erklärung wurde durch stürmischen Beifall zugestimmt. Auch die Behandlung der Gewerbeordnungsnovelle bewies, daß die Arbeiterschaft es endlich müde ist, sich noch länger durch Phrasen und Scheinreformen hinhalten zu lassen. Die zur Tagesordnung vorgelegten Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Von einer Versammlung in Warmen zogen die Teilnehmer nach der „Konordia“, wo die Wärm Honorationen ihren 27. Januar feierten. Sie wurden in dieser Feier plötzlich durch stürmische Hochrufe auf das gleiche, allgemeine Wahlrecht aufgegriffen. Ganz überflüssigerweise wurde alsdann ein Polzeiaufgebot herbei, doch fand es keine Arbeit mehr.

Von der bayerischen Lehrerfreiheit.

München, 28. Januar. Die Beschwerden des Lehrers Veyhl in Würzburg gegen den von der Kreisregierung ausgesprochenen strengen Verweis mit gleichzeitiger Androhung der Verweisung und eventueller Entlassung ist durch Entschliessung des Kultusministeriums vom 21. d. Mts. d. b. gl. lässig beschieden worden. (Zell. Hg.)

Die Balkankrise.

Friedlichere Ansichten.

Der bulgarisch-türkische Konflikt hat die Vertreter der Großmächte zu einer gemeinsamen Vermittlungsaktion in Sofia und Konstantinopel veranlaßt. Die Türkei soll ihre Ansprüche auf Gebietsabtretungen ganz fallen lassen und ihre Gebietsforderungen ermäßigen. Es ist zu erwarten, daß diese Aktion Erfolg haben und zwischen Bulgarien und der Türkei bald ein Einvernehmen hergestellt werden wird, worauf dann die legendäre „europäische Konferenz“ endlich wird zusammentreten können.

Auch gegen die serbischen Exzesse hat Frankreich Vorstellungen in Belgrad erhoben. Gleichzeitig erklärt man in Wien, daß Oesterreich nicht daran denke, den Serben ein Ultimatum zu stellen. —

Oesterreich.

Der Kampf um den Hummel.

Wien, 28. Januar. Der Polizeidirektor lud heute die Vertreter der deutschen Studenten vor und regte mit Rücksicht auf die von der Stadtgemeinde durchgeführte Aufreißung des Straßenpflasters, die angeblich zu Sanalitätszwecken erfolgt ist, an, den Hummel zeitlich oder räumlich einzuschränken oder zu verlegen. Die deutschen Studenten weigerten sich, der Anregung Folge zu leisten.

Schweiz.

Gesetzliche Regelung des Tarifvertrages.

Zürich, 24. Januar. (Sig. Ver.)

In der Schweiz steht die Revision des Obligationenrechts bevor, das sodann dem neuen Zivilrecht, das 1912 in Kraft tritt, als organischer Bestandteil angefügt werden soll.

Im Obligationenrecht ist auch der „Dienstvertrag“ oder Arbeitsvertrag geregelt und die bundesrätliche Revisionsvorlage macht einen sehr unzulänglichen Versuch, neben dem individuellen Arbeitsvertrag auch den Tarifvertrag zu berücksichtigen. Danach sollen die kantonalen Behörden das Recht erhalten, auf Vorschlag von „Berufsgenossenschaften und gemeinnützigen Verbindungen aller Art“ Normaverträge aufzusetzen, d. h. Tarifverträge, die zwischen Arbeitern und Unternehmern abgeschlossen wurden, als „Normaverträge“ zu erklären und zu veröffentlichen. Sehr unzulässiger Weise soll dazu der Bundesrat durch „Prüfung und Genehmigung“ seinen Segen geben. Ein Jurist sieht eben keine einfache Sache; sie muß kompliziert werden.

Mit der Angelegenheit hat sich auch die sozialdemokratische Partei beschäftigt und eine Spezialkommission zur Ausarbeitung einer bezüglichen Eingabe an die Bundesbehörden bestellt. Diese hat gute Arbeit geleistet, die alle wichtigeren Seiten des Arbeitsvertrages erfaßt und durch Aufstellung gesetzlicher Bestimmungen die Willkür des Unternehmers einschränkt.

Sieben Paragraphen sind speziell dem Tarifvertrag gewidmet; sie bestimmen im wesentlichen folgendes: Der Tarifvertrag muß schriftlich abgeschlossen werden; er muß das Datum des Abschlusses und die Unterschriften der Abschlissenden tragen und, wenn er vor einem Einigungsamt oder einer anderen Mittelsperson abgeschlossen wurde, auch die Unterschrift des Vermittlers. Der zuständige Kantonsregierung, dem Arbeiterschuttsinspektorat und dem Gewerbegericht ist je ein Exemplar des Tarifvertrages zuzustellen. Es wird von den Empfängern registriert und aufbewahrt. Seine Einsicht steht jedermann kostenlos frei. Die Kantonsregierung hat den Tarifvertrag mit seinen Unterschriften in der Presse zu veröffentlichen. Arbeitgeber, für die der Tarifvertrag verbindlich ist, haben ihn gleich einer Arbeitsordnung in der Betriebsstätte anzuhängen und dem Arbeiter bei Eingehung des Dienstvertrages ein Exemplar einzuhändigen. Der Tarifvertrag ist ungültig, insofern sein Inhalt von zwingenden Gesetzen und den guten Sitten abweicht. Der Tarifvertrag muß Bestimmungen über den Lohn enthalten und er muß den Anfang und das Ende sowie den örtlichen Bereich seiner Geltung angeben. Er muß ein Tarifamt (Tarifkommission) einsetzen, dem die Auslegung, die Uebersetzung des Vollzuges, die Ausbreitung der Verbindlichkeit und die Vorbereitung einer Erneuerung des Tarifvertrages obliegt. Das Tarifamt hat, wenn es zu seinem Beschlusse gelangt, die Vermittlung des Einigungsamtes und in dessen Ermangelung die der zuständigen Kantonsregierung nachzusuchen.

Die den Dienstvertrag angehenden Bestimmungen eines Tarifvertrages gehören mit Abschluß des Dienstvertrages zu dessen

Inhalt und über ihre Anwendung entscheidet der Richter. Die weichen Bestimmungen eines Dienstvertrages sind ungültig, wenn der Dienstvertrag von einem Unternehmer eingegangen wird, für den der Tarifvertrag verbindlich ist.

Der Beitritt zu dem Tarifvertrag geschieht durch eine Erklärung, welche an die Kantonsregierung gerichtet wird, die dem örtlichen Bereich des Tarifvertrages angehört. Der Beitritt ist so wenig widerruflich als die Erteilung der Unterschrift beim Abschluß. Die Verbindlichkeit des Tarifvertrages erlischt durch Ablauf seiner Geltungsdauer, nicht durch Abschluß eines anderen.

Diese Bestimmungen wären geeignet, die Durchführung des Tarifvertrages zu sichern. Im Gegensatz zu den bestehenden realtionären, nur den individuellen Arbeitsvertrag schützenden Bestimmungen, die die Verhinderung des Rücktrittes von gemeinschaftlichen Vereinbarungen mit Strafe bedroht und daher dem Tarifvertrag feindlich gegenübersteht, verhindern jene Bestimmungen den Rücktritt von gemeinschaftlichen Vereinbarungen und bringen somit das geschriebene Recht in Einklang mit den lebendigen Verhältnissen.

Die Materie unterliegt bereits noch der Vorberatung durch eine Expertenkommission, der auch zwei Arbeitervertreter angehören. Inwiefern die sozialdemokratische Eingabe gesetzgeberische Berücksichtigung finden wird, bleibt abzuwarten. —

Türkei.

Eine Schülerrevolte.

Konstantinopel, 27. Januar. Seit einiger Zeit herrscht in der hiesigen Militärakademie eine sehr unruhigende Bewegung, die auf überspannte Freiheitsbeben und Geheimbündeln unter den Militärschülern zurückzuführen ist. Einige von ihnen verurteilten diese Bewegung, weshalb es zu einem blutigen Konflikt zwischen den Militärschülern kam, in dessen Verlauf einige verwundet wurden. Es wurde ein Kriegsgericht eingesetzt, worauf die Militärschüler sich verammeln und die Absetzung des Direktors verlangen. Eine Deputation sprach beim Kriegsminister vor, wurde jedoch verhaftet. Die Akademie ist von Truppen besetzt.

Für Schiedsgerichte.

Konstantinopel, 28. Januar. In der gestrigen Kammerung kam es aus Anlaß einer Einladung zur Beteiligung an der interparlamentarischen Kommission zu Kundgebungen für schiedsgerichtliche Entscheidungen vor dem Appell an die Waffen. Zwei Memos führten aus, daß ein derartiges Vorgehen den islamitischen Vorschriften entspricht.

Amerika.

Die japanfeindlichen Gesetze.

Sacramento, 27. Januar. Die gesetzgebenden Körperschaften in Kalifornien haben die Beratung aller anti-japanischen Gesetzentwürfe wegen verschiedener Veränderungen, die in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Bundesregierung vorgenommen werden sollen, aufgeschoben. Dagegen brachte Senator Anthony im Senat eine Resolution ein, in welcher der Kongress aufgefordert wird, Japan zu ersuchen, seinen Generalkonsul in San Francisco abzuvernisen, weil er versucht hätte, die Staatsgesetzgebung zu beeinflussen.

Gewerkchaftliches.

Eine Dienstbotenorganisation des Zentrums.

Um der Sozialdemokratie von vornherein das Wasser abzugraben, bemüht sich der bekannte Zentrumsabgeordnete Dr. Heim seit Jahr und Tag um die Gründung einer Dienstbotenorganisation für Bayern. Der Widerstand der Bauern, die fürchteten, sich einen wirtschaftlichen Gegner grohzuziehen, scheint jetzt gebrochen zu sein. Am 25. Januar dieses Jahres fand in Regensburg die Gründungsversammlung, an der sich zirka 500 Teilnehmer — in der Hauptsache Geistliche und Bauern — beteiligten, statt. Um so wärlicher waren die Dienstboten vertreten. Dr. Heim entwickelte seinen Plan, der in dem Grundgedanken gipfelt: Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehören zusammen, es muß wieder ein patriarchalisches Verhältnis zwischen diesen bestehen. Die Organisation soll sich folgendermaßen gestalten:

Der Dienstbotenverein erstreckt sich über das ganze Königreich Bayern rechts des Rheins und besteht aus den Ortsvereinen nach Seelsorgebezirken, die sich zu einem Diözesanverein zusammenschließen. Die Diözesanvereine bilden den Landesverein. Der Ortsverein gliedert sich jeweils in eine Sektion der männlichen und der weiblichen Dienstboten. Ordentliches Mitglied kann jeder katholische, unbescholtene, ländliche Dienstbote mit 18 Jahren werden, der keiner anderen Dienstboten- oder Arbeitervereinigung, die nicht auf christlicher Grundlage beruht, angehört. Der Ortsvorstand steht das Recht zu, Dienstboten einer anderen Konfession als ordentliches Mitglieder aufzunehmen.

Der Jahresbeitrag ist auf 2 M. bemessen. Außerdem gibt es „Schutzmitglieber“, die jährlich 3 M. zu zahlen haben. „Schutzmitglieber“ kann jede unbescholtene Person werden, die Interesse für die ländlichen Dienstboten besundet. — Geradezu raffiniert ist die Organisation der Leitung ausgearbeitet, die es der Geistlichkeit und damit den Zentrumsagitatoren ermöglicht, jederzeit das Heft in der Hand zu halten. Hören wir: „Die Vorstandschaft des Ortsvereins setzt sich zusammen aus:

1. einem von den Dienstboten gewählten Obmann;
2. einem Obmann des Bauernvereins;
3. dem Seelsorger oder einem von demselben ernannten Stellvertreter. Falls ein Geistlicher nicht gewonnen werden kann, kann die Diözesanvorstandschaft ein Schutzmitglied, das dem Bauernstand nicht angehört, in die Ortsvereinsvorstandschaft entsenden.

Die Vorstandschaft des Diözesanvereins besteht:

1. aus einem von den Seelsorgern (Ortsvorständen) gewählten, vom Bischof zur Bestätigung erdienenen Diözesanpräses,
2. aus einem Delegierten der Vorstandschaft des für die Diözese hauptsächlich in Betracht kommenden Kreisvereins der Geistlichen Bauernvereins;
3. aus zwei Delegierten der ordentlichen Mitglieder der Diözese, welche durch die Obmänner der männlichen Dienstboten der Diözese gewählt werden.“

Die Vorstandschaft des Landesvereins ist in ähnlicher Weise zusammengesetzt, so daß auch dort das Zentrum durch die Geistlichkeit und das Unterzentrum durch die christlichen Bauernvereine das Ganze nach Belieben dirigieren können. Außerdem soll die neue Organisation mit anderen Zentrumsorganisationen (katholische Arbeitervereine, Bauernvereine, mit dem seraphischen Liebeswerk und den sogenannten Patronagen, den Schutzvereinigungen katholischer Damen) in enge Fühlung treten. „Aufklärung“ soll verbreitet werden durch Versammlungen und ein noch zu schaffendes Vereinsorgan, das für männliche und weibliche Mitglieder getrennt sein soll. Als „positive Vorteile“ werden in Aussicht gestellt: Auskunftserteilung, Interessenvertretung gegenüber der Regierung und dem Parlament, Alters-, Verfor-

gungs- und Erholungsheime, Erbauung von Arbeiterwohn-
häusern. Für sparsame Dienstboten werden Spar-
prämien von 5—10 M. ausgesetzt. Von der Unter-
essenvertretung gegenüber den Unter-
nehmern ist mit keinem Wort die Rede.

Berlin und Umgegend.

Albumarbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe ums Koalitionsrecht.

Am Mittwoch kam es plötzlich bei der Firma Georg Weigert, Albumfabrik, Ritterstr. 22, zu einem Streik. Die Ursache ist in einem Konflikt, der schon im Oktober vorigen Jahres spielte, zu suchen. Der dort tätige verheiratete Verführer Oskar Scheffler hatte einer 17-jährigen Arbeiterin wiederholt unzüchtige Anträge gestellt. Die Arbeiterin suchte vor den Nachstellungen dieses Don Juan beim Arbeiterschutz Schutz. Dieser forderte gemeinsam mit der Leitung des Buchbinderverbandes von der Geschäftsleitung, daß diese das weibliche Personal gegen solche Injulten ihres Verführers schütze. Der Buchbinderverband erhielt aber auf seine heftigen Schreiben keine zufriedenstellende Antwort. Dagegen waren aber der Firma die im Betriebe befindlichen Verbandsmitglieder lästig geworden. So wurde aus Anlaß des eingetretenen Arbeitsmangels ein erheblicher Teil von ihnen entlassen. In den Albumbetrieben ist es allmählich, daß von Entlassungen abgesehen, dafür aber verkürzt gearbeitet wird. Eine vom Buchbinderverband zu gestern abend einberufene Versammlung aller Albumarbeiter und Arbeiterinnen sollte zu den erfolgten Maßregelungen Stellung nehmen. Die Firma kam aber den Maßnahmen der Arbeiterschaft zuvor, indem sie am Mittwochmorgen das Personal zusammenrief und von ihm forderte, daß sich die Verbandsmitglieder links, die Nichtverbändler rechts aufstellen sollen. Nachdem das geschehen, sagte die Geschäftsleitung den Verbandsmitgliedern, daß sie, falls sie auf Weiterbeschäftigung im Betriebe rechnen wollen, bis 11 Uhr ihren Austritt aus dem Verbandsverband zu erklären haben. Diejenigen, die es nicht tun, sind um 11 Uhr entlassen. Mit der Verbandsleitung zu verhandeln, lehnte die Firma in schroffer Weise ab. Die im Stillstand arbeitenden Verbandsmitglieder wurden um 11 Uhr entlassen. Am Abend erklärte sich das versammelte Personal, auch Nichtverbändler, mit den ausgesprochenen Solidarität und legte zum Teil die Arbeit sofort nieder, der andere Teil tut dies nach Fertigstellung des angefangenen Affordes. Bis jetzt befinden sich 35 Personen im Ausstand.

Die gestern abend stattgefundene Versammlung der Album-
arbeiter und Arbeiterinnen, eine Berufsgruppe, die wirtschaftliche Kämpfe bisher noch nicht auszufechten hatte, nahm mit regem Interesse den Bericht über den Ausbruch und den Stand des Streiks entgegen. In einem Schreiben, das vor Beginn der Versammlung einlief, ersucht die Verbandsleitung um eine Unterhandlung. Auch ist den ausständigen Arbeitern die Erklärung zugegangen, daß die Firma ihre Forderung zurückziehen und sämtliche Ausständigen wieder einstellen will. Danach ist zu hoffen, daß eine baldige Beilegung des Streiks erfolgen dürfte. Da aber noch nicht mit aller Sicherheit damit gerechnet werden kann, forderten die Versammelten die kämpfenden Berufskollegen und Kolleginnen auf, den ihnen aufgezwungenen Kampf mit aller Energie durchzuführen und das Attentat auf das Koalitionsrecht abzuwehren.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Löwe u. Co.

Die gegenwärtige Lage der Erörterung einer Versammlung von Arbeitern dieser Firma. Die Versammlung fand am Mittwoch im „Roßbier-Gesellschaftshaus“ in der Bielefelderstr. Der große Saal reichte kaum hin, um die Masse der Versammlungsbesucher zu fassen. — Der Referent handelte vom Deutschen Metallarbeiterverband illustrierte die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Löwe u. Co. an der Hand eines umfangreichen Tafelkalküls. Er verwies darauf, daß die Firma im Geschäftsjahr 1907/08 trotz der Krise eine Dividende von 18 Proz., also 2 Proz. mehr wie im vorhergehenden Jahre, verteilt hat. Während die Dividende gestiegen ist, sind zur selben Zeit unter Zurücklegung auf den schlechten Geschäftsgang die Löhne in vielen Fällen herabgedrückt worden. In den letzten Monaten sind zahlreiche Fälle dieser Art der Leitung des Metallarbeiterverbandes mitgeteilt worden. So klagen die Arbeiter im Spezialmaschinenbau darüber, daß sie dadurch im Verdienst erheblich leiden, daß sie die notwendigen Werkzeuge meist erst aus anderen Abteilungen pumpen müssen. In der Schmiege werden die Löhne durch den Meister bedeutend herabgesetzt. Er hat in einem bestimmten Falle eine Arbeit, die vor einem Jahre mit 5 M. bezahlt wurde, auf 2,10 M. herabgedrückt. Derartige Lohnreduktionen werden in der Betriebsleitung jedenfalls gerne gesehen, denn sie finden in den verschiedenen Abteilungen statt. In der Schraubmaschinenabteilung sind die Löhne gegen früher um 10 bis 13 M. zurückgegangen. Vorarbeiten zur Inventur, die einen ganzen Tag in Anspruch nehmen, werden mit 1,50 M. bis höchstens 3 M. entschädigt. — In der Abteilung des Meisters Edelt sind die Affordpreise derart gedrückt worden, daß Schlosser und Dreher mit Wochenlöhnen von 10 bis 15 M. vorlieb nehmen mußten. Derselbe Meister hat angeordnet, daß jeder Schlosser am Sonnabend zwei Maschinen putzen muß, auch wenn er nicht daran gearbeitet hat. Durch diese Anordnung spart die Firma Arbeitskräfte, denn das Maschinenputzen wird sonst von Hilfsarbeitern besorgt. In der Abteilung Göttingen werden trotz anstrengender Arbeitsleistung Wochenlöhne von 10 und 20 M. erzielt. In der Gießerei erstellen die Formner für eine Arbeit, die 100 Stunden in Anspruch nahm, 60,00 M. Als dieselbe Arbeit zum zweitenmal angefertigt werden sollte, setzte der Meister den Preis auf 27 M. herab, wobei allerdings ein kleiner Teil der Arbeit besonders bezahlt wurde. An dieser Arbeit waren zwei Formner acht Tage beschäftigt. Nachdem das Stück gegossen war, stellte sich heraus, daß es Ausschuß war. Die Formner sollten nun gar keinen Lohn für die acht Tage haben. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma zur Zahlung des Lohnes. Daraus wurden die beiden Arbeiter, die es gewagt hatten, ihr gutes Recht vor dem Gewerbegericht zu erheben, sofort entlassen. Nach einer Vereinbarung, die im Jahre 1904 zwischen den Formnern und den Gießereibestizern getroffen wurde, soll über die Frage, ob Ausschuß durch Schuld des Formners entstanden ist, ein paritätisches Kollegium von Sachverständigen entscheiden. Diese Vereinbarung wird bei der Firma Löwe nicht beobachtet. — Kürzlich wurde ein Arbeiter als Delegierter der Betriebskrankenkasse gewählt, wodurch er gleichzeitig Mitglied des Arbeiterausschusses wurde. Dieser Arbeiter wurde nach der Wahl entlassen, angeblich wegen Mangel an Arbeit. Als der Arbeiterausschuss wegen dieser Entlassung bei der Direktion vorstellig wurde, erklärte der Direktor, diese Angelegenheit gehöre nicht zur Kompetenz des Ausschusses, darüber werde nicht verhandelt. Dabei blieb es. — Als kürzlich in der Schleiferei wegen der niedrigen Affordlöhne ein Streik ausbrach, an dem sich sogar einige Gelbe beteiligten, wurden Arbeitswilige eingeschickt, die trotz größter Anstrengung nur 11 bis 14 M. in der Woche verdienen, weil die Affordlöhne eben ungewöhnlich niedrig bemessen waren. — Der Redner führte zum Kapitel der niedrigen Löhne noch eine große Zahl von Einzelfällen an und stellte dem die Tatsache gegenüber, daß die Arbeiter manchmal Strafgebühren bezahlen müssen, die zu den Löhnen in gar keinem Verhältnis stehen. Insbesondere werden den Arbeitern, wenn ihnen ein Werkzeuge zerbricht, Abzüge gemacht, die bei einem Arbeiter drei Wochen hintereinander 1,20 M., 0,64 M., 5,30 M. betragen. — Es wird auch über Mißstände in gesundheitlicher Beziehung gesprochen. Aus der Harterei bringen überreichende gesundheitsschäd-

liche Dünste von den beim Härten verwendeten Materialien in eine neben der Harterei befindliche Abteilung. Als sich die Arbeiter darüber beschwerten und um Abhilfe ersuchten, erhielten sie die höhnische Antwort: Ob sie denn glauben, ihre Werkstatt solle mit Eau de Cologne gesprängt werden. — In einer anderen Abteilung sind die Vorgeloge nicht mit der nötigen Sorgfalt revidiert worden. Infolgedessen verwickelte sich ein zerrissener Riemen in einem Vorgelege. Dasselbe wurde mitsamt dem Träger (20 bis 25 Zentner schwer) heruntergerissen. Einem glücklichen Zufall ist es zu danken, daß gerade kein Arbeiter an jener Stelle stand, wo die schwere Masse herunterfiel. Vier Wochen später wiederholte sich ein gleicher Unfall an einem anderen Vorgelege. Auch in diesem Falle wurde nur durch Zufall niemand erschlagen oder verletzt. — Der Redner schloß mit der Bemerkung, daß die Arbeiter gegen solche Zustände protestieren und von der Direktion Abhilfe verlangen.

Ein Mitglied des Arbeiterausschusses gab eine kurze Darstellung von den vergeblichen Bemühungen dieser Körperschaft, sich bei der Direktion in bestimmten Fällen Gehör zu verschaffen. Der Ausschuss hat öfter versucht, sowohl wegen Lohnabzügen wie wegen der vom Referenten erwähnten und anderer Entlassungen von Ausschussmitgliedern mit der Direktion zu verhandeln, ist aber in solchen Fällen immer abgewiesen. Unter diesen Umständen ist es dem Ausschuss beim besten Willen nicht möglich, der Direktion Mißstände im Betriebe klarzulegen. Die Direktion beruft den Arbeiterausschuss nur, wenn es ihr beliebt, aber wenn es der Ausschuss für nötig hält, Beschwerden der Arbeiter vorzutragen, wird er nicht gehört. Deshalb war die Besprechung der Mißstände in der Versammlung notwendig.

Folgende Resolution, die der Direktion eingereicht werden soll, wurde einstimmig angenommen:

Die Betriebsversammlung nimmt Kenntnis von den letzten Vorparlamenten, welche sich in den Betrieben der Firma Ludwig Löwe u. Co. ereignet haben. Die Versammlung kann das Verhalten der verantwortlichen Personen nur als unsozial und rücksichtslos bezeichnen. Insbesondere ist die Behandlung des Arbeiterausschusses von Seiten der Direktion nicht ein solches, wie man es von einem sozialverständigen Arbeitgeber verlangen darf. Diese Behandlung muß die Entrüstung der gesamten Arbeiterschaft hervorrufen.

Die Versammlung beauftragt den Arbeiterausschuss, diese Auffassung der Direktion sofort mitzuteilen und eine Verhandlung zustande zu bringen. Sollte die Direktion Verhandlungen ablehnen, auch keine besseren Garantien dafür gewähren, daß sie dem Arbeiterausschuss bei seinen Forderungen mehr entgegenkommt, das heißt die Kompetenzen desselben erweitert, dann ist es Schuld der Direktion, wenn die Arbeiterschaft auf das weitere Bestehen des Arbeiterausschusses verzichtet. Für die daraus entstehenden Folgen muß die Arbeiterschaft die Verantwortung ablehnen. Derselbe trifft nur die Direktion.

Deutsches Reich.

Das Internationale Sekretariat der Hutmacher, das sich in den Händen des Genossen R e g e n s t e - A l t e n b u r g, Vorsitzender des Deutschen Hutmacherverbandes, befindet, hat vor kurzem seinen Jahresbericht für 1907 herausgegeben. Eingangs wird darauf hingewiesen, daß auch die Hutmacher aller Länder durch die wirtschaftliche Krise hart zu leiden haben. Trotzdem ist die Zahl der Mitglieder der dem Sekretariat angeschlossenen Verbände von 21 247 auf 23 000 gestiegen. Im Verhältnis zu den im Verufe tätigen Arbeitern und Arbeiterinnen ist das immerhin noch eine sehr geringe Zahl, denn es wurden in den 12 Ländern, auf die sich die Statistik erstreckt, 151 823 Berufsangehörige gezählt. Von den Organisierten sind 8988 Frauen. Die stärkste Organisation besitzen Deutschland mit 6806 und Italien mit 4963 Mitgliedern. Die wöchentliche Beitragshöhe variiert zwischen 85 Pf. (England) und 10 Centimes (Italien) bei den Männern, und zwischen 40 Pf. (Holland) und 5 Centimes (Italien) bei den weiblichen Mitgliedern. Das Gesamtvermögen der angeschlossenen Verbände betrug 551 881,20 M., die Ausgaben waren im Berichtsjahre um zirka 250 000 M. höher als die Einnahme. Streits- und Aussperrungen wurden insgesamt 55 gezählt mit 6767 Streikenden. Davon entfielen 45 zugunsten der Arbeiter. Dem Internationalen Bund gehören an die Organisationen von Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, Rumänien, Italien, Belgien, die Schweiz und England. Der amerikanische Verband hat den Beitritt abgelehnt, ebenso die Arbeiter der Seidenindustrie in England. — Abgesehen von der wirtschaftlichen Stütze, welche die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter durch die internationale Verbindung erhalten, sind diese auch geeignet, den Chauvinismus immer mehr zurückzudrängen und die internationale Verbrüderung der Arbeiter zu erweitern.

Plattarbeiter, Achtung! Die Plattfabrik von Thomas in Köln ist gesperrt, weil der Inhaber den zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Tarif nicht bewilligen wollte, sondern seine Arbeiter kurzweg aussperrte, als sie ihn um Bewilligung des Tarifes ersuchten, also weder selbst gelüdig, noch sonst ernster Schritte unternommen hatten. Herr Thomas sucht Arbeiter, denen er freie Fahrt nach Köln, 30 M. Wochenlohn — viel mehr als die Aussperrten verlangten — und anderes mehr verspricht. — Zug von Plattarbeitern und Buchbindern nach Köln ist ferngehalten.

Der rheinisch-westfälische Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Kampf in der dortigen Holzindustrie.

Auf Veranlassung des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe fanden am 21. Januar zwecks Abschlußes neuer Tarifverträge im Holzgewerbe Verhandlungen statt, nachdem im Juni vorigen Jahres eine mehrtägige Verhandlung, für die am 31. April 1908 abgelaufenen Verträge neue zu vereinbaren, ergebnislos verlaufen war. Das Verhandlungsgebiet erstreckt sich über 36 Ortschaften. Die Verhandlungen leitete der Delegierte der Stadt Essen, Rath. In den Verhandlungen nahmen teil Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes, des christlichen Holzarbeiterverbandes und solche des Gewerbevereins. Der Arbeitgeberbund war aus zahlreichen Städten des Industriegebietes vertreten. Die Verhandlung selbst scheiterte gleich bei dem ersten Punkt an der Frage: „Bezirks- oder Einzelverträge“. Die Arbeitgeberbestanden hartnäckig auf einen einheitlichen Bezirksvertrag für alle Orte, und Angliederung derjenigen Städte an den Bezirksvertrag, in welcher während der Vertragsdauer neue Verträge abgeschlossen würden. Die Arbeitnehmer erklärten sich bereit, Einzelverträge über die in Frage kommenden Orte zum Abschluß zu bringen, lehnten dagegen aber den geforderten einheitlichen Bezirksvertrag ab. Die Ablehnung erfolgte hauptsächlich aus den Gründen, weil das Holzgewerbe ganz anders geartet sei als die eigentlichen Verufe im Baugewerbe und daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht die Garantie für Einhaltung eines solchen Bezirksvertrages bieten könne; auf die Möbelindustrie irgend welchen Einfluß ausüben zu können, sei dem Arbeitgeberbund gar nicht möglich.

Nach zweistündiger Verhandlung wurde diese als gescheitert abgebrochen.

Aus der Lohnbewegung in der Münchener-Bladbacher Textilindustrie.

Die bürgerliche Presse berichtet, die Differenzen der Textilarbeiter mit der Firma R a t e r u. C h e i s in München-Bladbach seien durch Schiedspruch des dortigen Gewerbegerichts beigelegt. Diese Meldung stimmt nur halb. Wohl hat das Gewerbegericht am 21. d. M. einen Schiedspruch gefällt, dem sich beide Teile unterworfen haben, doch ist die Firma bis heute den im Schiedspruch aufgestellten Verpflichtungen noch nicht nachgekommen. Die Differenzen bestehen also nach wie vor weiter. — Die Arbeiter der Firma D e r m a n n s u. T h o m a, Weber in M. - Bladbach, haben in Anbetracht der sich beherrschenden Konjunktur Tarifforderungen eingereicht, die im wesentlichen den

Verhältnissen vor der Krise entsprechen. Die Entscheidung der Unternehmer steht noch aus.

Die Arbeitslosigkeit in Nürnberg.

Von 28 Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung bezahlen und insgesamt über 20 000 Mitglieder zählen, wurden im Jahre 1907 51 150 M. für diesen Zweck ausgegeben, im Jahre 1908 dagegen 188 000 M., also fast viermal mehr. Insgesamt wurde an 2766 Arbeitslose für 174 000 Tage Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Die Stadt hat eine Anzahl Notstandsarbeiten bereitgestellt, aber in bezug auf sonstige Maßnahmen geht sie sehr faulselig vor. Von sozialdemokratischer Seite ist schon vor längerer Zeit der Antrag gestellt worden, eine Unterstützung zu gewähren, darauf wurden im Magistrat Vorarbeiten eingeleitet zur Errichtung einer Arbeitslosenversicherung. In der letzten Magistratsitzung sollte ein dahingehender Entwurf beraten werden, die Sache wurde aber auf Antrag eines freisinnigen Magistratsrats in die geheime Sitzung verwiesen, wo sie jedoch nicht zur Erledigung gelangte. Inzwischen wächst die Not der Arbeitslosigkeit mit jedem Tag.

Wittcherbewegung. In Nürnberg ist eine Bewegung der in den Holzwerkstätten beschäftigten Arbeiter ausgebrochen, die anlässlich des eben erfolgten Tarifablaufs einen neuen, etwas verbesserten Tarif einreichten. Die organisierten Unternehmer haben jedoch jedes Zugeständnis glatt abgelehnt, weshalb von den Arbeitern die Kündigung eingereicht wurde.

Eine Schneiderbewegung ist in Würzburg eingeleitet worden durch die Kündigung des im Jahre 1906 abgeschlossenen Tarifes. Es wird eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Lohnsätze verlangt. Die Forderungen werden von der freien und von der christlichen Schneiderorganisation gemeinsam vertreten.

Die Straßburger Schneider

sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Mit dem 1. März läuft der Lohnvertrag der Zivil- und Militärschneider ab. Die Gehilfen verlangen nun außer einer Erhöhung der Positionen der Affordarbeit Erhöhung der Tages- und Wochenlöhne, und zwar für Zivilschneider erster Klasse 30 M., zweiter Klasse 28 M., dritter Klasse 25 M. pro Woche, resp. 50, 45 und 40 Pf. Stundenlohn; für Militärschneider wird bei Arbeiten im Tagelohn ein Stundenlohn von 50 Pf., bei Ueberstunden 50 Proz. Zuschlag verlangt. Einige Meister haben sich zu Verhandlungen bereit erklärt. Die Straßburger Arbeiter im Schneidergewerbe gehören der Zentralorganisation des Arbeitgeberverbandes nicht mehr an.

Ausland.

Von den belgischen Gewerkschaften.

Am Sonntag fand in Brüssel ein Kongreß von Vertretern solcher Gewerkschaften statt, die der belgischen Generalkommission noch nicht angeschlossen sind. Es handelt sich meist um lokale Gruppen, die auch den Zentralverbänden ihres Berufes fernstehen. Zu ihnen gehören u. a. fast alle Antwerpener Gewerkschaften, wie die Diamantenarbeiter, die Hafnarbeiter, ferner auch die verschiedenen Syndikate der Textilindustrie von Verbiers. Der Kongreß äußerte seine Meinung dahin, daß die Zentralverbände die lokalen Gruppen dann aufzunehmen haben, wenn sie das Programm der Generalkommission anerkennen; die Frage des Anschlusses an die sozialistische Partei soll eine lokale Angelegenheit der Sectionen bleiben. Das letztere bildet nämlich heute vielfach den Stein des Anstoßes. Die belgischen freien Gewerkschaften sind eng verbunden mit der Partei, bilden einen Bestandteil derselben. Das wird von einzelnen Gruppen als Grund für ihr Verhalten angegeben. Ueber den obigen Beschluß wird ein Gewerkschaftskongreß zu entscheiden haben.

Verfassungen.

Der Zentralverband der Zivilmüller nahm in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung seinen Jahresbericht entgegen. Demselben ist zu entnehmen, daß die Ortsverwaltung in 28 Vorstandsitzungen und 12 Versammlungen ihren geschäftlichen Teil erledigt hat, die Mitgliederzahl ist auf 359 gestiegen. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 1349,53 M. Durch den Arbeitsnachweis wurden 242 Kollegen zu 60 Geschäften bestellt mit 2322 M. Einnahme. Der Bibliothek werden auf Antrag von J a u t h 50 M. zur Neubeschaffung von Büchern bewilligt. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: M o l i t o r als 1. Vorst., K i s s e l als erster, K i n n e als 2. Schriftführer, G a r t m a n n als Kassierer, W ö h m als Beisitzer. Arbeitsvermittler wurde R. R ü l l e r. Zu Revisoren wurden H. M ü l l e r, R i e l und M e i n h a r d g e n. K i n n e gewählt. Die Wahlen des 2. Vorstehenden, Bibliothekars, Gewerkschaftsvertreters, sowie dessen Stellvertreters und der Delegierten für Aödenia und Rigoz wurden vertagt.

Die Maschinisten und Heizer hielten am Sonntag in Englischen Garten ihre Generalversammlung ab. Der Mitgliederbestand betrug Anfang 1908 1784, Ende 1908 1736, also 48 weniger. Den Kassenbericht gab der Kassierer S o l z. Danach hatte die Kasse eine Einnahme von 41 048,35 M. und eine Ausgabe von 38 766,32 M., demnach ein Mehr von 2280,03 M. Der Arbeitsnachweis wurde 1063mal in Anspruch genommen, darunter von 257 Nichtorganisierten. Ausbittellungen waren 505, dauernde 275. Zur Kassenreinigung wurden 414 Mann beansprucht. Der Vorstehende gab einen kurzen Rückblick von 1908. Nachdem gab Müller den Bericht von der Gewerkschaftskommission.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wahlrechtsdemonstration in Altona-Ottensen.

Hamburg, 28. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Drei große von über 8000 Personen besuchte Versammlungen beschäftigten sich eingehend mit der Wahlrechtsfrage; es wurde die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen gefordert. Dann zogen Tausende vor das Rathaus, wo die Stadtväter geheime Sitzung hielten und brachten stürmische Hochrufe auf ein freies Wahlrecht aus. Ein anderer großer Zug wurde von der Polizei zurückgedrängt, worauf er Freiheitslieder singend durch die Hauptstraßen zog. Die Polizei verhielt sich sonst passiv.

Eine Fabrik vom Feuer zerstört.

Gras, 29. Januar. (B. G.) Heute nacht ist in der Automobilfabrik Puch u. G. ein Brand ausgebrochen. Das ganze Fabrikgebäude ist demselben zum Opfer gefallen. Alle Automobile und sämtliche Borräte wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden beträgt über eine Million Kronen, ist aber durch Versicherung gedeckt. Bei den Lösungsarbeiten haben sich zwölf Feuerwehrleute mehr oder minder schwere Verletzungen zugezogen.

Im Hause verbrannt.

Weging, 28. Januar. (B. G.) Bei dem Brande des Anwesens des Weingärtners Krümer ist der Hauseigentümer ums Leben gekommen; er wurde verbrannt unter dem Schutt aufgefunden. Es ist nicht festzustellen, ob ein Unfallsfall oder Verbrechen vorliegt.

Die Einigungsverhandlungen der Türkei mit Bulgarien.

Konstantinopel, 28. Januar. (B. Z. A.) Von ministerieller Seite wurde heute auf der Spote erklärt, die türkische Regierung habe der bulgarischen Regierung mitgeteilt, sie sei bereit, die Unterhandlungen auf der Basis einer Entschädigung von fünf Millionen Pfund wieder aufzunehmen. Nach einem heute an die Spote gelangten Telegramm hat die bulgarische Regierung die im Grenzgebiet von Adrianopel gestandenen Truppen zurückgezogen.

Reichstag.

195. Sitzung vom Donnerstag, den 28. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Ein Kommissar.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung des Entwurfs Albrecht und Genossen (Soz.), welcher die reichsgesetzliche Regelung der Vertragspflicht der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gefindes fordert.

Mit zur Diskussion gestellt wird eine Petition des polnischen Agrarvereins in Polen, welche die Gleichstellung des Gefindes und der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen Arbeitern fordert.

Abg. Dr. Stengel (fr. Sp.): Der Abg. Dr. Hahn hat den Antrag nicht sachlich bekämpft; er erging sich in historischen Ausführungen, die dem Herrn Präsidenten so interessant waren, daß er erst sehr spät Herrn Hahn darauf aufmerksam machte, daß diese Ausführungen gar nicht zur Sache gehörten.

Abg. Dr. Barenhorst (Sp.): Woher will denn Herr Stadthagen seine Kenntnisse über die traurige Lage der Landarbeiter haben? Das Gefinde auf dem Lande und die ländlichen Arbeiter stehen sich viel besser als die städtischen Arbeiter; denn auf dem Lande besteht eben noch das gute alte patriarchalische Verhältnis.

Es tut mir in der Seele weh, daß ich Dich in der Gesellschaft seh.

Abg. Gothein (fr. Sp.): Es ist ja interessant, daß auch dies eine Blockfrage sein soll. Wir haben den Block niemals so aufgefaßt, daß wir seineitwegen auf Forderungen verzichten, die wir seit Jahrzehnten verlangt haben.

Der Abg. Hahn gab mir den Rat, Beschwerden, die ich aus meinem Wahlkreise vorbrachte, dem Minister persönlich zu unterbreiten.

Präsident Graf Stolberg: Das gehört nicht zur Sache. Abg. Gothein (fortfahrend): Herr Hahn meinte, in verschiedenen Zeilen Deutschlands seien die ländlichen Verhältnisse zu verschieden, als daß sie einheitlich geregelt werden könnten.

Kleines feuilleton.

Theater.

Berliner Theater: „Der Vogen des Philoktet“, Schauspiel von Karl v. Lebedow. Das Drama Lebedows ist eine Umichtung der altgriechischen Philoktet-Tragödie, welche die im Original enthaltenen ethischen Motive in freier Weise weiter fortspinnt.

Man hat die Art, wie Goethe die Iphigeniensage behandelte, wie er den Konflikt aus dem tiefen Widerstreben seiner Feldin gegen die Lüge entwickelt, als ungleichmäßig bezirndet. Und wirklich steht sein Werk zu der Gestaltung, die sich in dem Schauspiel des Euripides ausdrückt, in schroffem Gegensatz.

In Lebedows Schauspiel ist dieses äußerliche Eingreifen einer fremden Macht getilgt und der Versuch gemacht, das feilliche Verhältnis des Jünglings und des strengen Mannes symbolisierend zu vertiefen.

Lebedows Neoptolem ist nicht des Achilles, sondern des Herakles Sohn, des erhabenen Helden, der dem Vogen Philoktet vermachte.

Vom Mund der Landwirte werden Angaben über die Löhne der ländlichen Arbeiter in Ostpreußen gemacht, die nur richtig sein können, wenn die Besitzer beim Kleben der Versicherungsmarken geradezu betrügen! Wahrscheinlich sind aber die Löhne keineswegs so hoch, wie behauptet wird.

Präf. Graf Stolberg teilt mit, daß vom Abg. v. Normann ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag Albrecht resp. über eine Verweisung an eine Kommission eingegangen sei.

Abg. Hufnagel (L.): Die weitere Regelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse, die der Antrag fordert, ist gänzlich unmöglich, und ich kann nicht begreifen, wie Herr Gothein als Vertreter eines landwirtschaftlichen Kreises den Antrag verteidigen kann.

Die Herren Hufnagel und Barenhorst befürchten von einem Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter große Schwierigkeiten. Aber wir haben deutsche Staaten, in denen dies Koalitionsrecht besteht.

Auch ich bin aus Hannover, wo Herr Barenhorst, ich bin aber nicht über die irdischen Verhältnisse unterrichtet, wo die Arbeiter zur Jagd fahren, und ich werde keine Hilfe in Anspruch nehmen, um festzustellen, ob dies in Equipagen oder in Automobilen geschieht.

Der Abg. Hahn gab mir den Rat, Beschwerden, die ich aus meinem Wahlkreise vorbrachte, dem Minister persönlich zu unterbreiten. Ich weise es zurück, mein Abgeordnetenmandat zu gebrauchen, um persönliche Wünsche einzelner dem Minister vorzutragen; ich bringe nur allgemeine Wünsche vor.

Präsident Graf Stolberg: Das gehört nicht zur Sache. Abg. Gothein (fortfahrend): Herr Hahn meinte, in verschiedenen Zeilen Deutschlands seien die ländlichen Verhältnisse zu verschieden, als daß sie einheitlich geregelt werden könnten.

Feind, ja als Vörder seines Vaters angeschwärzt. Wie ein Schüler seine schlecht gelehrte Lektion, stottert er anfangs die von Odysseus ihm eingetrichterten Lügenreden hervor — ein Zug intellektueller Stumpfheit, der zu der weiteren Entwicklung des Dramas schlechterdings nicht paßt.

Schiller-Theater O.: „Das kleine Heim“, Drama von Thaddäus Rittner. Das für Blumenthal-Kabelburgische „Gemälde“ empfindliche Stammpublikum sollte auch mal sein „Theaterlandlächeln“ haben.

Die Unterhaltung. Sie (im Evakostium in Gesellschaft eines ihrer Gönner. Draußen klopft ein anderer Liebhaber): Bleib draußen, Schatz; ich habe noch zwei Worte mit Tante Lily zu reden.

im Koalitionsrecht. Jedenfalls wird die Sozialdemokratische Landarbeitervereins nicht organisieren, sondern wird es den organisierten Landarbeitern überlassen, wie sie ihre Differenzen ausgleichen und ihren Forderungen Nachdruck geben wollen.

„nicht bange und man driffe“

für unseren Antrag stimmen. Es handelt sich bei ihm um die Schaffung gleicher Waffen für den Arbeiter im Kampfe um die Existenz. Herr Klehe hält es für verfehlt, den Arbeitern jetzt schon das Koalitionsrecht zu geben.

Zentrumsmauern von Jericho umzublasen, so dürfte er unseres Beifalls sicher sein. Aber ich fürchte, sein Atem wird dazu nicht ausreichen.

Wählet ein Irrtum hundert Jahr, Laßt ihr ihn als Wahrheit gelten, Wahrheit, die der Tag gebor, Pflegt als Irrtum ihr zu schelten.

Humor und Satire.

Bei Tante Lily. Frau Steinheil, das wegen Verdachts des Gatten- und Mütter mordes verhaftete Pariser Großwaidlächer, pflegte eine von ihr erfundene Tante Lily als Vorwand zu benutzen.

Die Unterhaltung. Sie (im Evakostium in Gesellschaft eines ihrer Gönner. Draußen klopft ein anderer Liebhaber): Bleib draußen, Schatz; ich habe noch zwei Worte mit Tante Lily zu reden.

Die Aufklärung. Der Richter: Angeklagte, wollen Sie uns nun endlich sagen, wer diese Tante Lily war? — Die Angeklagte: Ludenbar. Du selber bist es.

Notizen. — Beethoven-Abend. Der Verein der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse veranstaltet am Sonntag, den 31. Januar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engländer 16 einen Beethoven-Abend mit Gesang, Klavierbeiträgen und Erläuterungen von Dr. Hirschberg.

Coquelin der Ältere — wie er im Gegeplätz zu seinem jüngeren seit längerer Zeit in einer Reihenansicht untergebrachten Bruder genannt wurde — ist im Alter von 68 Jahren in dem von ihm selber begründeten Schauspieltheater von Paris aus dem Leben gestorben.

Die Unterhaltung. Sie (im Evakostium in Gesellschaft eines ihrer Gönner. Draußen klopft ein anderer Liebhaber): Bleib draußen, Schatz; ich habe noch zwei Worte mit Tante Lily zu reden.

Die Unterhaltung. Sie (im Evakostium in Gesellschaft eines ihrer Gönner. Draußen klopft ein anderer Liebhaber): Bleib draußen, Schatz; ich habe noch zwei Worte mit Tante Lily zu reden.

Die Unterhaltung. Sie (im Evakostium in Gesellschaft eines ihrer Gönner. Draußen klopft ein anderer Liebhaber): Bleib draußen, Schatz; ich habe noch zwei Worte mit Tante Lily zu reden.

Unser Antrag will den Weg zur Kultur und zur Rechtsleichheit bahnen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Zur Schlichtung der gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse will ich Ihnen einige Bestimmungen aus Verträgen mit ländlichen Arbeitern anführen. In einem Verträge, den ein Delonierat aus Weisfeld geschlossen hat, wird Sonntagsarbeit mit einer Mark berechnet. Charakteristischweise aber entgeht dem Knecht, wenn er Sonntags fehlt, nicht nur diese Mark, sondern sie wird ihm auch noch von seinem Wochenlohn, der 12 M. beträgt, abgezogen. Neben der Pflanzung erhält der Arbeiter auch 90 Hufen Kartoffellandes. Der Anspruch darauf geht ihm aber verloren, wenn das Arbeitsverhältnis aus irgend einem Grunde vor dem 15. Oktober gelöst wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Arbeit, die er auf dieses Kartoffelland verwendet hat, geht ihm dann also verloren. Aber wenn einem solchen Landproletariat die Ernte vernichtet wird, so werden die Herren rechts darüber nicht jammern. Die Arbeitersekretäre wissen, daß auf Grund solcher Bestimmungen sehr viele Prozesse geführt werden, die jedoch stets zumungunsten der Landarbeiter entschieden werden. Wegen des

Rassuement dieser Verträge

kann eben niemand anknüpfen. In 19 Paragraphen enthält der Vertrag 30 Schlingen für den Arbeiter. Aber das genügt noch nicht. Handschriftlich ist noch hinzugefügt, daß wöchentlich 1 Mark bis zu einer Gesamtsumme von 25 Mark für Instandhalten der Wohnung in Abzug gebracht wird. Und diese 25 Mark verfallen, wenn die Arbeit niedergelegt wird. Im § 19 sind aber noch sieben Punkte aufgezählt, die zur sofortigen Entlassung des Arbeiters berechtigen, und eine solche sofortige Entlassung soll ebenfalls als Arbeitsniederlegung gelten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist die höchste Zeit, daß die Gesetzgebung solchen Dingen einen Riegel vorschiebt. Eine Reihe anderer Verträge mit polnischen Arbeitern, die ich hier habe, spricht von Monatslöhnen von 24 M., während der Erntezeit von 30 M. Ja, wir haben sogar solche von 16 M., während der Erntezeit von 20 M. Das sind gerade keine Beweise für eine glänzende Bezahlung der Arbeiter. Vielfach müssen auch ausländische polnische Arbeiter etwas unterschreiben, wovon sie keine Ahnung haben. Allerdings ist der Vertrag, den ich hier habe, auch in polnischer Sprache ausgefertigt, aber in dem entscheidenden Punkte, der von der Zurückbehaltung des Geldes spricht, ist nur die deutsche Sprache angewendet, die Kubrik in dem polnischen Verträge ist leer. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Als den betreffenden Arbeitern das Geld einbehalten wurde, wandten sie sich an die Landwirtschaftskammer in Hannover. Aber diese ist Partei und hot ihnen

statt Hilfe Maulschellen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Als der Sekretär meines Verbandes zu den Arbeitern hinging, wurde ihm geantwortet: Wären wir an der polnischen Grenze, so gäbe es den Lohn mit dem Gummischläuch. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist Zeit, daß für ausreichenden Schutz der ausländischen Arbeiter gesorgt wird. Für den Landarbeiter gilt noch heute, was der Inspektor Bräsig im Reformverein zu Stahnsfeld sagte: Minderlohn und Plagen sind ein sehr schönes Vergnügen; nur bekommen es die Tagelöhner nicht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich entsinne mich einer Gerichtsverhandlung in Rottorf, wo ein Drechsler, also ein qualifizierter Arbeiter angeklagt war. Der Mann hatte 250 M. Jahreslohn. Das reichte natürlich nicht, als in seiner Familie Krankheit ausbrach. Da wurde er zum Diebe und erhielt dafür 5 Monate Gefängnis. Bei diesem Falle empfand ich die ganze Tragik des Dichterswortes: Ihr loht den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein. (Lebhaftes sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese Verträge zeigen uns deutlich, wie es mit der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage des Arbeiters steht. Es ist höchste Zeit, demgegenüber einmal ein energisches Wort zu sprechen. Alle diese Verträge sind durch

schreiende Ungerechtigkeiten

gegen die Arbeiter ausgezeichnet. Ueber die Rechtslosigkeit der Arbeiter ist hier im Reichstage schon so oft gesprochen, daß ich die Frage an die leeren Ministerstühle richte, gibt es denn kein Mittel, diesem Unfug zu steuern? (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Das kleine Dänemark hat im vorigen Jahre einen Gesetzentwurf verabschiedet, der die Verhältnisse der ausländischen Arbeiter regelt, aber nicht, um sie zu knebeln und zu unterdrücken, sondern um sie zu schützen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Was im kleinen Dänemark möglich ist, muß auch in Deutschland möglich sein. Mit der Uebersetzung unseres Antrages an eine Kommission sind wir einverstanden. Doch hoffen wir, daß das nicht ein anfängliches parlamentarisches Vorgehen bedeuten soll, sondern daß die Kommission fleißig und energisch arbeiten will, um die ungeheuren kulturwidrigen Zustände in Deutschland zu beseitigen. (Lebhaftes sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Verträge, die jetzt mit den Landarbeitern abgeschlossen werden, können vielfach gar nicht gehalten werden. Daher auch die unendlich vielen Kontraktbrüche. Objektive Zeiten fällt es gar nicht ein, alle Kontraktbrüche auf das Konto der Arbeiter zu setzen. In den eigenen Versammlungen der Landwirte ist es dühende Male ausgesprochen worden, daß auch die ländlichen Arbeitgeber an den vielen Kontraktbrüchen mitschuldig sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Auf der Hauptversammlung des Landwirtschaftlichen Zentralvereins für die Provinz Ostpreußen, also an einer Stelle, an die die Sozialdemokratische Vergebung nicht gelangt, hat der Vorsitzende Harder erklärt, daß an den vielbesagten Kontraktbrüchen der Galizier diese nicht allein schuld seien, sondern auch die Arbeitgeber. Sie hätten den Arbeitern von ihrem schwer verdienten Lohnne Beträge für Geräte und dergleichen abgezogen und ihnen trotz der Vereinbarung das Bahngeld bis Ostrowitz nicht bezahlt. Der Kontraktbruch von seiten der Arbeitgeber ist durchaus nicht selten, aber niemals hat man deswegen vom Regierungstische ein Wort des Tadels gegen die Landlords gefunden, immer hat man die Arbeiter verurteilt. Durch unseren Antrag wollen wir den ländlichen Arbeitern Schutz gegen die Kontraktbrüche der Arbeitgeber gewähren, und wer die Kontraktbrüche überhaupt verhindern will, soll nach unseren Forderungen die rechtlichen Verhältnisse der ländlichen Arbeiter ordnen. Auch die Abwanderung würde infolge einer solchen Gesetzgebung abnehmen. 75 Proz. des Geburtenüberschusses der Provinz Ostpreußen wandern jetzt von dort weg und an dieser Abwanderung werden Sie uns die Schuld nicht bemessen können. Denn in jenen Gegenden beherrschen sie das öffentliche Leben und nutzen die Gemeinde- und die Schulpolitik zu ihren Zwecken aus. Sie sperren die ländlichen Arbeiter von der sozialdemokratischen Aufklärung und Erkenntnis ab und räumen sich, wenn es ihnen gelungen ist, in ihren Gefilden ein Bollwerk gegen die sozialdemokratische Hochstuf zu errichten. Was dort also geschieht, ist Ihre Werk, und die gewaltige Abwanderung ist die Folge des wirtschaftlichen und sozialen Mißens, das Sie geschaffen haben und das die Arbeiter in die Fremde treibt. Die Ausländer, die Sie dann herbeischleppen, sind keineswegs eine Entschädigung für die abziehenden deutschen Arbeiter. Ein polnischer Arbeitgeber hat mit Recht gesagt, daß ihm ein

betrunkener Memeler Arbeiter

lieber sei als zwei nächtliche Russen. (Heiterkeit.) Damit ist die Leistungsfähigkeit des deutschen Arbeiters in das beste Licht gerückt. Wenn Sie durch eine Aenderung der Gesetzgebung den Arbeitern dort das Bewußtsein beibringen, daß sie nicht rechtlos sind, sondern die Möglichkeit haben, mit Hilfe der Koalition ihre Lage zu verbessern, dann werden sie nicht mehr abwandern. Wenn wir diesem Ziele zustreben, dienen wir den landwirtschaftlichen Interessen besser als Sie, die diese Abwanderung provozieren. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die ausländischen Arbeiter, die nun ins Land gelockt werden, werden von einem Orte zum anderen gehoben, nur damit sie nirgends unterstützungsberechtigt werden. In der gut agrar-konservativen „Holländischen Zeitung“ findet sich ein Inserat, in dem ein Mittelmännchen Forderung für 5 junge polnische Arbeiter mit vorzüglichen Leistungen und bescheidenen Ansprüchen eine neue Stelle sucht, damit sie nicht in seinem Orte unterstützungsberechtigt

werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Jüngst ist von einem Dr. Hense, einem Kronzeugen aus Ihren Reihen, ein Buch erschienen, in dem er die starke Abwanderung auf die schlechte Verpflegung und schlechte Behandlung der ländlichen Arbeiter zurückführt und auf ihren Wunsch, den Kindern eine bessere Erziehung geben zu lassen. Als weitere Ursache der Abwanderung erscheint mir die Tatsache, daß ein großer Teil der ländlichen Arbeiter im Winter keine Beschäftigung mehr hat. Wo wird denn im Winter auf dem Lande noch gedroschen, wo die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichtet, die sonst Arbeitsgelegenheit auf dem Lande geben? Die Rücksicht auf seine Familie und der Wunsch nach ständiger Beschäftigung zwingt den ländlichen Arbeiter, in die Stadt zu gehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Charakteristisch aber ist, daß von der Abwanderung gerade die Bezirke am stärksten betroffen werden, in denen der Kleinbesitz verschwindend und der mittlere Besitz nur geringfügig ist. Gerade aus den Großgrundbesitzbezirken ist die Abwanderung am stärksten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ganz unwürdig ist auch die Art und Weise, wie die Arbeitsvermittlung bei den Landarbeitern und dem Gesinde erfolgt. Wie eine Ware

werden sie verschahert,

je öfter, um so besser für den Vermieter. Die Mäßigkeit, sich gegen den Schader mit ihrer Person zu wehren, erhalten die ländlichen Arbeiter erst dann, wenn sie in allen Gauen des deutschen Vaterlandes mit der Waffe der Organisation dagegen ankämpfen können. Besonders widerlich, empörend und abstoßend ist die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern. Da annouciert zum Beispiel der Arbeitsnachweis für die Provinz Hannover: „Eine Partie Kutschen, Frauen, Burschen und Männer, Monatslöhner, sofort abzugeben. So verhandelt man die Menschen, wie man einen Zug Ochsen, eine Koppel Pferde, einen Kasten Brennholz oder ein Faß Stiefelschmiere abgibt. (Heiterkeit und Bewegung bei den Sozialdemokraten.) Wir fordern für das Gesinde nur, was die Dienstherrn schon haben. Wer sich gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter wendet, muß auch das Koalitionsrecht der Arbeitgeber abschaffen wollen. Wer das nicht will, hat kein sittliches und moralisches Recht, den Arbeitern entgegenzutreten. Das Grundgesetz aller Sitte und Moral ist doch: dem Nebenmenschen zu gönnen, was ich selbst zu nutzen die Absicht habe. Sie nützen das Koalitionsrecht für sich aus, und wenn Sie es den Arbeitern verweigern, so beweisen Sie, daß Sie die Gesetze der Sittlichkeit nicht für sich gelten lassen. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wie Sie das mit Ihrem Christentum vereinbaren wollen, ist mir ein Rätsel. Aber man versteht ja so Vieles nicht an Ihrem Christentum und an Ihren sittlichen Grundsätzen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Lachen rechts. Zuruf bei den Sozialdemokraten: Man versteht es nur allzu gut.)

Wir fordern weiter in unserem Antrage eine umfassende reichsrechtliche Versicherung für die ländlichen Arbeiter. Der gegenwärtige Stand ihrer Versicherung ist unzulänglich, unübersichtlich und zerstückelt. Selbst wo die Dienstherrn ein Recht auf Krankenversicherung durch die Herrschaften haben, können sich diese durch eine Kündigung ihrer Pflichten entledigen. Weiter fordern wir eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes in vollem Umfange auch auf die ländlichen Arbeiter und das Gesinde. Deutzutage fehlt es z. B. an jeder Regelung der Dauer des Beginns und des Endes der Arbeitszeit für alle Dienenden, sie müssen jederzeit der Herrschaft zur Verfügung stehen. Es ist unmöglich, so menschenwürdige Zustände dauernd aufrecht zu erhalten. Obwohl wir in unserem Antrage keine bestimmte Stundenzahl nennen, meinte Herr Stauffer, wir wollten jeden Tag zu einem Sonntag machen. Herr Stauffer ist Monarchist, vielleicht sogar monarchist bis auf die Knochen. Dann sollte er nicht den kaiserlichen Erlassen die Absicht unterstellen, jeden Tag zu einem Sonntag zu machen. Denn der Wortlaut unseres Antrages ist hier aus den kaiserlichen Erlassen von 1890 übernommen. (Große Heiterkeit und sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Sollten diese Erlasse etwa halt machen vor der Landwirtschaft, vor den 8 Millionen Menschen, die Gesinde und ländliche Arbeiter sind? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aber Herr Stauffer beleidigt mit seiner Unterstellung auch die zahlreichen Landarbeiter und die Hausangestellten in Berlin, Bremen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München usw., die mit uns einstimmig für diese Forderung eintreten. Im Jahre 1906 wurden 18843 weibliche Personen unfallverletzt, siebenmal so viel wie bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, und 862 jugendliche Arbeiter, dreimal so viel wie in den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Daß in der Landwirtschaft auch Kinder und Frauen ihre Gesundheit zu Markte tragen, sollte schon genügen, um mehr für den ausreichenden Schutz des Lebens und der Gesundheit der Landarbeiter zu tun, von allen anderen rechtlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Gründen ganz abgesehen. Der deutsche Landwirtschaftsminister ist unter dem Vorhitz des Grafen Schwerin-Löwig in seiner 36. Plenarversammlung, übrigens mit vollem Recht, für eine Verschärfung der Arbeiterschutzgesetzgebung für die gewerblichen Arbeiter von 16 bis 18 Jahren eingetreten. Dann hätte er aber auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß mit dem Arbeiterschutz bei den ländlichen Arbeitern endlich einmal der erste Anfang gemacht wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich kann Sie nur noch einmal eindringlich auffordern, unseren Antrag in allen seinen Teilen anzunehmen. Er bringt nicht die

Bewirkung eines Idealkontes,

nicht die Errichtung des wahren Reiches des Rechts, wie es noch nie in der Welt verwirklicht wurde, nicht die Errichtung des Reiches, gegründet auf die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt — ich zitiere Sie, den Lieblingsstaatsmann unseres Reichslanzlers — (Heiterkeit) — sondern er bringt nur die Erleichterung eines alten, schweren Joches aus der Feudalzeit. Weigert sich die Regierung, dieses Joch zu lockern, so werden die Landarbeiter der selbstgewählten Grabstätte des Reichslanzlers: Hier ruht ein agrarischer Reichslanzler! die Nachschrift hinzusetzen müssen: „Der für uns nichts getan hat.“ (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Wächter de Wente (nat.): Kollege Vroh ist gar nicht Hannoveraner, sondern Hessen-Rassauer. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Er versteht daher auch nichts von den Landarbeiterverhältnissen in Hannover. Demen geht es sehr gut, sie haben höhere Löhne als in der Stadt und sehr schöne geräumige Wohnungen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Der Hah des Dr. Diederich Hahn gegen uns entspringt der verdammtsten Liebe. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.) Die hannoverschen Bauern sind aber mit der agrarischen Haltung meiner Fraktion sehr zufrieden.

Abg. Dr. Böhm (wirtsch. Gg.): Der Industriearbeiter hat nur Sicherheit und Zukunftshoffnung, wenn er sich organisiert, der Landarbeiter nur, wenn er Land bekommt. Wir halten es für eine nationale Pflicht, die Landarbeiterverhältnisse hier genau so ausgiebig zu erörtern, wie die Lage der gewerblichen Arbeiter. Die Durchführung des sozialdemokratischen Programms würde den Landarbeitern nur schaden. Das sagen die einsichtigen Sozialdemokraten selbst, so Kalwer und Dr. Artur Schulz in der „Sozialistischen Monatsheften“. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Aber die können Sie doch nicht abschütteln; das sind doch bedeutende Parteigenossen. (Erneute Heiterkeit.)

Abg. Jester (fr. Gg.): Als praktischer Landwirt stimme ich der Forderung Dr. Böhm nach Verteilung des Großgrundbesitzes und Schaffung eines schaffenen Arbeiter- und Bauernstandes durch aus zu. Nur sollte er dann die Aufhebung der Koalitionsverbote bestrafen; denn die würde eine solche Entwidlung fördern. (Sehr wahr! links.) Wir wollen Bauern und Arbeiter in Freiheit und Selbständigkeit, und da scheiden Sie (nach rechts) sich von uns. Das Festhalten an den überlebten Ordnungen läßt sich überhaupt nur erklären, wenn man weiß, daß Sie an das Befehlen von zwei Klassen glauben, eine, die zum Herrschen, die andere, die zum Dienen bestimmt ist. Wir kommen mit den freien Landarbeitern sehr gut aus, die organisierten Arbeiter arbeiten besser und billiger. Differenzen gibt es nur mit dem bergelauenen Gesinde — ich will damit niemanden hier treffen. (Große Heiterkeit.) Ich erinnere an die erregenden Schilderungen Reuters in „Rein Gähung“, dieselben Zustände

wie damals herrschen noch heute in jenen Teilen, und es ist beschämend für jeden Preußen, daß das noch der Fall ist. (Lebhaftes Zustimmung links.) Die Herren rechts fürchten die rote Gefahr (Lebhaftes Widerspruch rechts), ja wohl, nur aus Furcht vor der Sozialdemokratie legen Sie sich den notwendigen Reformen entgegen. Herr Hahn tritt der Aufhebung des Koalitionsverbotes entgegen. Dabei kommt Herr Hahn aus Hannover, wo das Koalitionsverbot nicht besteht, und die Verhältnisse zwischen Landarbeiter und Besitzer waren gerade in Hannover zufriedenstellend, bis die verheerende Agitation des Bundes der Landwirte einsetzte. (Unruhe rechts, lebhaftes sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Herr Hahn ist auch auf die Zollgesetzgebung eingegangen. Von ihr hatte nicht die Landwirtschaft als Gewerbe Nutzen, sondern die Grundbesitzer, und auch diese nur vorübergehend. Die Bölle müssen zwar nicht von heute auf morgen aufgehoben, aber allmählich abgebaut werden, damit wir endlich wieder zu gesunden Zuständen kommen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Abg. v. Volk (l.): Wir betrachten unsere Arbeiter als unsere Mitarbeiter. Deshalb sind wir gegen die Verletzung des Koalitionsrechtes an die Arbeiter; dadurch würden gerade die alten ruhigen Arbeiter gegen ihren Willen zum Streiken gezwungen. (Sehr richtig! rechts.) Die Löhne auf dem Lande sind nicht niedrig sondern hoch; das geht schon daraus hervor, daß der Lohn sich nach Angebot und Nachfrage richtet, und die Nachfrage nach ländlichen Arbeitern ist größer als das Angebot. Ein konstitutionelles Arbeitssystem, wie Raumann es verlangt, ist auf dem Lande ebensowenig möglich wie auf dem Schiffe. (Sehr richtig! rechts.) Soll ich mit meiner Frau allein das Vieh füttern? (Große Heiterkeit links. Lebhaftes Weisfall rechts.) Das ganze Volk muß verhungern, wenn die Landarbeiter das sogenannte Koalitionsrecht erhalten. (Stürmischer Beifall rechts. Vanganhaltendes Heiterkeit links.) Wenn wir Ausländer holen, so tun wir das mit blutendem Herzen. Ich persönlich beschäftige seit 14 Jahren dieselben ausländischen Arbeiter (Nahrung rechts). Sollen wir unsere Ernte verrotten, verschimmeln, verkaufen, verkommen lassen? (Rein! nein! links.) Wir deutschen Landwirte arbeiten aus dem endlich schlechten Boden die möglichst günstigen Erträge im Schwelge unferes Antlitzes heraus, getrübt von dem erhabenen Bewußtsein, daß wir für das Wohl des Reiches, des Volkes, des Vaterlandes, der Nation arbeiten. (Stürmischer Beifall rechts. Zahlreiche Großgrundbesitzer umarmen den Redner.)

Abg. Werner (Ant.) verbreitet sich über den Abg. Gothein. Seine Ausführungen bleiben bei dem Beifallsjubel der Junker unverständlich.

Abg. v. Derksen (Rp.): Unter 3 M. pro Tag bekommt man auf dem Lande keinen Arbeiter (Zustimmung rechts; Widerspruch links); natürlich meine ich nicht den Barlohn, sondern den Gesamtlohn. Die Waffe des Koalitionsrechtes würde zu Streiks während der Ernte führen, und das wäre ein Unglück für die gesamte Nation. (Zustimmung rechts.)

Darauf verlegt sich das Haus.

Persönlich bemerkt

Abg. Vroh (Soz.): Herrn Wächter de Wente bemerke ich, daß ich mich als Hannoveraner vorgestellt habe, weil ich seit 20 Jahren in Hannover wohne.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr (Interpellation des Zentrums über die Sicherung der Freiheit des Arbeitsvertrages und des Koalitionsrechtes.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

19. Sitzung, Donnerstag, den 28. Januar 1909, mittags 12 Uhr.

Am Ministertische: v. Rheinbaben.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Vereinigung der Städte Saarbrücken, St. Johann und Raiffatt-Wurbach zu einer Stadtgemeinde Saarbrücken.

Abg. Dr. Maurer (nat.) fragt an, wie es mit dem Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten in der neuen Großstadt gehalten werden solle.

Ein Regierungskommissar betont, daß es Sache des Reiches resp. des Bundesrats sei, die neue Stadt eventuell in eine andere Wohnungsgeldzuschußklasse zu versetzen.

Abg. Borgmann (Soz.)

Der Eingemeindungsvertrag enthält eine Reihe von Punkten, die allgemeines Interesse beanspruchen. Die Abschließung des Vertrages hat offenbar große Schwierigkeiten gemacht, und man kann den betreffenden Gemeinden nur ein Kompliment dafür machen, daß es ihnen gelungen ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Auch der Regierung, die dabei tatkräftig mitgewirkt hat, bin ich gern bereit, dieses Kompliment auszusprechen, freilich mit einer gewissen Einschränkung, auf die ich noch komme. Die Tragung der finanziellen Lasten der Durchführung der Eingemeindung wird den beteiligten Gemeinden deshalb leichter werden, weil sie die Wertwachstumssteuer eingeführt haben. Es ist klar, daß, wenn eine solche neue Großstadt geschaffen wird, der Wert des Grund und Bodens außerordentlich in die Höhe geht. Die Gemeinden sind zum Zusammenschluß gekommen, weil sie längst so ineinander gewachsen waren, daß es selbst dem Einheimischen nicht möglich war, die Grenzen zu erkennen. Ganz ähnlich liegt es aber auch in anderen kommunalen Gebilden, und ich hoffe, daß die Einsicht der Regierung, die ihr in diesem Falle gekommen ist, auch in anderen Fällen, wo die Verhältnisse sich in 20-30fach verstärktem Maße entwickelt haben, kommen möge. Ich denke da namentlich an

die Berliner Verhältnisse.

Auch Berlin mit seinen Vororten stellt zweifellos eine wirtschaftliche Einheit dar. Trotzdem wird die Trennung der einzelnen Gemeinden von Groß-Berlin durch die Regierung künstlich hochgehalten. Wenn man den Gemeinden vorwirft, daß sie die Schuld an dem Andauern dieser Verhältnisse tragen, so muß ich das, namentlich soweit es sich um die maßgebendste Gemeinde handelt, mit Entschiedenheit zurückweisen. (Präs. v. Ströher bittet den Redner, bei dieser Gelegenheit nicht auf die Berliner Verhältnisse näher einzugehen.) Ich möchte dann darauf hinweisen, daß ich volles Verständnis dafür besitze, daß für das neue Gemeinwesen eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung dadurch herbeigeführt wird, daß an Stelle der drei Verwaltungen jetzt eine einheitliche Verwaltung tritt — ganz so wie bei uns in Berlin. (Heiterkeit.)

Weiter wird in der Begründung mit Recht bemerkt, daß z. B. die Produktion, die Abgabe von Gas, die Schaffung der Wasserzufuhr usw. durch die gemeinsame Verwaltung wesentlich günstiger ausgestaltet werden kann. Bei nicht einheitlicher Verwaltung kann es vorkommen, daß die größeren Gemeinden den kleineren die Wasserquellen weglassen — genau so wie bei uns in Berlin. (Heiterkeit.) Ebenso ist die Frage der Kanalisation, des einheitlichen Verkehrsweßens, der Schaffung eines großzügigen Bedarfsplanes durch die Eingemeindung außerordentlich erleichtert. Wenn die Regierung in Saarbrücken und St. Johann so große Einsicht gezeigt hat, so liegt das offenbar daran, daß dort ein einsichtiger Duzerent der Regierung die Verhandlungen geleitet hat. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Regierung diesen einsichtigen Duzerenten nach Berlin berufen würde, damit wir auch hier endlich vorwärts kommen. (Woh! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Cappel (fr. Gg.) erklärt, bei dieser Gelegenheit auf die Berliner Verhältnisse nicht eingehen zu wollen.

Der Gesetzentwurf wird hierauf angenommen.

Ein Gesetzentwurf betreffend die Aenderung des Gesetzes über die Landesrechtssache zu Rassel wird in zweiter Beratung debattellos erledigt.

Auf der Tagesordnung steht alsdann die

zweite Beratung der Beamtenbesoldungsvorlage.

Auf Antrag Graf Trautmann (Z.), dem sich die übrigen Parteien anschließen, wird die Beratung vorläufig auf eine Stunde vertagt. (Schluß 12 1/2 Uhr. Wiederbeginn 1 1/2 Uhr.)

Abg. v. Hennig (L., zur Geschäftsordnung): Im allgemeinen Staatsinteresse hat der Seniorentenont dieses Hauses Einigungsbestrebungen eingeleitet, die dahin gehen, das Haus zunächst in größerer Einmütigkeit die Besoldungsordnung in zweiter Lesung zu behandeln. Daß das Staatsinteresse diese Einigkeit erfordert, ist wohl den meisten Herren dieses Hauses selbstverständlich. Wir haben in eifrigster und langer Arbeit die verschiedenen Interessen der Beamtenkategorien in der Kommission behandelt; Divergenzen in Bezug auf einzelne Gruppen sind natürlich dabei hervorgetreten, aber es mühte der Beamtenwelt gegenüber notwendigerweise gezeigt werden, daß das, was in dieser fleißigen, eingehenden Arbeit geleistet worden ist, auch dem entsprechende, was das Haus in seiner Mehrzahl für richtig hielt.

Die Einigungsbestrebungen sind von Erfolg gekrönt worden und gipfeln in den folgenden drei Hauptpunkten: Zunächst ist beschlossen worden — und mit Ausnahme der Sozialdemokratie sind sich sämtliche Parteien darin einig — daß Anträge in zweiter Lesung nur gestellt werden sollen, wenn sie gemeinsam von den Einigungsparteien auch unterschrieben worden sind! Zweitens ist auch zwischen der Regierung und den Einigungsparteien eine völlige Uebereinstimmung erreicht worden dahingehend, daß das, was nun innerhalb dieses Kompromisses angenommen wird, auch von der Regierung als Grundlage für weitere Verhandlungen der Vorlage im Herrenhause benutzt wird. Die Regierung hat also die Zusage gegeben, daß sie das, was wir hier aus zweiter Lesung herausgehen lassen, auch als ihre Meinung vertreten wird, so daß wir die begründete Aussicht haben, daß das, was wir hier geschaffen haben, auch wirklich später Gesetz werden wird. Drittens wollen wir die Behandlung der großen Materie dadurch etwas vereinfachen, daß wir nicht in einzelnen Klassen die Besoldungsordnung durchsprechen, sondern die ganze Materie in vier Hauptmaterien teilen. Die ganze Beamtenwelt sieht daraus, daß das Haus als solches als geschlossenes Ganzes mit Ausnahme der Sozialdemokratie auf der Grundlage der neu zu schaffenden Besoldungsordnung steht, aus der einzelne Wünsche, die hier und da aufgetreten sind, zurückgestellt sind nicht bloß hier, sondern zunächst auch für die Zukunft, denn wir wollen etwas Dauerndes und Ganzes schaffen. — Redner verliest nun die vorgelegene Art der Einteilung der Beratung.

Das Haus tritt diesem Vorschlag ohne Widerspruch bei.

Es folgt die Beratung der von der Mehrheit zusammengefaßten ersten Gruppe, welche die Besoldungsklassen 1—11 enthält. Sie reicht bis zu den Beamten mit einem Anfangsgehalt von 1650 M. und einem Endgehalt von 8000 M. In Verbindung damit wird die Frage der Militärärzte behandelt, sowie folgender Antrag der Kommission: „Die Regierung möge baldigst eine Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Justizkanzleigehilfen vorlegen, bei welcher die Wünsche der Kanzleigehilfen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.“ Ferner gehören hierzu einige Anträge Borgmann (Soz.). Danach sollen die Gehaltssätze der Klasse 1 statt auf 1100 bis 1300 auf 1100 bis 1400 M. festgelegt werden. Ferner sollen die Klassen 2a und 2b, die nach den Kommissionsbeschlüssen Gehaltssätze von 1100 bis 1500 bis zu 1100 bis 1600 M. umfassen, zu einer Klasse 2 mit 1200 bis 1800 M. zusammengefaßt werden. Und endlich sollen die Gehaltssätze der Klasse 4 statt auf 1200 bis 1700 auf 1300 bis 1800 M. festgelegt werden.

Abg. Luchl (L.): Die Beschlüsse der Kommission sind schon mit 4 Millionen über die Regierungsvorlage hinausgegangen. Die Anträge der Sozialdemokraten aber würden noch 8 Millionen mehr erfordern. Sie haben offenbar nur agitatorischen Charakter. (Sehr wahr! rechts.) Wenn wir auch bedauern, daß im einzelnen, z. B. bei den Förstern, nicht mehr zu erzielen war, so begrüßen wir es doch mit Freuden, daß es zu einem einheitlichen Beschluß aller bürgerlichen Parteien kommt. Den Anträgen der Kommission stehen wir sympathisch gegenüber. (Bravo! rechts.)

Der Finanzminister v. Rheinbaben geht auf die Frage der Militärärzte ein: Es handelte sich dabei darum, eine Lösung zu finden, die in ihrem Wohlwollen für die Militärärzte nicht den Zivilärzten Grund zur Beschwerde gibt. Die beabsichtigte Neuordnung erfordert 8 Millionen Mark, aber wir dürfen vor dieser Regelung nicht zurückweichen.

Die vollkommene Uebereinstimmung der Parteien ist ein außerordentlich erfreuliches Ergebnis. Davon weichen nur ab die Anträge der Herren Sozialdemokraten. Wer den Beamten die Wohlfahrt erweisen will, muß sich auf den Boden des Erreichbaren, des Möglichen stellen (Bravo! bei der Mehrheit), nicht Anträge stellen, welche von vornherein unausführbar sind und die offenbar nur ein geeignetes Material zur Agitation in der Presse bieten sollen. (Sehr richtig! bei der Mehrheit.)

Abg. Wächtermann (fr. Sp.): Wir haben, im Gegensatz zu der Meisten, nur nach Ueberwindung sehr großer Bedenken dem Kompromiß zugestimmt. Die Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung, wie sie durch eine einseitige Wirtschaftspolitik hervorgerufen worden ist (Lurche rechts), kann jedenfalls für die Unterbeamten durch die hier vorgesehene Gehaltserhöhung nicht ausgeglichen werden. Die Gehälter des Kompromisses können diesen Beamten nur den notwendigsten Lebensunterhalt gewähren. Besonders bedauerlich ist, daß infolge des Widerspruchs der Regierung die Lokomotivbeizer nicht aufgebessert werden konnten. Wir empfinden es auch als unberechtigt, daß die technischen Beamten gegenüber den Verwaltungsbeamten immer noch zurückgesetzt sind. (Sehr wahr! links.)

Abg. Kewoldt (L.): Ich hoffe, daß infolge des einmütigen Beschlusses der bürgerlichen Parteien in Zukunft die unangenehme Art des Kampfes ausgeschaltet wird, daß einzelne Parteien sich gegenseitig vorwerfen, daß sie ein besseres Herz für die Beamtenwelt hätten, sondern daß wir, nachdem diese Schmach geschlagen ist, eine völlige trauzua Dei (Gottesfrieden) machen. (Bravo!) Das Erreichbare glauben wir erreicht zu haben. Von einer Rot des Lebens, von der der Herr Vordredner sprach, kann bei den Beamten keine Rede sein, die für ihr Alter gesichert sind. Die Rot des Lebens trifft ganz andere Kreise der Bevölkerung. (Sehr richtig!) Das Entgegenkommen in Bezug auf die Militärärzte begrüßen wir und hoffen, daß diese Grundsätze auch in anderen Bundesstaaten und auch im Reich nachfolgen werden. (Bravo! rechts.)

Abg. Betsch (fr. Sp.): Der Schwerpunkt der Besoldungsordnung liegt bei den unteren Beamten. Diese trifft die Rot der Zeit, die ich doch trotz der Ausführungen des Herrn Vordredners als vorhanden ansehen möchte, zweifellos am meisten. Nur der Kostenpunkt hat uns hier Beschränkungen auferlegt. Aus diesem Grunde können wir auch die sozialdemokratischen Anträge, die wir ja zum Teil selbst in der Kommission gestellt haben, hier nicht annehmen. Bei Kompromissen muß eben jeder Teil etwas nachgeben.

Abg. Abnig (S.): Hunderttausende von Beamten und Familien sehen heute auf unsere Beschlüsse und erwarten von uns, daß wir ihre schwere wirtschaftliche Lage erleichtern. Die monatelangen anstrengenden Verhandlungen der Kommission beweisen, daß wir ernstlich und gewissenhaft geprüft haben, wie weit wir diese Hilfe gewähren können. Wenn wir nun zu einer Einigung aller bürgerlichen Parteien gekommen sind, so haben insbesondere meine Freunde dabei große Opfer bringen müssen, aber das Kompromiß hat so schwerwiegende Folgen, daß wir glauben, trotz unserer ernstesten Bedenken ihm beitreten zu müssen. Bei einem so wichtigen entscheidenden Werte dürften nicht Parteirücksichten maßgebend sein. Wir glauben, daß der besonnen urteilende Teil der Beamtenenschaft auch einsehen wird, daß wir ihm alles das zugestimmt haben, was nach Lage der Verhältnisse zu erreichen war. Unterstaatssekretär Dombis legt dar, daß alle Unterbeamten um mindestens 300, alle mittleren um mindestens 150 M. gegen den Zustand von 1906 aufgebessert werden.

Abg. Schröder-Kassel (natl.): Auch uns ist die Zustimmung zum Kompromiß sehr schwer geworden. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Es liegt eben im Wesen des Kompromisses, daß alle Parteien Opfer bringen müssen.

Abg. Girsch (Soz.): Meine Freunde haben es nicht nötig, sich an dem Wettbewerb zugunsten der Beamten zu beteiligen. (Lachen rechts.) Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Den Beamten wäre es lieber gewesen, Sie hätten es nicht bei den Worten benennen lassen, sondern hätten ihnen auch die Taten folgen lassen. Es ist ja keine angenehme Aufgabe, als letzter Redner Anträge zu begründen, die bereits von der Regierung und allen Parteien abgelehnt sind. Trotzdem halte ich es für notwendig, darauf einzugehen, weil wir überzeugt sind, daß die Beschlüsse des Kompromisses nicht genügen, um den Beamten einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten. Das Kompromiß ist zustande gekommen auf Kosten der schlechtest bezahlten Beamten. Es kann keine Rede davon sein, daß unsere Anträge aus agitatorischen Gründen gestellt sind. Ich behaupte, daß nicht nur Mitglieder des Hauses, sondern auch der Vertreter der Regierung und solche Motive untergeschoben haben. Sie sollten wissen, daß wir mit einer Agitation unter den Beamten schon um deswillen nichts ausdrücken könnten, weil die Beamten, die sich zu bekennen, doch entlassen würden. Wir haben nur beantragt, was leicht auszuführen ist. Sie könnten uns höchstens den Vorwurf machen, daß wir zu beschämen gewesen sind. (Lachen rechts.)

Man sagt, unsere Anträge erfordern viel Mittel. Die Summe von 17 Millionen hört sich gewiß groß an, aber Sie vergessen, daß über 100 000 Beamte dabei in Betracht kommen. Es ist richtig, daß die Kommission über die Regierungsvorlage hinausgegangen ist und daß das Gehalt der allerhöchst entlohnten Beamten gegen früher schon teilweise um 300 M. aufgebessert wird. Aber wir sind eben der Meinung, daß dies entsprechend den heutigen Lebensverhältnissen bei den untersten Beamten nicht genügt. In der Tat sind auch die Hoffnungen, namentlich der unteren Beamten, schwer enttäuscht. Wir haben schweren Herzens darauf verzichtet, den untersten Klassen das Anfangsgehalt zu erhöhen, sondern wünschen nur eine Erhöhung des Endgehaltes um 100 M., damit Preußen wenigstens nicht allzusehr hinter Bayern zurückbleibt. Die Bahnwärter z. B. sollen nach dem Kompromiß ein Gehalt von 1100—1300 M. beziehen, dazu kommt ein Wohnungszuschuß von durchschnittlich 300 M. Bayern dagegen hat ein Anfangsgehalt für Bahnwärter von 1500 und ein Endgehalt von 1700 M. Dazu kommt, daß die Staatsarbeiter nicht das Koalitionsrecht haben und auch infolge des unerhörten Terrorismus der Regierung nicht von ihrem Wahlrecht freien Gebrauch machen können. Der Herr Finanzminister hat den Beamten, die von ihrem Petitionsrecht Gebrauch gemacht haben, agitatorisches Vorgehen vorgeworfen. Wer die Petitionen der Beamten liest, wird darin keine Veränderungen für einen solchen Vorwurf finden. Im übrigen kann ich es den Beamten auch nicht übelnehmen, wenn sie sich einmal im Ton verfahren; das kommt ja sogar hier im Hause bei hohen Beamten vor. Ich erinnere Sie daran, daß der Herr Minister, ohne uns gehört zu haben, unsere Anträge als agitatorisch bezeichnet hat. Nein, unsere Anträge sind aus rein sachlichen Gründen gestellt. Sie haben ja selbst zugegeben, daß Sie zum Teil unsere Anträge in der Kommission selbst eingebracht haben. Sind Sie denn nur agitatorisch, wenn Sie von uns gestellt werden? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Was die Petitionen der Beamten anbetrifft, so petitionieren sie doch nicht zum Vergnügen, sondern um ihrer Familie willen. Mit 1100 M. sollen die Beamten ihre Familie ernähren, ihre Kinder in die Schule schicken usw.! Was Bayern kann, sollte doch der größte Staat, Preußen, können. Hier haben Sie Gelegenheit, zu zeigen, daß Preußen wirklich nicht nur in Deutschland, sondern in der Welt vorangeht. Was für die Stellung der Reichheit maßgebend, ist ja in der Kommission deutlich gesagt worden. Es ist die Rücksicht auf die Industrie. Sie fürchten, daß, wenn Sie den Beamten auskömmliche Gehälter geben, dann die Industriearbeiter, vielleicht auch die Landarbeiter, mit Berufung darauf höhere Lohnforderungen stellen würden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Anstatt den Privatunternehmen mit gutem Beispiel voranzugehen, vorenthalten Sie den untersten Beamten mit Rücksicht auf die Unternehmer in der Industrie die durchaus notwendige Erhöhung ihrer Lebenshaltung. Man sagt, das wertvolle Volk kann eine höhere Belastung nicht ertragen. Aber es handelt sich gar nicht um die Belastung des wertvollen Volkes, sondern um die der Besitzenden. Glauben Sie wirklich, daß es so schwer wäre, aus den großen Vermögen noch die 17 Millionen aufzubringen? Wenn Sie den guten Willen dazu hätten, wäre das eine Kleinigkeit. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Sie brauchen ja nur die Vermögenssteuer ein wenig, vielleicht um 1/4 Proz., zu erhöhen. Für Sparsamkeit sind wir auch, aber für Sparsamkeit am rechten Ort und nicht bei den Gehältern der schlecht bezahlten Beamten. Wenn unsere Anträge abgelehnt werden, so haben Sie kein Recht mehr, davon zu reden, daß die Staatsbetriebe mangelhaft sind. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen. In der Abstimmung werden unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge gegen die Stimmen der Sozialdemokraten die Beschlüsse der Kommission zur ersten Gruppe angenommen. Nur über eine Position wird die Abstimmung noch ausgesetzt, da noch ein Kompromißantrag in Bezug auf die Kanzleibehälter des Abgeordnetenhauses eingebracht ist. Hierauf wird die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr vertagt. Schluß 5 Uhr.

Parlamentarisches.

Aus der Budgetkommission des Reichstags.

9. Sitzung vom 28. Januar.

Die Kommission ist heute endlich mit den allgemeinen politischen Erörterungen zu Ende gekommen und es soll morgen mit der eigentlichen Beratung des Etats für das Auswärtige Amt begonnen werden. Die Haupterörterung gilt heute der Ausbildung unserer diplomatischen Vertreter im Ausland sowie der Beamten im Auswärtigen Amt. Herr v. Schoen lobte die Beamten seines Ressorts im allgemeinen, ihren Fleiß und ihre Tüchtigkeit — trotz des Vorwurfs mit dem „Daily Telegraph“ — im besonderen und behauptete, daß auch das Verhältnis zwischen den einzelnen Bureaus ein vorzügliches sei. Sich selber stellte er das Zeugnis aus, daß er mit den Herren von seinem Amte geradezu auf freundschaftlichem Fuße stehe.

Nächste Sitzung: Freitag.

Finanzkommission des Reichstags.

Die Kommission legte am Donnerstag die Beratung des Gesetzesentwurfs, das Erbrecht des Staates betreffend, fort. Eingangs gab der Abg. Rehner (S.) an, daß er bei der Abstimmung über Art. I, Ziffer 1 natürlich mit ja gestimmt habe. Mit Rehners Stimme war nämlich der Artikel I, Ziffer 1 mit 15 gegen 18 Stimmen angenommen, sonst wäre er mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt worden. Wahrscheinlich wird in der Schlussabstimmung der Entwurf mit Stimmengleichheit abgelehnt. Konservanne und Centrum sind gegen das Gesetz. Trotzdem wurde die Beratung fortgesetzt.

Zu Ziffer 6, Artikel I stellte der Abg. Müller-Weinungen den Antrag, an Stelle des Sayes: „Gesetzlicher Erbe ist der Fiskus des Bundesstaates oder des Schutzbereiches, in welchem der Erblasser zur Zeit seines Todes seinen Wohnsitz gehabt hat“, zu setzen: „Zu der Zeit des Erblasses weder ein erbberechtigter Verwandter noch ein Ehegatte des Erblassers vorhanden, so ist der Reichsfiskus gesetzlicher Erbe.“

Gegen diese Änderung erklärte sich der Schatzsekretär sowie der Zentrumsgesandte Böhler. Auch der Bundesratsbevollmächtigte für Bayern trat dafür ein, daß der Fiskus der Einzelstaaten ein Viertel vom Reinertrage erhalte. Genosse Emmele machte geltend, daß die Bundesstaaten ja gar nichts verlor; durch das Gesetz solle ihnen nur eine neue Zuwendung gemacht werden. Werde der Reichsfiskus der allein Erberrichtigte, dann garantiere das eine Einheitlichkeit und Vereinfachung des Gesetzes sowie eine einheitliche Handhabung desselben. Der Antrag Müller-Weinungen wurde aber

gegen 10 Stimmen — Freisinnige, Nationalliberale und Sozialdemokraten — abgelehnt und die Bestimmung der Regierungsvorlage angenommen. Die weiteren Bestimmungen des Artikels I wurden ohne Debatte angenommen.

Zu § 2, Artikel II stellte Müller-Julda den Antrag, den § 2 des Artikels II wie folgt zu fassen:

Die Landesregierung kann die Verwaltung und Vertretung der im § 1 bezeichneten Kreise den Gemeinden übertragen. Vergütung von 10 Proz. des Erbanalles übertragen.

Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die Verwaltung und Vertretung zu übernehmen.

Die Landesregierung erläßt im übrigen die zur Regelung des Geschäftsverkehrs mit der Gemeindebehörde und dem Erbschaftsamt erforderlichen besonderen Bestimmungen.

Der Schatzsekretär ist einer Entschädigung der Gemeinden nicht abgeneigt, nur solle sie aus dem Teile des Reinertrags erfolgen, den die Bundesstaaten erhalten würden. Der Abgeordnete Noeße befürchtete, daß dabei das platte Land schlecht wegkomme. Abgeordneter Rommisen (fr.) meint, diese Bestimmung werde Schwierigkeiten verursachen; Verträge zwischen dem Fiskus der Einzelstaaten und Gemeinden seien unausschließbar. Genosse Ulrich erklärte, die Vergütung an die Gemeinden dürfe nicht vom Reinertrag abfallen. Es könne kommen, daß nichts übrig bleibe. Sonst hätten auch die Gemeinden die Kosten und nur der Fiskus den Vorteil. Die Zustimmung der Gemeinden zur Ausführung der Regelungsbereitschaften der Gemeinden auch vor Schaden, aber nicht immer. Differenzmäßig könne die Vergütung im Gesetz nicht festgelegt werden.

Inzwischen hatte Müller-Julda seinen Antrag umgeändert, der nun also lautet:

Die Landesregierung kann die Verwaltung und Vertretung der im § 1 bezeichneten Kreise den Gemeinden mit deren Zustimmung gegen Vergütung übertragen.

Mit dieser Abänderung wurde der Antrag Müller-Julda angenommen. Weitere Änderungen wurden — so bei § 8 — beschlossen; dieselben bringen einige Widersprüche ins Gesetz, die bei der zweiten Lesung ausgesprochen werden sollen. Nächste Sitzung Freitag vormittag 10 Uhr.

In der Kommission zur Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle wurde am Donnerstag die Beratung über die Frage der Konkurrenzklauel fortgesetzt, aber noch nicht zum Abschluß gebracht. Die Weiterberatung erfolgt am Freitag nächster Woche.

Die Reichstagskommission zur Vorbereitung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte hielt ihre Sitzung am 28. Januar ab. Der einzige Paragraph heißt:

Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen:

1. die Armenunterstützung;
2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege;
3. Unterstühtungen zum Zwecke der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf;
4. sonstige Unterstühtungen, wenn sie nur in der Form einzelner Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind;
5. Unterstühtungen, die erstatet sind.

Die Genossen Brähne und Böhle beantragen der Zelle 1 folgende Fassung zu geben: „Soweit in Reichs-, Landesgesetzen und Gemeinden...“ Ferner in Ziffer 4 für das Wort „bereinigter“ zu setzen „von“ und das Wort „augenblicklichen“ zu streichen. Dr. Fabender (Zentrum) beantragt: Das Wort „augenblicklichen“ zu ersetzen durch „unverschuldeten“. Graf v. Westberg beantragt, Ziffer 4 des Entwurfs zu streichen, wünscht also eine Verschlechterung des Entwurfs.

Brähne und Böhle begründen die sozialdemokratischen Anträge und weisen darauf hin, daß es lange Zeit dauern würde, bis sich die Landesgesetzgebungen den Reichsgesetzen angepaßt hätten.

Nachdem Dr. Fabender (Z.) seinen Antrag begründet hat, erklärt Staatssekretär Bermuth: Wenn die sozialdemokratischen und Zentrumsanträge angenommen würden, sei die ganze Vorlage gefährdet! Die Bundesbevollmächtigten von Sachsen und Bayern erklären: sie würden für die Durchführung des Gesetzes sorgen.

Everling (nat.) beantragt, hinter Ziffer 3 einzufügen:

3a. Unterstühtungen zum Zwecke der Beschaffung einer Wohnung für eine Familie mit schulpflichtigen Kindern;

Dr. Kolbe (Sp.) beantragt:

in Ziffer 3 hinter „zum Zwecke“ statt „der Erziehung“ zu setzen „der Jugendfürsorge“.

Nach längerer Debatte werden die sozialdemokratischen Anträge mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag des Zentrums. Die übrigen Anträge werden zurückgezogen. Zum Schluß wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen, auch findet folgender Antrag Kampf einstimmige Annahme:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Grundsätze, die für die Einwirkung von Armenunterstützung auf die öffentlichen Rechte für die Reichsgesetzgebung eingeführt werden sollen, auch in den einzelnen Bundesstaaten zur Geltung gelangen.

Die Kommission beendete damit ihre Arbeit in erster und zweiter Lesung.

Drucksachen.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus. Bericht der Mitglieder nach Parteien, abgeschlossen am 27. Januar 1909. (Das Haus ist voll besetzt, kein Mandat erledigt. 78 Mitglieder des Hauses sind zugleich Mitglieder des Reichstags.) (Nr. 44) Ein Bericht der Eisenbahnverwaltung (1. Okt. 1907 bis dahin 1908) nebst den Rechenschaftsberichten über die Verwendung der extraordinären Dispositionsfonds dieser Verwaltung für das Etatsjahr 1907.

Aus der Partei.

Von der Parteipresse. Der „Volkfreund“ zu Karlsruhe hat in der inneren Stadt 500 Abonnementen gewonnen. Diese Zunahme ist gewiß keine allzugroße, aber sie ist in der Zeit der Krise, in welcher viele Arbeiter aus der Großstadt wegwandern, doppelt beachtenswert.

Aus der französischen Partei. Genosse Jules Guesde ist von seinem Erholungsurlaub zurückgekehrt und nimmt wieder an der parlamentarischen und an der Parteiarbeit teil. Seine Gesundheit hat sich erfreulich gekräftigt. Den Wünschen der französischen Genossen für den Gründer der Arbeiterpartei schließt sich die ganze Internationale freudig an.

Jugendbewegung.

Arbeiter-Jugend Nr. 1.

Die erste Nummer des neuen Organs für die arbeitende Jugend ist erschienen. Mit frischem Ton und allgemeiner verständlicher Darstellung führt sie sich gut ein. Der Inhalt zeigt, daß das Programm, das die Redaktion und die Zentralkomitee für die arbeitende Jugend aufgestellt haben, eine Zeitungs voll Anregung und Beteiligtheit verpackt. Der einleitende Artikel verleiht den Lesern Einführung in Nationalökonomie, Geschichte, besonders Wirtschafts- und Kultur-Geschichte, Naturwissenschaft, Technik, Recht und Verfassung, Kunst und Literatur. Auch die Gesundheitspflege, zumal in ihrer Betätigung durch Spiel und Sport und Wandern, soll gepflegt werden. Daneben sollen die jugendlichen Arbeiter über ihre besonderen gewerblichen und staatsbürgerlichen Rechtsverhältnisse unterrichtet werden und schließlich soll über den Stand und die Entwicklung der Jugendbewegung fortlaufend berichtet werden.

Die Vorläufer der „Arbeiter-Jugend“ behandelt der folgende Artikel. Genosse L. Frank gibt die Geschichte der „Jungen Garde“. Ein Artikel des Genossen Max Peters über die „Arbeitende Jugend“ soll folgen. Genosse Hermann Dunder beantwortet die Frage: „Was heißt Sozialismus?“ Genosse Heinrich Schulz schreibt über Jugend und Bildung. Genosse F. Mehring hat einen Beitrag Ferdinand Lassalle beigegeben, dem ein Porträt des großen Vorläufers beigegeben ist. Genosse Robert Schmidt behandelt das Thema „Die Gewerkschaft und die Arbeitende Jugend“. Zwei Revuen „Gewerkschaftliche Bewegung“ und „Aus der Politik“ werden die wichtigsten Ereignisse auf beiden Gebieten verzeichnen. Unter der Rubrik „Vom Kriegsschauplatz“ werden die Anfechtungen der freien Jugendbewegung registriert und glossiert. Der Briefkasten kündigt die Einrichtung eines Sprechsaales an, wo die Leser Vorschläge, die sich auf die Ausgestaltung der Bewegung und ihrer Einrichtungen beziehen, machen und Erfahrungen austauschen können.

Die Beilage enthält ein Gedicht von Otto Krille: „An die Jugend“, eine Erzählung „Wie ich meinen besten Freund verlor“ von Martin Jäger, einen Artikel „Die Entwicklungslehre und ihre Bedeutung“ von M. S. Waage, eine Vorkurschau „Väter für die Jugend“, in der belletristische und naturwissenschaftliche Werke besprochen werden. Mit einem bunten Feuilleton und waffenkirrenden Versen John Henry Radahs schließt sie.

Möge diese erste Nummer des neuen Kampforgans, das eine große, bedeutende Aufgabe zu erfüllen hat, recht große Begeisterung finden und in recht vielen jungen Kämpfern den Entschluß reifen lassen, regelmäßige Leser der „Arbeiter-Jugend“ und tätige Mitglieder der freien Jugendbewegung zu werden. Nächsten besonders die proletarischen Eltern, die der Schule entwachsene oder erwachsene Söhne oder Töchter haben — die Arbeiterjugend wendet sich an das Mädchen sowohl wie an den Jüngling — ihre Pflicht tun.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig, das Abonnement fürs Vierteljahr 50 Pfennig.

Soziales.

Ungültigkeitserklärung einer Stadtverordnetenwahl.

In Kamen waren am 14. November 1907 der Betriebsinspektor Kuhlmann und der Schneidermeister Peters zu Stadtverordneten in der 3. Abteilung gewählt worden. Der Gewerkschaftsbeamte Remshagen wies ihre Wahlen aus verschiedenen Gründen im Verwaltungsverfahren an. Der Bezirksausschuß wies jedoch die Klage ab, worauf Remshagen beim Oberverwaltungsgericht Revision einlegte. Diesem Gericht erschien der Einwand des Klägers von Bedeutung, daß bei der Offenlegung und Wählung der Wählerliste nicht korrekt verfahren worden sei, indem ein Magistratsbeamter während der Offenlegung der Liste erst die Bürger eingetragen habe, die zu einem Staatssteuerjah von 4 M. veranlagt waren und Anspruch auf das Wahlrecht hatten. Durch Beweiserhebung stellte das Gericht folgendes fest: Während der Offenlegung der Wählerliste erschienen der Kläger Remshagen im Rathaus und machte den diensttuenden Magistratssekretär darauf aufmerksam, daß die zu einem Staatssteuerjah von 4 M. veranlagten Leute nicht in die Liste aufgenommen seien. Darauf wurden die Betreffenden sofort in die Liste aufgenommen. Nun bestimmen aber die Stadtordnungen, daß über die während der Offenlegungsfrist gegen die Richtigkeit der Wählerliste beim Magistrat einlaufenden Einwendungen die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen hat. Mit Rücksicht darauf ersuchte das Oberverwaltungsgericht das hier geübte Verwaltungsverfahren für einen so erheblichen Verstoß, daß es die angefochtenen Wahlen am 20. Januar für ungültig erklärte.

Gewerbegericht.

(Sommer 5. Vorsitzender: Magistratsrat Dr. Böhmig. Sitzung vom Donnerstag, den 28. Januar 1909.)

1. Zur Affordbühnung.

Der Mechaniker K. Klug gegen die Firma Dr. Paul Meher, Aktiengesellschaft, Spezialfabrik für elektrotechnische Instrumente und Apparate, Lysnarstr. 5/6, auf Zahlung von Lohn in Höhe von 21,84 M. Klager war bei der Befragung im Affordlohn beschäftigt. Am 20. November 1908 hörte er auf, weil er bei den für einige Arbeiten festgesetzten Löhnen nicht zurechtzukommen konnte. Nach der Arbeitsordnung wird die an den angefangenen Afforden geleistete Arbeit vom Meister abgeschätzt und bezahlt. Klager fühlte sich durch die vom Meister vorgenommene Schätzung benachteiligt. Beklagte wendet ein, daß der Klager absichtlich langsam gearbeitet habe, um die Affordlöhne in die Höhe zu treiben; deshalb siehe der wirklich verdiente Lohn in einem solchen Mißverhältnis zur aufgewendeten Arbeitszeit.

Das Gericht legte dar: Die einseitige Abschätzung der Arbeit durch den Arbeitgeber oder seine damit beauftragten Angestellten ist nicht einwandfrei. Bei einer so erfolgten Abschätzung muß eine Nachprüfung durch Sachverständige ermöglicht werden. Die Beklagte hat aber die Arbeiten inzwischen durch andere Arbeitskräfte fertigstellen lassen. Dadurch ist eine Nachprüfung der durch den Meister vorgenommenen Abschätzung unmöglich geworden. Das hätte die Beklagte nicht tun sollen, sondern selbst einen unparteiischen Sachverständigen hinzuziehen oder aber die Feststellungsfrage einleiten lassen. Da aber die Beklagte die fraglichen Arbeiten so einer Nachprüfung entzogen hat, muß dem Klager die geforderte Lohnsumme zugesprochen werden.

2. Ein Zurückbehaltungsrecht gegen Lohnforderungen findet nicht statt.

Der Monteur St. hat der Firma Carl Flohr, Maschinenfabrik, durch Fahrlässigkeit einen Schaden von 81 M. zugefügt. St. war bereit, den verursachten Schaden zu bezahlen und sollte ihm die Firma allmähentlich 5 M. dafür vom Lohn in Abzug bringen. St. wurde aber in derselben Woche im November entlassen. Die Firma behielt den ihm zuzurechnenden Lohn in Höhe von 41,30 M. ein. St. klagte nun beim Gewerbegericht. Die Firma hatte Wiederklage erhoben. Beide Parteien erkannten die gegenseitigen Forderungen an. Der Vertreter der Firma sagte, daß sie es deshalb habe zur Klage kommen lassen, damit das Gericht einen Weg weise, auf dem die Firma ihre Forderung gegen den Klager realisieren könne. Sie will den dem Klager zuzurechnenden Lohnbetrag zurückhalten bezw. ihre Forderung gegen die Lohnforderung aufrechnen. Das Gericht verurteilte den Beklagten sowie den Widerbeklagten zur Erfüllung der geltend gemachten Forderung. Die Firma beehrte das Gericht dahin, daß der rückständige Lohn weder einbehalten noch gepfändet werden dürfe. Der § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs könne auf Lohnforderungen nicht angewendet werden; das würde dem Willen des Gesetzgebers, der im Lohnbefehlsgesetz, dem § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, den Bestimmungen der Zivilprozessordnung und der Gewerbeordnung seinen Ausdruck findet, und dem Arbeiter den verdienten Lohn sichern will, widersprechen und ist demzufolge unzulässig.

Leider geben nicht alle Gewerberichter den Parteien solche zutreffenden Rechtsbelehrungen. Bekundete doch kürzlich der Magistratsrat Dr. Leo, der einmal vertretungsweise in der Kammer 5 amtierte, einem Beklagten gegenüber, der auch nicht begreifen konnte, warum er nicht aufrechnen dürfe, sein sozialpolitisches Unverständnis durch die Bemerkung, er (Dr. Leo) müsse angeben, daß der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wider den genannten Kaufvertragsvertrag verstoße. Wenn ein Gewerbegerichtsschreiber nicht versteht, daß die Einbehaltung des Lohnes ein Verantwortl. Redakteur: Carl Wermuth, Berlin-Mittdorf. Für den

Unrecht ist, das zum Himmel schreit, so beweist er, daß sein sozialpolitisches Verständnis hinter dem des alten Testaments hinterher hinkt.

Aus Industrie und Handel.

Die industrielle Entwicklung Bayerns.

Das Bayerische Statistische Landesamt gibt die Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebszählung Bayerns vom Jahre 1907 bekannt. Danach wurden in Bayern 483 959 Gewerbebetriebe mit 1 335 547 darin beschäftigten Personen gezählt. Hierzu kommen noch 4078 Betriebe mit 7416 Personen des Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbes. Von den 483 959 Gewerbebetrieben waren 85 400 Nebenbetriebe, d. h. solche, in denen keine Person ihren Haupt- oder alleinigen Erwerb fand, alle übrigen 398 559 Betriebe waren Hauptbetriebe.

Im Vergleich mit den Ergebnissen von 1895 bedeuten diese Ziffern eine bedeutende Zunahme des gewerblichen Lebens, wie folgende Gegenüberstellung beweist:

	Gewerbebetriebe überhaupt	davon Hauptbetriebe	in Hauptbetrieben beschäftigte Personen
1895	450 964	369 560	1 008 584
1907	483 959	398 559	1 335 547
Zunahme absolut	+ 32 995	+ 28 999	+ 346 963
in Prozenten	+ 7,3	+ 7,8	+ 34,9

Hiernach ist das gewerbliche Personal seit 1895 beinahe 3mal so stark gewachsen als die Zahl der Betriebe und beinahe 2 1/2mal so stark als die Gesamtbevölkerung. Die Geschäftsbetriebe haben um 73 941 = 41,2 Proz. zugenommen, die Kleinbetriebe um 45 032 = 23,7 Proz. verloren. Betrachtet man die Betriebe bis zu 5 Personen als Kleinbetriebe, von 6—50 Personen als Mittelbetriebe, von 51 und mehr Personen als Großbetriebe, so ergibt die Statistik, daß die Kleinbetriebe 93,1 Proz. aller Betriebe und 46,9 Proz. der gewerblichen Personen umfassen, die Mittel- und Großbetriebe zwar 6,9 Proz. der Betriebe, dagegen 53,1 Proz. des Personals darstellen.

Das Gesamtergebnis der gewerblichen Betriebszählung Bayerns vom 12. Juni 1907 läßt sich dahin zusammenfassen, daß die gewerbliche Entwicklung in der nämlichen Richtung, die bereits die Zählung von 1895 erkennen ließ, sich fortsetzte, sie trägt in erheblichem Umfang großgewerblichen und großindustriellen Charakter. Und die Ruhrarmachung der bayerischen Wasserkraft wird diese Entwicklung in den nächsten Jahren außerordentlich fördern.

Ein Untergrundbahnprojekt im Ruhrgebiet.

In der am Dienstag abgehaltenen Sitzung des Accistags im Bochumer Landkreise wurde unter anderem die Fusion der gesamten Elektrizitätswerke des rheinisch-westfälischen Industriebezirks zu einer einzigen großen Kraftzentrale erörtert, um eine Verbilligung der in den Landkreisen des Industriebezirks angelegten Straßenbahnen zu ermöglichen und diese rentabler zu gestalten. Weiter wurde dabei der Bau einer Hoch- und Untergrundbahn Dortmund—Düsseldorf besprochen, die entweder über Bochum oder über Herne—Gelsenkirchen—Essen—Duisburg von Marcktplatz zu Marcktplatz geführt werden soll. Um den Plan zu verwirklichen, müßten alle elektrischen Werke des Ruhrgebiets zu einer einzigen großen Zentrale zusammengeschlossen werden.

Feterschichten.

Die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. hat am Mittwoch auf ihren sämtlichen Bechen wegen Abzahnwangs gefeiert. Man beschloß, um Arbeiterentlassungen zu vermeiden, periodisch allwöchentlich eine Feterschicht einzulegen.

Starker Rückgang des französischen Handels.

Nach einer kürzlich publizierten Statistik der französischen Zollverwaltung zeigte der französische Außenhandel neuerdings einen auffälligen Rückgang sowohl in der Einfuhr wie im Export. Für den Monat Dezember allein weist die Einfuhr eine Verminderung von 30 Millionen Frank auf, der Export eine solche von 5 Millionen. Für das ganze Jahr 1908 hat der französische Einfuhrhandel um 132 Millionen Frank abgenommen. Der Export verzeichnet für die gleiche Periode einen Ausfall von 324 154 000 Frank. Der Totalverlust beträgt somit 456 209 000 Frank, also nahezu eine halbe Milliarde. Von diesem Rückgang ist besonders die Industrie betroffen.

Bankrott. Der Genfer Bankier Diedati hat vor einigen Tagen Selbstmord begangen. Es stellt sich heraus, daß er an der Londoner Börse Verbindlichkeiten in einer Höhe von über 8 Millionen Mark hatte, denen liquide Fonds von ungefähr 1 Million entgegenstanden. Die Hauptleidtragenden sind zwei Londoner Bankiers sowie mehrere Wasserströme an verschiedenen europäischen Marktplätzen. Der Partner Diedatis sowie der Kassierer des Bankhauses wurden verhaftet.

Gerichts-Zeitung.

Der Schuhmannschwager in der Kellnerinnenkneipe.

In Kneipen mit Damenbedienung dürfen die Gäste von den Kellnerinnen nicht animiert werden, ihnen Getränke zu spenden. Bei dem Gastwirt Fiedler, der in der Linkenstraße ein Lokal dieser Art hat, sollte das Animierverbot übertreten worden sein. Herr Fiedler wurde daher von der Polizei durch Strafmandat ermahnt, 15 M. zu bezahlen. Die Anzeige war gemacht worden von dem Kriminalschuttmann Matschul, der in dem Stadteil die Kellnerinnenkneipen zu kontrollieren hat. Herr Matschul hatte nicht selber in dem Fiedlerschen Lokal beobachtet, daß eine der Kellnerinnen animiert hätte. Aber als erfahrener Polizist hatte er auch so sein Opfer zur Strecke zu bringen gewußt. Als er auf seinem Kontrollgang bei Fiedler eingetreten war und keine Ordnungswidrigkeit vorfand, rief lust in demselben Augenblick ein dort sitzender Gast der Kellnerin zu, er wolle zahlen. Die Kellnerin meinte, er werde zwei Glas Bier bezahlen wollen. Aber der Gast erklärte, nur ein Glas sei von ihm getrunken worden, das andere habe sie selber getrunken, sie möge es auch selber bezahlen. In den Wortwechsel mischte sich jetzt der Beamte hinein. Er behauptete, hier handle es sich offenbar um eine Uebertretung des Animierverbotes — und der Wirt hatte sein Strafmandat weg. Herr Fiedler wollte sich's aber nicht gefallen lassen. Da er selber nicht bemerkt hatte, daß animiert worden sei, so erhob er Widerspruch gegen das Strafmandat. Vor dem Schöffengericht, das nun zu entscheiden hatte, trat Herr Matschul aus Zeuge auf und berief sich auf jenen Gast. Herr Fiedler wurde aber freigesprochen mit der Begründung, man müsse ihm glauben, daß er, wenn wirklich animiert worden sei, nichts davon gewußt habe. Wegen das freisprechende Urteil wurde vom Staatsanwalt Berufung eingelegt, und so hatte die 9. Strafkammer des Landgerichts I sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. In einem ersten Termin trat wieder der Herr Kriminalschuttmann auf und berief sich auf den Gast. Diesmal aber wurde er vom Vorsitzenden genötigt, besagten Gast zu nennen, damit man ihn selber befragen könne. Herr Matschul nannte nunmehr den Zimmerer D. Schulz, Driefener Straße 21. In einem zweiten Termin, zu dem auch

Schulz geladen worden war, wurde nunmehr die Sache zu Ende gebracht. Fiedler behauptete, Schulz sei von Matschul in das Lokal hineingeschickt worden, um bei dem Zustandekommen einer Anzeige mitzuwirken. Der Zeuge Schulz schien die Frage des Vorsitzenden, ob er von irgendwem hineingeschickt worden sei, zunächst zu überhören. Er begann zu erzählen, an jenem Abend sei er mit seinem Schwager zusammen gewesen, bei dem habe er Anschluß gesucht, da er doch aus der Provinz zugewandert sei. „Der ist Ihr Schwager?“ fragte der Vorsitzende, und der Zeuge antwortete: „Der Schuhmann Matschul.“ Der Vorsitzende forschte weiter: „Sind Sie von ihm beauftragt worden, in das Lokal hineinzugehen?“ „Beauftragt gerade nicht“, sagte ausweichend der Zeuge. „Aber der blieb doch draußen“, hielt ihm der Vorsitzende vor, „und Sie gingen hinein! Hat er Ihnen denn gesagt, Sie sollten da hineingehen?“ Wieder antwortete der Zeuge ausweichend. Als ihm aber jetzt in scharfem Ton bedeutet wurde, die Aussage gehe auf seinen Eid, antwortete er mit „Ja“. Nun war's also endlich heraus, daß der Zimmerer D. Schulz, der Anschluß suchte, von dem mit der Kontrolle der Kellnerinnenkneipen betrauten Kriminalschuttmann Matschul in das Lokal von Fiedler hineingeschickt worden war. „Dann könnte man ja“, bemerkte der Vorsitzende, „fast sagen, daß, was man so nennt,

ein Spießtum

vorliegt.“ Und er fügte hinzu:

„Gegen solche Zeugen kann man unter Umständen Bedenken haben.“

Doch der Schuhmannschwager durfte weiter erzählen. Wieder sprach er von dem Anschluß, den er gesucht habe. Da habe er Matschul abgeholt, habe mit ihm zusammen ein Glas Bier getrunken und sei dann zu Fiedler gegangen. Als er dort sein Bier trank, habe die Kellnerin gefragt, ob es so allein ihm denn schmecke. Er sagte „Ja“, doch sie wolle es ihm nicht glauben. Da er aber dabei blieb, so erklärte sie schließlich, dann wolle sie selber sich ein Glas Bier holen. Das habe sie, bekundete der Zeuge, auch getan, ihn aber habe sie nicht direkt um Getränk gebeten, und der Wirt habe von der ganzen Szene nichts gehört. Trotz dieser Aussage beantragte der Staatsanwalt gegen Fiedler, der sich um die Vorgänge in seinem Lokal habe kümmern müssen, 15 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, weil ein Gastwirt in seinem Lokal nicht jederzeit überall sein könne. Der anschließbedürftige Zimmerer D. Schulz und sein Schwager Kriminalschuttmann Matschul machten ein sehr unbefriedigtes Gesicht, als sie von dannen gingen.

Büchelsprüche.

Ein gewerbsmäßiger Kollektenschwindler, der längere Zeit hindurch die öffentliche Miltätigkeit gebrandschagt hatte, stand gestern vor dem Strafrichter. Aus der Untersuchungsakten wurde der Buchhändler Hans Müller der 1. Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt, vor der er sich wegen Betruges und schwerer Urkundenfälschung verantworten mußte. — Der Angeklagte ist erst am 18. Oktober v. J. aus dem Gefängnis nach Verbüßung einer zehnmonatlichen Strafe entlassen. Er hatte sich seinerzeit ein Kollektenschub angeeignet, welches als Ueberschrift den Spruch trug: „Den fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ Mit diesem Buch hatte der Angeklagte sich längere Zeit durch Geldsammlungen seinen Lebensunterhalt verschafft. Dieses Geschäft mußte wohl sehr einträglich gewesen sein, denn am Tage nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis fertigte sich der Angeklagte ein neues Kollektenschub an, welches er ebenfalls mit Büchelsprüchen verschah und mit dem Namen eines Kapitan Blauel, Offizier der Heilsarmee, fälschte. Ferner beschaffte er sich irgendwoher eine Heilsarmeeuniform, in der er nun von neuem auf Betrügereien ausging. Im Laufe eines Monats sammelte der Schwindler, wie aus dem Buche hervorging, über 200 M. Schließlich wurde er auf Veranlassung des Sanitätsrats Dr. Schülz in Groß-Nickersfelde, der Verdacht geschöpft hatte, verhaftet.

Vor Gericht war M. in vollem Umfange geständig. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß der Angeklagte keinerlei Milderbediene, da er durch sein höchst gemeingefährliches und verwerfliches Treiben die wirklich Armen und Bedürftigen empfindlich geschädigt habe. Der Antrag des Staatsanwalts lautete deshalb auf 2 Jahre Zuchthaus. Das Gericht erkannte auf 1 1/2 Jahre Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust.

Ein Musterbeamter aus Ostpreußen.

Mit einem sonderbaren Fall von Beamtenbeleidigung durch die Presse beschäftigte sich am 20. d. M. das Schöffengericht zu Kopen, Bezirk Posen. Der Redakteur Konkolowski veröffentlichte eine kurze Notiz aus Kriewen, nach welcher es im Oktober v. J. zwischen dem dortigen Distriktskommissar Müller und dem Fleischermeister Kaminski zu einer gewalttätigen Szene gekommen wäre. Der Kommissar wäre empfindlich geprügelt worden, so daß auf seine Hilfe rufe der Nachtwächter zu Hilfe gekommen wäre.

Der Distriktskommissar fühlte sich durch diese Notiz beleidigt und strengte Privatklage vor dem Schöffengericht an. In der Verhandlung vom 20. d. M. trat der beklagte Redakteur einen umfangreichen Wahrheitsbeweis an.

Der Fleischermeister Kaminski aus Kriewen sagte unter seinem Eid aus, er hätte an dem benutzten Abend gegen 11 Uhr allein auf einer Bank vor einem Restaurant gesessen. Es kamen drei Herren vorbei, von denen einer laut schrie. Dieser Herr kehrte später zurück, griff den Zeugen ohne jede Veranlassung an und schlug ihn dreimal ins Gesicht. Als der Zeuge sich zur Wehr setzte, griff ihm der Herr an den Hals. Kaminski stieß ihn zurück, so daß der Angreifer taumelte und aufs Straßenpflaster fiel. Nach einer Weile erschien ein Nachtwächter, welcher dem Kaminski Vorwürfe machte, er hätte den Kommissar zu Boden geschlagen. K. erwiderte, er hätte den Beamten nicht erkannt, und übrigens hätte er in der Nahebeche gehandelt.

Gärtner Rudawski aus Kriewen bekundete, er hätte beim Passieren des Marktes lautes Gedrüll gehört. Nachher hätte er den Streit mit Kaminski und dem Kommissar mit angesehen. Müller war etwas betrunken. Ob der Kommissar um Hilfe gerufen hätte, hätte er nicht gehört. Jedenfalls wäre der Nachtwächter herbeigekommen.

Der Nachtwächter Prjshyfal erklärt, er hätte von weitem lautes Schreien gehört, und bei näherem Hinzutreten gesehen, daß Kaminski von der Bank aufgestanden und der Kommissar zu Boden gefallen wäre.

Angeichts dieses Wahrheitsbeweises plädierte der Verteidiger auf Freisprechung des angeklagten Redakteurs. Das Gericht war jedoch anderer Ansicht und beurteilte Konkolowski zu 75 M. Strafe, resp. 15 Tagen Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben: Aus der Zeitungsnote hätte jeder herauslesen müssen, der Kommissar wäre so heftig geschlagen worden, daß er den Nachtwächter hätte zu Hilfe rufen müssen. In dessen hätte er den Wächter gar nicht gerufen, denn er wäre gar nicht geprügelt, sondern nur gestochen worden und infolge des Stoßes gewankt und hingefallen. Die Behauptung des Polenblattes müßte den Beamten in den Augen des Publikums verächtlich machen, daher hätte Beklagter empfindlich bestraft werden müssen.

Der Beklagte hat Berufung eingelegt. Die Frage, ob das Ueberfallen eines ruhigen Bürgers durch einen Beamten geeignet wäre, diesen Beamten in der öffentlichen Meinung zu heben, hat das Gericht zu prüfen nicht für nötig gehalten.

Stadtverordneten-Versammlung.

4. Sitzung vom Donnerstag, den 28. Januar 1909, nachmittags 5 Uhr.

Die Sitzung wird vom Vorsteher Michelet nach 5 1/2 Uhr eröffnet.

In den Ausschuss für die Vorlage betr. die Wiederherstellung der alten Standgebühren in den Quartieren X, XI und XIII sind auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten Ewald, Sings, Schubert und Tolsdorf gewählt worden.

Die Vorlage wegen Verkaufs des städtischen Grundstücks Seestraße 43 in Friedrichshagen für 40 000 M. bei 6000 M. Anzahlung, empfiehlt der in voriger Sitzung ernannte Ausschuss abzulehnen. Der Berichterstatter Stadtv. Reimann (N. L.) teilt mit, daß auch der Ausschuss gegen eine Stimme den Preis für zu niedrig erachte und man mit dem Verkauf noch warten könne.

Nach kurzer Beratung beschließt die Versammlung entsprechend dem Ausschussantrag.

Ueber die Ausschussberhandlung der Vorlage betr. die Geschäftsanteile der Hoch- und Tiefbaudeputation, für die Vorsteher der Hoch- und Tiefbauämter, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen und die Mietungsbedingungen hat der Stadtv. Stapf (N. L.) einen sehr umfassenden Bericht erstattet. Der Ausschuss hat seit dem 18. Oktober bis 15. Dezember 7 Sitzungen abgehalten und auch dem ihm mitüberwiesenen Antrag Arons und Genossen (Soz.) betr. die Neuregelung der Vorschriften über das städtische Submissionswesen beraten. In den Geschäftsanteilen der beiden Deputationen hat der Ausschuss eine Reihe von Änderungen vorgenommen; die anderen Geschäftsanteile und die Bedingungen für Verträge und Submissionen empfiehlt er nach Maßgabe einer Reihe von Änderungswünschen zur Kenntnis zu nehmen. Diese Wünsche sind:

Die Versammlung ersucht den Magistrat:

- a) Unternehmer, welche
 1. die zwischen den Organisationen der betr. Berufe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten, oder
 2. da, wo solche Tarife in den betr. Berufen nicht bestehen, nicht die im Gewerbe ortsüblichen Löhne zahlen oder die ortsübliche Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten,
 3. ganz oder teilweise ihnen übertragene Arbeiten in Strafankalten anfertigen lassen, von der Uebernahme städtischer Arbeiten und Lieferungen auszuschließen;
 - b) den § 28 der Allgemeinen Vertragsbedingungen dahin abzuändern, daß bei Streitigkeiten aus Ver- und Lieferungsverträgen Schiedsgerichte an Stelle der ordentlichen Gerichte entscheiden sollen, wie dies im § 29 der Staatsbauverträge vorgesehen ist;
 - c) ein Ortsstatut vorzulegen, durch welches den Magistratsbauämtern und Stadtbauinspektoren in den Sitzungen der Baudeputation das Stimmrecht in gleicher Art wie den Magistratsräten und Magistratsassessoren erteilt wird;
 - d) dafür Sorge zu tragen, daß auf städtischen Bauten zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen ein Kasten mit Verbandmaterial an einer zugänglichen und staubfreien Stelle aufgestellt werde.

Mit dieser Beschlussfassung soll der Antrag Arons als erledigt gelten.

Der Ausschussbericht stand schon vor 14 Tagen auf der Tagesordnung, wurde aber damals abgelehnt.

Der Referent führt unter anderem aus, daß die Gegensätze zwischen den Vertretern der Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in erster Linie zu der Länge der Ausschussberhandlung die Veranlassung gegeben und zu einer großen Menge von Anträgen geführt hätten.

Ein Antrag Rettig geht dahin, die Vorlage mit den inzwischen eingegangenen Petitionen des Kartells, der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe an den Ausschuss zurückzuvorweisen.

Der Referent hält dafür, daß die betr. Petitionen, soweit sie nicht schon erledigt seien, eventuell im Laufe der Beratung verhandelt werden könnten.

Stadtv. Rettig (N. L.): Das Baugewerbe ist von den Vorschlägen des Ausschusses nicht befriedigt. Man wünscht vor der definitiven Beschlussfassung erst eine ausgiebige Kritik und Erörterung. Nehmen Sie meinen Antrag an.

Stadtv. Singer (Soz.): Es liegt meiner Meinung nach kein Grund vor, diesem Antrag stattzugeben. Wenn geltend gemacht wird, daß die Interessen des Baugewerbes noch keine Zeit gehabt hätten, sich mit der Sache zu befassen, so sind doch in dem Ausschuss diese Interessen vertreten gewesen. Wo soll es hin, wenn jetzt, nachdem schon einmal die Sache auf 14 Tage vertagt war, die Versammlung auf eine Anregung von außen sie einfach an den Ausschuss zurückverweist? Was soll der Ausschuss tun? Sollte er nicht alle Gründe bereits erörtern haben, die für die Materie ins Gewicht fallen? Wir haben keinen Grund, ihn darauf zu desavouieren, ohne uns zu überzeugen, ob er tatsächlich unrichtig gehandelt hat. Das geht unter keinen Umständen. Von den Gründen des Kollegen Rettig und seiner Freunde wird es abhängen, ob die Versammlung sich eventuell dafür entscheidet. Wir werden in diesem letzten Stadium der Beratung dagegen stimmen, ohne Diskussion die Angelegenheit in den Ausschuss zurückzuvorweisen. Ueber die Petition zu verhandeln, sind wir vielleicht gar nicht berechtigt, weil sie nicht auf der Tagesordnung steht; vielleicht aber machen sich die Freunde derselben deren Inhalt in der Diskussion zu eigen.

Stadtv. Haberland (N. L.): Die Petition stammt von einer sehr bedeutenden Korporation und muß Beachtung finden. Weisen wir jetzt die Sache an den Ausschuss zurück, so kommen wir auf dem kürzesten Wege zum Ziel.

Stadtv. Nommfen (Fr. Fr.) beanstandet die Form des Antrages; man solle ihn dahin ändern, daß lediglich die Vorlage dem Ausschuss zurückgegeben wird.

Stadtv. Brunsow (N. L.) ist auch für Zurückverweisung. In den Ausschüssen habe sich ein sonderbares Verhältnis ergeben; in dem ursprünglichen Ausschuss, der nur für die Submissionsfrage eingesetzt war, wären Anträge abgelehnt worden, die in dem späteren zu Annahme gelangten und umgekehrt.

Stadtv. Singer: Dieselben Gründe wie gegen den ersten sprechen auch gegen den modifizierten Antrag. Welchen Sinn soll es haben, eine Vorlage an den Ausschuss zurückzuvorweisen, deren Beratung noch gar nicht begonnen hat, wo nur einige Worte des Berichterstatters dem gedruckten Bericht beigelegt worden sind? Etwas Unlogisches gibt es nicht. Sollten die Verhandlungen nicht vor sich gehen, so hätte man die Sache abzugeben beantragen können. Die Gründe der Petenten werden ja für einen Teil der Versammlung hinreichend sein, um die gefassten Beschlüsse abzuändern; das wollen Sie aber hier nicht offen zugeben, sondern wollen es beguemer im Ausschuss haben. Seit Jahren verhandeln wir über die Frage, der Ausschuss hat sehr gründlich beraten; soll es jetzt genügen, daß ein Unternehmerverband sagt: „Nein, die Sache gefällt uns nicht“, um die Sache weiter zu verwickeln? Ich glaube, die Herren werden die Aufträge der Stadt ausführen nach wie vor, so oder so; daß sie zu den Submissionsbedingungen arbeiten werden, scheint mir nicht zweifelhaft. Aber gleichviel, warum haben die Herren sich nicht mit ihren Wünschen bereits an den Ausschuss gewandt? (Zuruf: Haben wir!) Ja. Sie haben keine Gegenliebe beim Ausschuss gefunden; und nun verlangen Sie,

daß wir unseren Ausschuss desavouieren! In ein solches Verhältnisverhältnis zu dem Unternehmerverband möchte ich die Vertretung der Stadt Berlin doch nicht bringen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Stapf: Ich muß gegen den Kollegen Brunsow für den Ausschuss in Anspruch nehmen, daß das Ergebnis seiner Beratungen nicht von seiner Zusammensetzung abhing.

Stadtv. Berger (N. L.): Es war nicht der Wunsch der Petenten, diese Petition nochmals an den Ausschuss gehen zu lassen; ihnen sind vielmehr die Beschlüsse des Ausschusses erst sehr spät zur Kenntnis gekommen. Es handelt sich hier um 3000 Bürger und Steuerzahler, es handelt sich aber auch um die Arbeitnehmer. Wenn aus den Kreisen der Unternehmer Wünsche auf Änderung hervortreten, sehe ich in der Zurückverweisung gar nichts so Ungehöriges.

Es wird zur Abstimmung über den Antrag Rettig geschritten. Nach zweimaliger Zählung wird der Antrag für angenommen erklärt; der Gegenstand geht an den Ausschuss zurück.

Ein am 6. Januar eingebrachter Antrag Arons und Genossen (Soz.) geht dahin, den Magistrat zu eruchen, nunmehr schleunigst eine Vorlage über die weitere Gestaltung des städtischen Rettungswesens zu machen, nachdem seine Zusage vom 30. Mai 1907 bisher nicht erfüllt ist.

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.): Die Angelegenheit schreitet nur sehr langsam vorwärts; unser Antrag soll etwas mehr Dampf dahinter haben. Schon 1907 ist ein Beschluß gefaßt worden, wonach die Versammlung vom Magistrat darüber eine Vorlage bis zum 1. November 1907 erwartete, in welcher Weise das städtische Rettungswesen weiter gestaltet werden soll. Damals jagte Bürgermeister Dr. Reide, der Wunsch der Versammlung sei auch der Wunsch des Magistrats. Der 1. November 1907 ging aber ohne Vorlage vorüber. Am 18. Februar 1908 unterhielten wir uns in diesem Saale über eine Vorlage betreffend Gewährung einer Beihilfe von 3000 M. an den Verband für erste Hilfe, Abteilung Ankertransport. Damals fragte ich wiederum nach der Vorlage; der verehrte Senior unserer Versammlung stellte es damals als unerhört hin, daß wir sie noch immer nicht hätten, und appellierte in berechtigter Entrüstung an das bürgermeisterliche Amt. Binnen wenigen Wochen sollten wir sie haben, erwiderte der Bürgermeister. Aber sogar der 1. November 1908 ging vorüber, noch immer keine Vorlage! Erst vor 14 Tagen hat die Magistratskommission ihre Verhandlungen beendet und in einer der nächsten Magistratsitzungen soll die Vorlage endlich zur Verabschiedung kommen. Wertwüdigerweise hat der Magistratsassessor seit dem Bekanntwerden unserer Interpellation eine große Redseligkeit entfaltet; alle paar Tage las man etwas in den Zeitungen darüber, wie weit die Verhandlungen schon gediehen sind. Der Magistrat muß veranlaßt werden, die Vorlage in beschleunigtem Tempo zu erledigen als seine Kommission, die nahezu 1 1/2 Jahre dafür gebraucht hat. Dann besteht die Gefahr, daß er die Vorschläge seiner Kommission ohne weiteres akzeptiert; vielleicht können wir heute noch den Magistrat warnen, auf den Weg zu gehen, den die Kommission ihm gewiesen. Sollte das nicht gelingen, so wird unsere Arbeit im Ausschuss um so mühsamer sein. Wir stehen noch alle unter dem Eindruck der furchtbaren Katastrophe in Südtal. Von allen Seiten werden Klagen über schwere Mängel in der dortigen Rettungsorganisation gemeldet, und auch der verehrte Kollege Hammerstein wird mit mir übereinstimmen, daß die Bildung einer Organisation für erste Hilfe notwendig, ja noch wichtiger als Geldhilfe ist. Wir sind ja hier im Norden vor dem Wüten solcher Naturgewalten einermäßen geschützt; dennoch ist eine solche Organisation schon mit Rücksicht auf die Seuchenverhütung und Bekämpfung sehr notwendig. Auch bei uns sind Katastrophen keine Seltenheit; ich erinnere nur an das Hochbahnunglück vom September 1908. In der „Vorwärts Zeitung“ stand damals eine Notiz des Inhalts, daß keine Alarmierung des Feuerwehrcorps erfolgt ist, ein Beweis für die mangelnde Organisation; der Feuerwehrcorps der Rettungsgesellschaft habe auch einen vollständigen Plan ausgearbeitet, der aber noch nicht zur Ausführung gelangt sei. Diese Notiz stimmt mit meinen Informationen vollkommen überein. Wenn dem so ist, wenn bei Massenunfällen die bestehenden Fürsorgeeinrichtungen mangelhaft funktionieren, ist es Pflicht der Stadt, darauf zu dringen, daß endlich etwas Durchgreifendes geschieht. Einheitlich und behördlich muß das Rettungswesen geregelt werden, und das gibt es bei uns nicht; es gibt immer noch die Dreizehner Feuerwehrcorps, Unfallstationen und Sanitätsstationen, also drei ganz verschiedene Organe. Was bisher durchgeführte, machte nicht den Eindruck, daß es sich bei den Kommissionsvorschlägen um etwas Geschicktes handele. Im Sinne des Rettungswesens sind diese Beschlüsse jedenfalls nicht befriedigend zweckmäßig. Wir wollen ein städtisches Rettungswesen, der Pufferhaftigkeit und Zersplitterung auf diesem Gebiete soll endlich ein Ende gemacht werden. Vom 1. April 1908 ab wünschen wir ein einheitliches städtisches Rettungswesen. Wir haben damals dem Magistrat eine Reihe von Vorschlägen mit auf den Weg gegeben, die die Krankenhausbepanation einmütig angenommen hätte. Eine auf dem Boden dieser Leitfäden ausgearbeitete Vorlage hätte die einmütige Zustimmung der Versammlung gefunden. Was hat aus diesen unsren Vorschlägen und Beschlüssen die Magistratskommission gemacht? Der Bürgermeister Dr. Reide hat bekanntlich jeder Bureaukratisierung Freude angefaßt; aber diesen Beschlüssen hat er vollgerichtet Maß bureaukratischer Vorsatztheit an. Darum erhebe ich meine warnende Stimme. Der Hauptfehler besteht darin, daß sich der Bürgermeister und seine Kommission von den Leitern der Unfallstationen umgarnen lassen. Nicht nur seitens der Arbeiterbevölkerung, sondern auch der gesamten Arbeiterschaft besteht gegen diese ein berechtigtes Mißtrauen. Die Unfallstationen sind lediglich Polikliniken der Berufsgenossenschaften, ursprünglich errichtet zu dem Zweck, die Kosten aus der Unfallversicherungspflicht gewerblicher Unfälle herabzumindern. Weil dieser Zweck nicht im erwarteten Umfange erfüllt wurde, haben sie sich schließlich bereit erklärt, auch in anderen Fällen ärztliche Hilfe zu leisten. Sie bleiben aber in erster Linie Polikliniken der Berufsgenossenschaften und haben nun den Vorteil, sich ein humanitäres Mantelchen umhängen zu können. Auf dem letzten Kongress hat keine unbeteiligte Seite dem System der Unfallstationen das Wort geredet. Das alles hat aber den Magistrat nicht gekümmert; er hält die Unfallstationen hoch und nach ihm sollen sie in Zukunft ein wichtiges Glied des Rettungswesens der Stadt werden und ihre Subvention eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren. Ich behaupte endlich, daß der vom Bürgermeister beliebte Modus der Lenkung ist, den es überhaupt gibt. Ebenso wie die Feuerwehrcorps muß die Rettungswesen eine öffentliche Einrichtung sein. Die vorhandenen Organisationen müssen aufgesaugt werden und denjenigen, welche die Auffassung nicht wünschen, muß die Subvention entzogen werden. Auch der von Schöneberg ausgegangene Gedanke eines Feuerwehrcorps für die Hoheheide des Verkehrs ist doch nicht von der Hand zu weisen, nachdem wir einen Feuerwehrcorps für den Verkehr in seinen allerersten Anfängen jetzt bekommen. In den Kommissionsvorschlägen fehlt schließlich das Auktorium für das Rettungswesen, in dem die Vertreter der Krankenkassen sich und Stimme haben; es fehlt auch die Uebernahme der Krankenfürsorge in den städtischen Betrieb. Ohne das kann man von einer wirklichen Munizipalisierung des Berliner Rettungswesens nicht reden. Wesentlich werden wir die Vorlage recht bald bekommen; erreichen wir das durch unseren Antrag, so hat sich die Versammlung durch seine Annahme wohl verdient gemacht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bürgermeister Dr. Reide: Ich bin Ihnen gegenüber in derselben Verlegenheit wie der Antragsteller gegenüber dem Magistrat: Sie haben keine Magistratsvorlage und ich habe keinen Magistratsbeschuß, kann mich also nur persönlich äußern. Herr Dr. Wehl scheint gar nicht über das wirklich Beschlossene orientiert zu sein,

und er kann es ja auch gar nicht. Ich kann mich meinerseits nicht provozieren lassen, denn ich habe den Magistrat nicht hinter mir. Dieser ist augenblicklich in der Beratung der Sache begriffen; in seiner nächsten Sitzung wird wohl Beschluß gefaßt werden. Ihre Ungebuld ist verständlich, denn die Sache hat lange genug gedauert (Weiterkeit). Ich glaube, in dieser Sache sehr bald dem Magistrat und der Versammlung den Frieden auf diesem Gebiete zu bringen. (Beifall.)

Stadtv. Nommfen beantragt nach dieser Erklärung die weitere Erörterung zu verlegen.

Stadtv. Dr. Langerhans (N. L.): Jetzt können wir allerdings nicht weiter beraten. Es ist ja sehr bedauerlich, daß es so lange damit gedauert hat. Ich muß daran erinnern, daß die Krankenhausbepanation einen vollständig ausgearbeiteten und abgerundeten Vorschlag schon vor mehreren Jahren dem Magistrat übergeben hat. Gest ist mit der Vereinigung der drei Arten von Instituten, ohne daß die Sache geschädigt wird, so soll man darauf Rücksicht nehmen; nimmt die Sache aber dadurch irgendwie Schaden, dann soll man es lassen. Bilden wir jetzt eine Rettungsgesellschaft, so geschieht das doch, damit sie dauernd ist. (Sehr richtig!)

Stadtv. Dr. Wehl: Ich wünsche, daß der in Aussicht gestellte Friede ein voller Friede ist und daß das „sehr bald“ des Bürgermeisters sich mit unserer Auffassung dieses Begriffs im Einklang befindet. Unter diesen Voraussetzungen ziehe ich für heute den Antrag zurück.

Die Sache ist damit einstweilen erledigt.

Die Vorlage betr. die Frequenz in den Gemeindegemeinden am 1. November 1908 wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Die zur Instandhaltung der Baulichkeiten des See- restaurationsgrundstücks zu Reinickendorf, Rest. d. 49, erforderlichen weiteren Mittel im Betrage von 15 000 Mark und ein Betrag von 1360 M. zur Behebung von Mängeln in den Schulbaracken an der Bremer Straße 12a und 18/20 werden bewilligt.

Zur Weiterführung der Martin-Opis-Straße soll das Grundstück Schulstr. 62, Eigentümer Hubertwerbsbesitzer Luft, für 108 000 M. freihändig erworben werden.

Die Versammlung gibt ohne Diskussion ihre Zustimmung. Schluß 1/8 Uhr.

Preßgesetz und Polizeiverordnung.

Ein die Zettelverbreitung betreffender Rechtsfall beschäftigte am Donnerstag den ersten Strafsenat des Kammergerichts. Eine Polizeiverordnung für den Amtsbezirk Alt-Glienide, die früher wegen ihrer Unbestimmtheit für ungültig erklärt worden ist, ist am 18. Oktober 1907 in neuer Fassung erlassen worden und lautete in ihrer wesentlichen Bestimmung nunmehr so: „Auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist das Verteilen und Feilhalten von Zeitungen, Zetteln und anderen Sachen an Stellen, an welchen ein reger Verkehr herrscht, in der Nähe der Ein- und Ausgänge der Bahnhöfe, sowie vor öffentlichen Lokalen verboten.“ Wegen Uebertretung dieser Verordnung waren die Arbeiter Welfsch, Rühle und Gentschel in zweiter Instanz vom Landgericht II zu Geldstrafen verurteilt worden, weil sie am 1. Mai früh in der Köpenicker Straße zu Alt-Glienide Zettel mit Versammlungseinladungen verteilt hatten. Das Landgericht nahm als festgesetzt an, daß zur fraglichen Zeit in jener Straße ein reger Verkehr von Arbeitern stattgefunden habe.

Die Angeklagten legten Revision ein, die Rechtsanwält Dr. Herzfeld am Donnerstag vor dem Kammergericht verttrat. Der Anwalt machte eine Reihe von Gründen gegen das Urteil geltend. Unter anderem betonte er, daß die Verordnung auch in ihrer neuen Fassung noch so unbestimmt wäre, daß sie schon deshalb für ungültig erachtet werden müßte. Dann handte ihr, soweit sie auch die Sonntage mit umfasse, die am 30. Dezember 1899 erlassene Novelle zum Preßgesetz entgegen. Hauptächlich aber wende er ein, daß die Polizeiverordnung gegen das Reichsgesetz verstoße und darum ungültig sei. Das Preßgesetz schreibe vor, daß die Presse nur den Beschränkungen unterliege, die durch das Gesetz gegeben seien. Darunter falle auch die Verbreitung von Druckschriften. Und da Druckschriften auch auf der Straße verbreitet würden, so sei diese Regelung auch in strafpolizeilicher Hinsicht erfolgt. Der § 30 Abs 2 des Reichspreßgesetzes überlasse es der Landesgesetzgebung, das unentgeltliche öffentliche Verteilen von Druckschriften zu regulieren. Somit dürften Straßenzettelverordnungen über das unentgeltliche Verteilen (das hier festgesetzt war) überhaupt keine Vorschriften treffen. Die Verordnung umfasse das unentgeltliche Verteilen von Druckschriften mit. Sie sei also auch aus diesen Erwägungen rechtungswidrig. Nun sage das Landgericht, es sei eine Verordnung, die sich nicht nur auf das Verteilen von Druckschriften beziehe, sondern auch allgemein auf das Verteilen „anderer Sachen“. Aber damit richte sich die Verordnung nach ihrem Wortlaut doch noch immer gegen die Presse. Auch allgemeine Polizeivorschriften könnten die Presse nicht mit treffen. Dies sei ja gerade der Zweck der Sachbeschränkungen des Preßgesetzes, wonach die Presse nur den Beschränkungen des Gesetzes unterliege. Die Bestimmungen des Preßgesetzes wären ja null und nichtig, wenn zugegeben würde, daß man nur in der Verordnung zu sehen brauche: „... und anderer Sachen“, um die Verbreitung von Druckschriften entgegen dem Gesetz zu beschränken. Wie mache sich übrigens die Verteilung und das Feilhalten von Zeitungen und Zetteln praktisch? Es gebe doch gerade vor sich, wo ein reger Verkehr herrsche! In der Gewerbeordnung hätten wir die Bestimmung, daß nach Bekanntheit des Wahltermins Wahlzettel ohne polizeiliche Erlaubnis öffentlich verteilt werden dürften. Wenn nun Verordnungen, wie die vorliegende, gültig wären, dann dürften ja in ihrem Geltungsbereich Wahlzettel überhaupt nicht verteilt werden, denn vor jedem Wahllokal sei ein reger Verkehr.

Das Kammergericht hob die Vorentscheidung auf und sprach die Angeklagten mit folgender Begründung frei: Der Einwand, daß die Polizeiverordnung das Preßgesetz verstoße, sei nicht durchgreifend. Aber ein Preßzeugnis verteilte, sei nicht von allen übrigen gesetzlichen Beschränkungen befreit. Wenn dem so wäre, dann müßten ja bei Abpersungen aus Verheerungsgründen die Zeitungsungen das Recht haben, überall durchgelassen zu werden. Auch Personen, die Preßzeugnisse verteilen, hätten sich verheerungspolizeilichen Beschränkungen zu fügen. Wenn man dem Annah folgen wollte, dann wären auch keine Polizeiverordnungen über das Anschlagwesen möglich, e'e vom Senat für gültig erachtet würden. Die Novelle zum Preßgesetz komme ebenfalls nicht in Betracht, denn sie verhalte sich über die Beförderung politischer Zeitungen während gewisser Sonntagsstunden, und ein Verteilen auf der Straße sei keine „Verordnung“ in dem Sinne. — Der Senat habe nun die Polizeiverordnung selbst geprüft. Er sei der Meinung, daß sie in ihrer Unbestimmtheit auch heute noch kein anwendbares Straßengesetz sei. Die neue Verordnung sei ebenso unbestimmt (wie die frühere) und biete denen, die Druckschriften verteilen, keine Handhabe. Sie erlasse ihr Verbot für die Stellen öffentlicher Straßen, wo ein reger Verkehr herrsche. Es sei unklar, ob sie damit die Stellen meine wo gerade im Anruch, ein reger Verkehr herrsche oder wo es in der Regel der Fall sei. Es könne der Fall eintreten, daß jemand anfangs, zu verteilen, wo kein reger Verkehr sei, und daß durch sein Verteilen erst Leute angelockt würden und dadurch ein reger Verkehr entstehe. Wenn sei da ein reger Verkehr? Die Praxis verlangt vor Schnelligkeit der Automobils der lebhaftem Verkehr könne bei dieser Polizeiverordnung nicht herangezogen werden. Da die Verordnung hier doch mindestens einer Beschränkung des Preßgesetzes nahe komme, so sei sie

besonders genau zu prüfen gewesen. Ihre Ausdrucksweise sei nicht deutlich genug, deshalb sei die Verordnung ungültig und die Angeklagten müßten freigesprochen werden.

Dah der Senat eine Berliner Polizeivorlesung, die für bestimmte Strafen das Verteilen von Druckschriften und anderer Gegenstände beschränkte, für gültig erachtet, haben wir vor einiger Zeit mitgeteilt.

Aus der Frauenbewegung.

Die Stellung der Männer zur Frauenbewegung.

Ueber dieses Thema sprach Dr. Hanns Dorn aus München in einer Versammlung des Vereins „Frauenwohl“. Der Vortrag läßt sich ungefähr wie folgt zusammenfassen:

Ein dreifacher Grenzfall umgibt den Ausblick des Mannes auf das weite Feld der Frauenbewegung. Einmal ist es die Subjektivität, das Hasten an rein persönlichen Eindrücken aus einem engen Kreise der Beobachtungen, die ihn hindern, zu einem richtigen Urteil über die Bewegung zu kommen. Weiter kommt das Selbstinteresse in Betracht, das in der Frauenbewegung eine Gefahr für die eigene soziale Stellung oder die Familie erblickt. Schließlich ist es das Interesse für das eigene Geschlecht, das oft, unangeführt und unbewußt beherrscht wird von der Frage: Was bedeuten diese Dinge für den Mann? War doch das Männerinteresse bisher der alleinige Maßstab für die Männergesetze und die Männermoral. — Viele Männer scheuen sich heute, angesichts der breiten Erscheinung der Bewegung, eine direkt ablehnende Haltung einzunehmen. Dagegen ist es nur eine kleine Schar, die restlos und schrankenlos für die Frauenbewegung eintritt. Die meisten begnügen sich damit, Einzelheiten abzulehnen, in denen ihr persönliches Interesse getroffen wird. Gegenüber dem Kampf der Frau um neue Arbeitsgebiete, um die Zulassung zu allen Berufen, verweist der Mann darauf, daß die Regelung des Konsums, die Hauswirtschaft der Frau von der Natur bestimmte Wirkungsbereiche sei.

Der Kampf um die neue Arbeit, der die Wurzel und Triebkraft

der Frauenbewegung war, hatte den Kampf um die neue Bildung in seinem Gefolge. Hier leistete der Mann am wenigsten Widerstand. Anders war es bei dem Kampfe um die neue Ehe, in dem die Loslösung der Ehe von allen Nebenwegen gefordert wird. Geldheirat und Versorgungsehe sind Überreste barbarischer Zeiten, die überbunden werden müssen, ebenso wie die Auffassung, daß ein Priester oder Schreiber die Verbindung zweier Menschen sanktionieren müsse. Diesen Ideen und den aus ihnen entspringenden Forderungen der wirtschaftlichen Selbstständigkeit, des Selbstbestimmungsrechts der Frau, der Forderung größerer Rechte auf die Kinder usw. begegnen die Männer vorläufig noch mit großem Mißtrauen. Die ganze Wucht ihres Angriffs aber richten sie gegen die Forderung des neuen Bürgerrechts der Frau, in dem sie ein Unheil für diese selbst erblicken.

Da der Befreiungskampf der Frau gleichzeitig ein Kulturkampf für den Mann ist, so darf er diesem Kampfe nicht länger müßig oder indifferent gegenüberstehen. Eine Reihe von sozialen Pflichten treten neu an ihn heran, die Pflicht, als Berufsarbeiter der Frau gegenüber Kollegialität im höchsten Sinne zu üben, — die Pflicht, als Staatsbürger der Frau Zutritt zu allen Berufen und zu allen Bildungsangelegenheiten zu verschaffen. Wie die Kultur die Mitwirkung der Frau braucht, so braucht die Kulturentwicklung die Mitwirkung des Mannes an der Frauenbewegung. Zu gemeinsamem Streben sollen Mann und Frau sich die Hände reichen.

In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern und Rednerinnen darauf hingewiesen, wie weit die Männer der Bourgeoisie noch von dem Ideal, das der Referent aufgestellt, entfernt sind. Ja, den deutschen Männern wurde das Zeugnis ausgestellt, daß sie in ihren Anschauungen, die Frauen betreffend, rückständiger seien als die Männer irgendeines anderen Landes.

Auch Herr Dr. Hanns Dorn gehört zu den bürgerlich-radikalen Utopisten, die eine Erfüllung ihrer Hoffnungen und Erwartungen im bürgerlichen Lager erwarten wollen. Daß eine ganze aufstrebende Volksschicht, so weit sie sozialdemokratisch geschildert ist, sich bereits von den fossilen Anschauungen über das moderne Streben der Frau frei gemacht hat, wurde wieder von dem Referenten noch von den Diskussionsrednern erwähnt. Tatsächlich ist das Hand

in Handarbeiten von Mann und Frau an der eigenen Befreiung wie an der Heraufführung einer neuen Kultur in der Sozialdemokratie längst kein fernes Ideal mehr, sondern in Theorie und Praxis Wirklichkeit.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Sächsischer Wahlkreis. 12. Abteilung. Freitag, 29. Januar, 8 1/2 Uhr, bei Franke, Badstr. 10: Wahl einer Leiterin. Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Sonntag, 31. Januar, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer Nr. 15 (großer Saal): „Beethoven-Abend“. Gesang, Klavier und Erläuterungen: Herr Dr. Fischerberg. Eintritt 20 Pf. Nachdem gefälliges Beisammensein und Tanz. Gäste willkommen.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 27. I.	am 28. I.	Wasserstand	am 27. I.	am 28. I.
Remel, Mühl	224 ¹	-6	Saale, Großh.	140	-8
Bregel, Ansternburg	0 ¹	0	Havel, Spandau	58	-2
Wischel, Thora	188 ¹	+10	Havel, Rathenow	78	+10
Oder, Ratibor	70 ¹	0	Spre, Spremberg	68	-2
„ „ „ „	121	-21	„ „ „ „	76 ¹	0
„ „ „ „	102 ¹	-7	„ „ „ „	-87	+1
Saale, Schwim	100	-4	„ „ „ „	-40 ¹	+1
„ „ „ „	60 ¹	-16	„ „ „ „	330	-16
„ „ „ „	30 ¹	+9	„ „ „ „	123 ¹	-13
„ „ „ „	-81	+2	„ „ „ „	130 ¹	-8
„ „ „ „	-195 ¹	-1	„ „ „ „	40	+2
„ „ „ „	50 ¹	-11	„ „ „ „	104	-14
„ „ „ „	50 ¹	-6	„ „ „ „	89 ¹	-2

¹ + bedeutet Hoch, — Nied. — ² Untersee. — ³ Eisstand. ⁴ Grundbeis. — ⁵ starkes Treibeis. — ⁶ starkes Grundbeisteiben.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 29. Januar. Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Versiegelt. Hansel und Gretel.
Königl. Schauspielhaus. Geschlossen.
Deutsches. Die Lehrerin. (Anfang 7 Uhr.)
Kammerspiele. Der Arzt am Scheidewege. (Anfang 8 Uhr.)
Neues Schauspielhaus. Hamlet. (Anfang 8 Uhr.)
Berliner. Der Bogen des Philoklet. (Anfang 8 Uhr.)
Königl. Opernhaus. Versiegelt. Hansel und Gretel.
Königl. Schauspielhaus. Geschlossen.
Deutsches. Die Lehrerin. (Anfang 7 Uhr.)
Kammerspiele. Der Arzt am Scheidewege. (Anfang 8 Uhr.)
Neues Schauspielhaus. Hamlet. (Anfang 8 Uhr.)
Berliner. Der Bogen des Philoklet. (Anfang 8 Uhr.)
Königl. Opernhaus. Versiegelt. Hansel und Gretel.
Königl. Schauspielhaus. Geschlossen.
Deutsches. Die Lehrerin. (Anfang 7 Uhr.)
Kammerspiele. Der Arzt am Scheidewege. (Anfang 8 Uhr.)
Neues Schauspielhaus. Hamlet. (Anfang 8 Uhr.)
Berliner. Der Bogen des Philoklet. (Anfang 8 Uhr.)

Urania.

Wissenschaftliches Theater. Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Sizilien.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Freitag, den 29. Januar, Anf. 8 Uhr: Sufarenfieber.
Hebbel-Theater. Königsgrüner Str. 57/58. Anf. 8 Uhr: Revolutionshochzeit.
Neues Operetten-Theater. Schiffbauerdamm 23, a. d. Luisenstr. Abends 8 Uhr: Die Dollarprinzessin.
Luisen-Theater. Abends 8 Uhr: Das Mädchen auf Irrwegen.
Bernhard-Rose-Theater. Ge. Feuerwerker Str. 132. Abends 8 Uhr: Die Räuber.
Gastspiel-Theater. Köpenicker Straße 68. 8 1/2 Uhr: Gastspiel Hedwig Lange.
Rixdorfer Theater. Bergstraße 147. Sonntag, den 31. Januar 1909: Alt-Heidelberg.
Apollo-Theater. Letzte Woche! Letzte Woche! Ab 8 Uhr: U. a.: La belle Alexia. 1 Pila? x Les Pollos. Les fleurs Polonaises. Internationales Reducen. Abends 8 1/2 Uhr: Onkel Casimir. Aufst. von Max Winterfeld.
Metropol-Theater. Täglich 8 Uhr: Donnerwetter — tadello! Revue in 10 Bildern v. Jul. Freund. Musik von Paul Lincke. Regie Direktor Schultz. Hussy — Perry Holden — Bender Giampietro — Kettner Pfann — Thielscher.

Schiller-Theater.

O. (Wallner-Theater.) Freitag, abends 8 Uhr: Das kleine Heim. Drama in 3 Akten v. Thaddäus Nittner. Sonnabend, abends 8 Uhr: Das kleine Heim. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Ein Volkstied. Sonntag, abends 8 Uhr: Das kleine Heim.
Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Zum erstmal: Das Erbe. Schauspiel in 4 Akten von Felix Philipp. Sonnabend, abends 8 Uhr: Das Erbe. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Julius Cäsar. Sonntag, abends 8 Uhr: Das Erbe.
Grand-Hotel-Festsäle. Am Alexanderplatz. Täglich 8. Jährlich. Bier-Kabarett. Anfang 9 Uhr.

Wintergarten.

Letzte Woche! Beispielloser Erfolg! Fragson der polyglotte Vortragskünstler am Klavier in seinem Repertoire.
Olga Desmond die Berühmtheit der Schönheitsabende in ihren neuen Tanzweisen sowie das übrige von Publikum und Presse glänzend beurteilte Januar-Programm.

Passage-Theater.

Abends 8 Uhr: Willi Agoston in der tollen Burleske Berlin im L. L. (Berlin im lenkbaren Luftschiff) und das grandiose Januar-Programm. 10 erstklass. Nummern!

Passage-Panoptikum.

Neu! Neu! Ein Stündchen im Himmelreich. Gr. Ausstattung-Feerie im Festsaal des Zwischengeschosses Die singenden Engelsköpchen. Mysteriöses Illustrationsvorst. Das Bärenweib, lebend. Alles ohne Extra-Entree.

Neue Welt.

Hasenheide 109—114. Heute im Riesen-Festsale: Großes Bock-Bier-Fest in den bayrischen Alpen Baron Muckis Bauernkapelle. Max vom Heedes Meistersinger. 30 bayrische Madl Rutschbahn. Wasserfall. Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf. Sonntag: 8 Kapellen.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger. Zum Schluß: Der Kompagnieball. Militär-Humoreske von Meyfel. Anfang wochentl. 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Zirkus Schumann.

Gute Freitag, abends 7 1/2 Uhr: Gala-Abend. Ein Triumph der Dreier ist der Schimpanse „Peat“ als Kunstradfahrer. Das boxende Känguruh. Die Pracht-Pantomime Der See-„Golo“ und Mädchenräuber. „Golo“ und Mädchenräuber. Sonntag: 2 ar. Vorstellungen.
W. Noacks Theater. Direktion: Rob. Ditt. Brunnstr. 16. Große Theater-Vorstellung. Ball. Sonntag, 30. Jan.: Gr. Orchester. Die Blume der Berge.
Casino-Theater. Lothring. Str. 37. Täglich 8 Uhr. Bunt. Programm. Hierauf: Rußland. Sensationelle Novität von Norden. Sonntag 4 Uhr: Mutter Gerecht.
Palast-Theater. Burgstraße 24, 2 Minuten vom Bahnhof Dönh. Das Monstre-Januar-Programm. 12 Attraktionen 12 unter anderem: Sign. Milano. Prima Valerina vom Scala-Theater in Mailand. Am Brunnen vor dem Tore. Volksstück mit Gesang in 1 Akt. Familienarten, halbe Preise, wochentags überall gratis.
Brunner-Theater. Badstraße 58. Direktion: Will Voigt. Freitag, den 29. Januar 1909: Die Zauberin am Stein. Volkstück in 6 Akten v. Franz Rißel. Aufführung 7 Uhr. Anf. 6 1/2 Uhr.

Wahalla-Variete-Theater.

Weinbergsweg 19/20, Rosenthal. Tor. Abends 8 Uhr: Die glänzenden Januarspezialitäten. Der amer. Kabarett-Direkt. Salkomoriats über eine mit Personen besetzte Drochste u. d. übrige gr. Programm. Theaterbesucher bsd. freien Eintritt. Morgen-Sonabend: Eine Ballnacht auf dem Weinbergsweg. Näheres an den Anschlagssäulen.

Bürgerliches Schauspielhaus.

Kastanien-Allee 7—9. Heute zum erstmal: Der liebe Onkel. Schwanz in 4 Akten von Kneifel. Anfang 8 1/2 Uhr. Sonntag nachm.: Die Jungfrau von Orleans. Abends: Die Jüdin von Zolcho.

Gebrüder Herrnsfeld-Theater.

Anfang 8 Uhr. Vorverk. 11-2 Uhr. 57 Kommandantenstr. 57. Die beiden Bindelhands und der neue Künstlerteil.

Königstadt-Kasino.

Volkmarktstr. 72. Täglich: Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Auftreten erstklassiger Kräfte. Franz Sobanski. Solist. — Joe de Diaz. Solo Altista. — Jim und Jam. Hosen-Erfolg! Liebesfrauenmilch. Operette in 1 Akt. Anf. d. Vorf. 8. Sonntags 6 1/2 Uhr.

Gustav Behrens-Theater.

Goltzstr. 9. Das vollständig neue Karneval-Programm: Der blutige Pantoffel an der Kirchhofsmauer. „Garlekin und Puppe“ und die übrigen erstklassigen Spezialitäten. Anfang 6 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

XIV. Saison! Zirkus Busch.

Freitag, 29. Januar 1909, abends präz. 7 1/2 Uhr: Große Gala-Vorstellung. Um ca. 9 1/2 Uhr: Die neueste Ausstattungs-Gantom. Auswanderer. Strandung eines Ozeandampfers. Vorher: Lebendig begraben. 2 Meter unter der Erde. Mit Sarafah, d. meist. Fakir! Die Grunathos!

Stadt-Theater Moabit.

Größter und vornehmster Theater-saal Moabits. Alt-Moabit 48. (Tel. II 2492.) Freitag, den 29. Januar 1909: Gasspiel der Wilh. Wolffs Hamburger Sänger. Anf. d. Vorf. 8. Aufführung 7 Uhr. Nach der Vorstellung: Tanz.

Folies Caprice.

Zum 50. Male: Ein lediger Ehemann. Anfang 8 1/2 Uhr.

Sanssouci-Kottbusser Straße 6.

Direktion Wilhelm Keimer. Sonntag, Montag, Donnerstag: Hoffmanns Norddeutsch. Sänger u. Tanzkränzchen. Einakter, Ensembleszenen. Aktuelle Vorträge in Wort und Lied usw. Beg. Sonnt. 6. wochentl. 8 U.

Variété-Brillant (City-Passage).

Dresdenerstr. 52/3 Ansonst. 42/3 Täglich Intern. Ringkampf-Konkurrenz um den goldenen Meisterschaftsgürtel von Berlin und M. 1500 in bar. Vorf. d. großart. Spez. Prog. Anf. 8. Beg. d. Ringf. 6 1/2 Uhr. Entree 50 Pf., rel. Plaz 1.—

Gelegenheitskauf!

Wir offerieren zu bedeutend herabgesetztem Preise: Vom Werden und Wesen der Maschine. Geschenk der mechanischen Technik in allgemein verständlicher Darstellung. Motoren von A. W. H. Roth. Mit 33 Textbildern. Preis statt 4.50 M. nur 1,75 M. Expedition des „Vorwärts“ Berlin SW. Lindenstr. 69. Laden.

Sorben erschienen:
Einbanddecken
zur Sonntag-Beilage des
„Vorwärts“
Die Neue Welt
Preis 1.- M.
Expedition d. „Vorwärts“
Berlin SW.
Bismarckstraße 69 (Laden).

Charlottenburg
F. Kunsimann Wallstr. 1
Moderne Uhren u. Goldwaren

Tischler-Verein E. H. No. 89.
Sonnabend, den 30. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15:
Versammlung.
Vortrag des Herrn G. Pusmann: „Die Alkoholfrage“, Vereinsangelegenheiten. — Am 27. Februar: „Raschball in „Sandhau“.“
Der Vorstand.

Gesundheit ist Reichtum!
Bade Berlin-Ost im
„Bad Frankfurt“
Große Frankfurter Str. 136.
Medizinische Bäder aller Art
in werktätlich ununterbrochen geöffneten Sonder-Abteilungen für Damen und Herren.
2 Wannenbäder mit je 2 Handtuchern 75 Pf. (40 Minuten Badeszeit.)
Lieferant sämtlicher Krankenkassen.

Für Wöchnerinnen
wird von ärztlichen Autoritäten **HYGIOPON**, das neue, auf elektrischem Wege hergestellte Eisenpräparat, als hervorragendes blutbildendes Kräftigungsmittel warm empfohlen. **HYGIOPON** regt den Appetit intensiv an und stärkt die Nerven. — Originalflaschen M. 1.75 und M. 3.— in den Apotheken erhältlich.
Generaldepot für Deutschland:
Dr. Wasserzug, Frankfurt a. M., Theaterpl. 1.

Depots: Viktoria-Apothek, Dr. Laboschin, Friedrichstr. 10. Apotheke zum gekr. schwarzen Adler, Auguststraße 60. Junge Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königstr. 50. Dr. Koriums St. Georgen-Apothek, L. Wollanberg, Landaberger Straße 39. Roland-Apothek, N. Hermann, Turmstraße 18. Adler-Apothek, Artur Auerbach, am Weddingplatz. Humboldt-Apothek, Potsdamer Straße 29. Elefant-Apothek, Leipziger Straße 74, am Dönhofsplatz. Hartha-Apothek, Schöneberg, Hauptstraße 102. Hohenzollern-Apothek, Dr. Hans Virohow, Königin-Augustastr. 50. Elisabeth-Apothek, Dr. E. Klemann, Reichenberger Straße 172. Admiral-Apothek, Dr. H. Wreszinski, Admiralsstraße 31/32. Apotheke zum goldenen Adler, Alexandrinenstr. 41. Flora-Apothek, Ernst Aißlinger, Invalidenstr. 94. Diana-Apothek, Turmstr. 28. Ecke Stromstraße. Mohren-Apothek, J. Gebhardt, Grimmstraße 9. Apotheke zum weißen Kreuz, Dr. Hugo Caro, Chausseestr. 13. Luisenstädtische Apotheke, Dr. Manfred Hapel, Köpenicker Str. 119. Dr. Wilh. Wartenberg, Marggrafs Rote Apotheke, Rosenthaler Str. 46/47. Simons' Apotheke, Spandauer Straße 33. König Salomon-Apothek, Charlottenstr. 54. Westend-Apothek, Kurfürstenstr. 80. Schweizer-Apothek, Friedrichstr. 173. Dönnitz-Apothek, Bülowstr. 35a. Stein-Apothek, Rosenthaler Straße 61, Ecke Steinstraße. Dr. Otto Schwendler Nachf., Charlottenburg, Berliner Straße 123. Apotheke zum weißen Schwan, Spandauer Straße 77.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35
Sie sparen Geld! Wenn Sie direkt zu Engrospreisen in der Möbelfabrik von
Möbel
H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35
kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — nur eigenes Fabrikat. — Auf Wunsch Teilzahlung.
35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

Prachtvolles Haar erhält jede Dame mit
Haarblondin
entwikkelt beim Waschen **Sauerstoff**, d. h. die Lebenskraft aller Organismen, also auch der Haare.
Haarblondin entfernt jede Spur von Schweißabsonderung, Schuppen und Schuppen, öffnet die Poren, erreicht die Kopfhaut und befreit das Wachstum der Haare. Soll Haarblondin die Haare reinigen, die Farbe aber nicht verändern, so wolle man nur 5 bis 10 Minuten. Wünscht man dagegen seinen Haaren einen kräftigen Hautton zu geben, so wolle man dieselben mindestens 1/2 Stunde lang und wiederholte Male, bis der gewünschte Hautton erreicht ist.
Haarblondin macht die Haare glänzend und federnd; es verhindert das Spalten und Brechen der Haare und ist garantiert unschädlich.
Zu haben in Parfüm- u. Drogerien
Geld dort nicht zu haben, wenden Sie sich an den Fabrikanten:
Friz Kratz, Drogenhaus,
Berlin N., — Bernstr. 11, 2031.
Reinholdendorfer Straße 110.
Karton (6 Pakete) Mk. 1,50
Probe 25 Pf. Porto extra.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein
Mitglied des Reichsradfahrer-Bundes „Solidarität“.
Tour
zum Sonntag, den 31. Januar.
Reise nach Johannisbad zu Schulz. Start: 9 Uhr an den bekannten Stellen. 10/1

Heute abend:
Fahrt zur Fahrt
Neue Fährstraße 1.
Billigste Bezugsquelle für
Hygienische Bedarfs-Artikel
Drogerie Zaremba,
Berlin N., Weinbergsweg 1.
— Ein Versuch —
führt zu dauernder Kundschaft.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1202. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1987.

Sonntag, den 31. Januar 1909,
vormittags 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
der **Werkzeugmacher**
in den Musikergewerken, Kaiser-Bühnen-Straße 13a.
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht. 2. Wahl eines Branchenvereins und Ersatzmannen zur Agitationskommission. 3. Verschiedenes.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend erwarten wir vollständiges Erscheinen aller Branchenangehörigen. Besonders laden wir alle Werkzeugmacher ein, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Sonntag, den 31. Januar 1909,
vormittags 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
aller in der Metall- und Eisenindustrie beschäftigten **Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen**
im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c, oberer Saal.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Wissel**: „Die Entlohnungstendenzen der modernen Technik.“ 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
In Anbetracht des sehr lehrreichen und für unsere Branche ganz besonders wichtigen Vortrages erwarten wir, daß alle als Hobler, Bohrer, Stoher, Fräser, Schnittarbeiter, Stänger, Zuschneider an Stroh- und Drehwerken Beschäftigte sowie Meister in dieser Versammlung erscheinen.
Mitgliedsbuch legitimiert.

Achtung! Schleifer u. Galvaniseure! Achtung!
Die noch im Besitz befindlichen Fragebogen sind sofort an den Branchenvertreter abzugeben. 111/1 Die Ortsverwaltung.

Verband der Sattler.
Ortsverwaltung Berlin.

Die nächsten **Branchen-Versammlungen** finden an nachfolgenden Tagen statt:
Geschirrbrenner: Mittwoch, den 3. Februar 1909.
Treibriemenbranche: Donnerstag, den 4. Februar 1909.
Taschen-, Koffer- und Galanteriebranche: Donnerstag, den 4. Februar 1909.
Militärbranche: Sonnabend, den 30. Januar 1909.
Linoleumleger und Teppichnäher: Donnerstag, 4. Februar.
Wagenbranche: Donnerstag, den 4. Februar 1909.
Eisenmöbel- u. Lederstuhlpolsterer: Donnerstag, 4. Februar.
Sektion Charlottenburg: Montag, den 1. Februar 1909.
Tagesordnung in allen Versammlungen:
Beratung des neuen Statutenentwurfs und Stellung von Anträgen zu denselben. 156/7 Die Ortsverwaltung.

Sonabend, den 6. Februar 1909, in L. Kellers Festsälen
(Jub. Freyer), Stopenstr. 29:
Großer Wiener Maskenball.
Stark besetztes Orchester. Ueberraschungen.
Um 1 Uhr Kaffeepause. Während derselben humoristische Vorträge.
Anfang 9 Uhr. Billetts 50 Pf.
Billets sind im Bureau sowie bei den Vertikalertrauensleuten erhältlich. Zahlreichen Besuch erwartet. Das Komitee.

Zentralkrankenkasse der Maurer
„Grundstein zur Einigkeit“.
Zahlstelle Charlottenburg.

Sonntag, den 31. Januar 1909, vormittags 10 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Volkshaus, Rosenthaler Str. 3, im 1. Saal, 1 Treppe.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom IV. Quartal und Jahresbericht. 2. Vorstandswahl (zu wählen ist der erste Bevollmächtigte, erste Schriftführer, zweite Kassierer und ein Revisor) und Stellenangelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimiert!
Zahlreiches Erscheinen erwartet. 140/1 Die Ortsverwaltung. J. H. W. Strahl.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Bautischler und Einsetzer.
Sonntag, den 31. Januar 1909, mittags 12 Uhr:
Große öffentl. Versammlung
für Berlin und Vororte
in Klemms Festsälen, Ostendstraße Nr. 14-15.
Tages-Ordnung:
1. Die wirtschaftliche Lage in der Holzindustrie. Referent: Kollege **Exner**. 2. Diskussion.
Überdem sind die Mitglieder des Gewerkschafts der Holzarbeiter (H. D.) dazu eingeladen. 75/8
Der Einberufer: Karl Reichs, Niddorf, Puldastr. 55/56.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Maler
filiale Berlin. Bureau: Melchiorstr. 28, part.
Freitag, den 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht und Abrechnung vom 4. Quartal 1908. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Ortsverwaltung I.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Kollegen
Rudolf Kochinke,
Mitglied seit 20. Dezember 1897, und
Hermann Schade,
Mitglied seit 20. Mai 1902, verstorben sind.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung der Kollegen erfolgte bereits am 18. resp. 23. Januar, 8 1/2 Uhr.
Die Ortsverwaltung I.

Todesanzeige.
Am 27. Januar entschlief nach langem schweren Leiden unser guter Vater, Großvater und Schwiegervater
Robert Wendt
im 68. Lebensjahre. 20332
Dies zeigen tiefbetrübt an
Emma Wendt geb. Krogell,
Franz Wendt, Sohn, nebst Familie.
Adolf Wendt, Sohn, nebst Frau,
Wilhelm Müller, Stiefsohn, nebst Familie.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jakobskirchhofs, Hermannstraße, aus statt.

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.
Ortsverwaltung Niddorf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Gastwirt
Robert Wendt
am 27. Januar im Alter von 67 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jakobskirchhofs in Niddorf, Hermannstraße, aus statt. 74/4 Der Vorstand.

Verband der Lithographen, Steindruckere u. verwandten Berufe (Deutscher Senfelder-Bund)
Filiale II: Chemigraphen.
Nachruf.
Am 24. Januar verstarb unser Mitglied, der Leher 291/2
Anton Wagner
im Alter von 21 Jahren an Lungenschwindsucht.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Verwaltung.

Sozialdemokratisch. Wahlverein für den Bezirk Hohen-Schönhausen.
Nachruf.
Unseren Genossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Brauer
Richard Ismer
am 20. Januar verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand. 238/2

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Anteilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes
Friedrich Küster
sage ich allen Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank. Gleichfalls sage ich Dank dem Sängerkor III und dem Chor VI.
Die trauernde Witwe Küster.

Dankagung.
Allen Teilnehmern bei der Beerdigung meiner lieben Frau, insbesondere dem Lotterieverein „Blüte- und Knospe“, sowie allen Verwandten und Bekannten unseren innigsten Dank. 70/6
August Burger nebst Kindern.

Neue Berliner Genossenschafts-Bäckerei
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung)
Reinholdendorfer-Dr. Billestr. 62.
Sonnabend, den 13. Februar ex., abends 8 1/2 Uhr, im Versammlungszimmer der Bäckerei:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates.
2. Vorlegung und Genehmigung der Bilanz.
3. Bericht über die stattgefundene gerichtliche Revision.
4. Neuwahl des Vorstandes und Aufsichtsrates.
5. Statutenänderung.
6. Anträge.
7. Verschiedenes. 103/9
Die Bilanz liegt im Kontor, Billestr. 62, den Genossen zur Einsicht aus.
Der Vorstand:
Engel. Marschel.

Dr. Ratti, Arzt
Liebigstr. 26,
8-10 und 4-6. 5635L
Sparrstr. 13 (Ecke 2. Hm.-Böhm., Kamm., Ballon, sofort od. spät. Büßg.)

Unserem Zahlstellenkollegen
Kaasch
zu seinem 60. Geburtstag ein dreifach dankendes Hoch!
Die Zimmerer des Bezirks 16.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Ira Sonnabend, den 23. Januar, verstarb unser Mitglied, der Metallarbeiter
Gottfried Kuhn
Dahlborfer Str. 11/12.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 30. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Lazarus-Krankenhaus aus nach dem Sanktes-Kirchhofe, Platanenstraße, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
224/11 Der Vorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein des 6. Berl. Reichstagswahlkreises.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Genosse
Georg Richter
Chemigraph
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
224/10 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeigen.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Arbeiter
Albert Wittenberg
am 26. d. M. an Knochenentzündung gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 29. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.

Ferner starb unser Mitglied, der Schlosser
Paul Lux
am 25. Januar an Schlägen (Unfall).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 30. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.
Ferner starb unser Mitglied, der Klempner

Ernst Rücker
am 26. d. M. an Wasserleiden.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 29. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Schrammbergstraße, aus statt.
Ferner starb unser Mitglied, der Hobler
Gottfried Kühn.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 30. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Lazarus-Krankenhaus, Bernauer Straße, aus nach dem Sanktes-Kirchhofe in Mariendorf aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
110/20 Die Ortsverwaltung.

Verband der Sattler.
Ortsverwaltung Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied
Eduard Reinert
(Beruflich Webermann)
am 27. Januar an Herzleiden verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 30. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes in Reinholdendorf, Berliner Str. 24/25 aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
156/3 Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands.
Zahlstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege
August Marquardt
geboren am 25. 9. 62 nach langem Leiden am 22. d. Mts. gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Freitag, den 29. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Lazarus-Krankenhaus nach dem Friedhofe der Freiwilligen Gemeinde, Doppel-Allee statt.
Um rege Beteiligung ersucht
169/1 Der Vorstand.

JOSETTI VERA

CIGARETTEN m. u. o. Mundst.

erfreuen sich des besten Rufes. Sie verbinden vorzüglichste Qualitätseigenschaften mit grösster Preiswürdigkeit und bieten für beides volle Garantie.

10 St. für 30 Pfg. *Josetti*

Peek & Cloppenburg

Große Spezial-Abteilung für **Alpentrachten**

Alpentrachten für Damen

Ausstellung: Gertraudenstraße 25.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 3-4.

Goldisanschmuck
Beste Ersatz für echten Goldschmuck, starke 14kar. Goldauflage, 10jährige urkundliche Garantie für gutes Tragen, sonst verbürgter Umtausch. — Elegante Original-Etuis. — Billige Preise. — Erhältlich in Goldwarenhandlungen.

Achtung! Zigarrenhändler! Achtung!

Die bestsortierte und billigste Einkaufsquelle in **Zigaretten, Zigarren und Tabaken** sämtlicher eingeführter Fabrikate ist

Max Ziegenhals, BERLIN NO. 18, Keibelstr. 20, Alexanderplatz. :: dicht am ::
Telephon: Amt VII, 4730.

88 Pf.

Tage

Heyn & Goldschmidt

Danziger Straße 98, Pappel-Allee 1 und 2

88 Pf.

Tage

Unsere 88-Pfg.-Tage beginnen Freitag, den 29. Januar.

:: :: :: :: Außerordentlich günstige Gelegenheitsposten an allen Lägern. :: :: :: ::

Verkäufe.

Invantur-Absatz. Gardinen, Stores, Reißbände, Fenster 1.45, 1.85, 2.35, 3.85, 4.45, 6.50 mit 10 Prozent Extrarabatt. 1647R

Erdbüchereien, entzündend ausgeführt: 3.45, 4.45, 5.25 uhm. 1648R

Tüllbettedecken 1.55, 2.25, 2.75, 3.85, 4.50 uhm. Weissenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125.

Teppiche, Fadennuster, mit feinen Farbfeldern, mit 10 Prozent Rabatt. 1650R

Totalverkauf einzelner Steppdecken, Tischdecken, Portieren, Divandecken, Möbelstoffe, Linoleum, Läuferstoffe, Weissenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 1651R

Sozialreform oder Revolution, von Rosa Luxemburg, zweite durchgesehene und ergänzte Auflage, Preis 50 Pf., Expedition Vorwärts, Lindenstraße 60.

Biederbetten, Stand 11.00, groß 18.00, Gardinen, Böden, Decken, Kleidungsstücke, Uhren, Schmuckstücke (spottbillig), Fandelschhaus, Archibier, Südkirchplatz 7. 1577R

Teppiche! (Herbststoffe) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Baum, Fandelscher Markt 4, Bahnhofstraße. 264/11

Herrenanzüge, Herrenpaletots, zurüdgelegt, aus feinsten Wollstoffen 18 bis 38.00 täglich. Sonntagverkauf. Deutsches Versandhaus Jägerstr. 63, 1 Treppe. 1575R

Bücher des deutschen Hauses. Eine Sammlung guter Erzählungen, Geschichten, Novellen usw. Gut ausgestattet, Preis 300 Seiten unvollständig, zum Teil illustriert und gebunden, 76 Heftige des Bandes. Expedition, Lindenstraße 60, Laden.

Warenkaufbereite. Im Wandeljahre Hermannplatz 6. Stamenbilligste Fadellanzüge! Gebrochene! Winterpaletots! Herrenanzüge! Buchbindungen! Brautgeschenke! Uhrenauswahl! Bettenauswahl! Ringauswahl! Bettenauswahl! Wäscheauswahl! Teppichauswahl! Gardinenauswahl! Pflanz- und Blumen! Steppdecken! Großberliner! „Ersterste Pflanz“ Hermannplatz 6. Sonntags ebenfalls geöffnet.

Warentrieb. Der deutsche, von Friedrich Engels. Preis 1.50 Mark, gebunden 2.— Mark. Expedition, Lindenstraße 60, Laden.

Monatanzüge und Winterpaletots, Poppen von 5 Mark sowie Doven von 1.50, Gebrochene von 12.00, Anzahl von 2.50, sowie für formale Figuren. Keine Garderobe zu Hause? billigen Preis, aus Wandeljahre soziale Sachen kauft man am billigsten bei Nah, Pflanzstraße 14.

Teppiche (Herbststoffe), Steppdecken, Gardinen, Tischdecken, Tischbettedecken, Ubergardinen, Sofa- und Kofferteppiche (spottbillig) Fadellager Baum, Fandelscher Markt 4, Große Frankfurterstraße 125, Nureingang. 1614R

Schneidbänke, Maßstäbe, Schneidplatten, Kollhäuser (spottbillig) Reindbergweg 7. 641R

M. S. Boyenstraße. Die Verkaufsstelle der Firma Hermann Schlegelinger, Herren- und Knabenanzüge für den Beddingstadteil, befindet sich Reindenbergstraße 48. Seite Waren. Seite 1656R

Damenkleider mit gefärbter Wolle 1.20, Herrenkleider 1.15, Ausstattungen sowie Normalgröße und Arbeiterkleider (spottbillig). Wäsche- und Salomonstr. Dudenstraße 21, Alexanderplatz. Sonntags geöffnet.

Haustelle günstig im westlichen Vorort, für solide Handwerker, Beamte, auch Schüler, da feiner am Ort, geeignet. Offerten unter M. S. Hofamt 63. 85/4

Milch, 2-200 Liter abzugeben. Dornauerstraße 96. 700c

Geschäftsverkäufe.

Vergolderei, moderne, fränkisch-wegener (spottbillig), händweise. Potsdam, Bäderstraße 7. 1645R

Zellengeschäft sofort oder später zu verkaufen. Offerten unter P. 10 in der Expedition Kaufplatz 14/15 abzugeben. 410

Materialwaren. Grüntram-Geschäft verkauft Stoffe, Siedingstraße 57. 4123

Restaurant, 500 Arbeiter im Hause, Miete 2000, Preis 3500. Pflanzstraße 77. 35/2

Restaurant, Pflanzstraße, ist durch Krankheit billig zu verkaufen, auch eignet sich daselbst zur Großbetrieblation. Offerten unter T. 1 Hauptexpedition des „Vorwärts“. 758b

Möbel.

Möbel! alt, neu, einfache, elegante, verkauft spottbillig Möbelreicher Neue Königstraße 5, Fabrikgebäude; auch Sonntag geöffnet. Zeitigung gelistet. 268/6

Möbelkoffer, Koffer 165.00, Schlafzimmer, Polstermöbel, einzelne Möbel (spottbillig), Alte Schönhauserstraße 5.

Wichtig! Wegen Inventur-Aufnahme verkaufe ganze Wohnungs-einrichtungen sowie einzelne Möbelstücke teilweise 60 Prozent unterem Wert. Darunter eigene Speisezimmer, eigene Herrenzimmer, diverse Schlafzimmer, Herd, Tisch, Kleiderkasten 24.—, Ruhebetten, Stellen mit Matratze 25.—, Ausziehtisch 13.—, Herrenschreibtisch, Truhen, Bücherregale, Sofa, Couchen, Chaiselongues, Nachtstühle 20.—, Tischstühle 15.—, Kochtische 1.50, Stühle, Tische, Spiegel, Stühle, 107-109. Sonntags geöffnet. Lagerung, Vandoport frei. 197/17

Musik.

Violinunterricht (neue, doppelt fördernde Methode bis zur Vollendung) gibt erfahrener Künstler wöchentlich, auf Wunsch auch nur eine Lektion a 1.25 R., bei zwei Schülern je 75 Pf. Offerten unter D. 2 Expedition des „Vorwärts“. (*)

Verschiedenes.

Patentanwalt Wesel, Pflanzstraße 94a. 2555R

Teilnehmer an einem englischen Hotel (monatlich 4 Mark) werden gesucht. Teilzahlung für Anfänger und Fortgeschrittene werden erteilt. W. Schmidt, Schöneberg, Seestraße 57, III. 1003R

Venus die Mutter Sprache beherrschen! Erfolgreich, leicht lernlicher Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) am abends ein halber und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsstunde wöchentlich genügt. Günstige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.

Kunsthoferei von Frau Koloditz, Schladtenstr., Kurstraße 8, III.

Möbelkoffer kauft Möbel, Piano, alt, neu, höchstehend, Alte Schönhauserstraße 5. 298/5

Wohnhaus Refur, Große Frankfurterstraße 116, kauft, bezieht Herren- und Damen, Goldwaren, Silberwaren, Uhren, Böden, Porzellan, Stoffe, Zigarren, Fahrräder sowie jeden Gegenstand. 1584R

Roblerduett empfiehlt sich Vereinen. „Alpenvereinen“, Hofamt 63, Vörlagernd. 489

Vermietungen.

Wohnungen.

Prachtwohnungen, ein und zwei Zimmer, hochmodern. Goldnerstraße 32/34. 1641R

Zimmer.

Zimmer, möbliert oder leer, reparat, vermietet sofort Reuthof, Stromstraße 35, II. 457

Wagenier, zwei Herren oder Damen, elegant möblierte Vorderstraße, Flureingang, gute Betten, sauber, alles neu, spottbillig, 4 zehn Mark. Oder bessere Schlafstelle, auch auf Woche, spottbillig. Herstraße 18, rechter Ausgang IV, Blüde Gurich, Nähe Wedding-Bahnhof. 757b

Schlafstellen.

Schlafstelle für Herrn bei Frau Reithof, Schladtenstraße 23 I. *

Schlafstelle, Pflanzstr., Eilbaderstraße 56, Hof IV, Gänge. 762b

Möblierte Schlafstelle vermietet Bro. Gerhard, Pflanzstraße 22, vorn I. 763b

Saubere Schlafstelle vermietet Blüde Gurich, Friedrichstraße 9.

Schlafstelle, Herrn, Götter Weg 63, Vorderhaus I links. 423

In Berlin und Sorocren nehmen wir

tüchtige Beamte

für unsere familiären Geschäftszweige (Lebens-, Volks-, Unfall-, Haftpflicht). Außer feinem Gehalt werden hohe Provisionen und Superprovisionen sowie Gratifikationen gewährt; besonders für bereits mit Erfolg tätig gewesene Agenten sowie für pensionierte Beamte geeignet. Auswärtige schriftliche Bewerbungen, die auf Wunsch frey diktiert behandelt werden, erbeten

Wilhelma in Magdeburg,
Allgemeine Versicherungs-Aktion-Gesellschaft. Subdirektion Berlin, Taubstraße 16/18.

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Rahmenmacher auf elektrische Reichsäge ausbilden will verlangt Stellen, Seckowstraße 3. 4103

Rogler auf Schodspiegel verlangt Stellen, Rixdorf, Seckowstraße 3.

Mädchen aus Knopfbrennerei für leichte Lagerarbeit verlangt Näher, Nactaststraße 5, III. 759b

Koloristinnen verlangt Pieper, Nactaststraße 48. 462

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Achtung! Achtung!

Abmahrbeiter,
Portefeuiller, Mappen-
arbeiter u. Arbeiterinnen!

Die Abmahrarbeit von **Georg Weigert**, Ritterstr. 22, ist wegen Rand des Koalitionsrechtes für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gesperrt. Die Ortsverwaltung 23/3 des Deutschen Buchbinder-Verbandes und des Portefeuiller-Verbandes.

257/8

Genossen und Genossinnen! Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen!

Der Rürnberger Parteitag und der Hamburger Gewerkschafts-Kongress haben beschlossen, Veranstaltungen zu treffen, welche geeignet und erforderlich sind, um die Bildung der Arbeiterjugend und ihre Erziehung im Sinne der proletarischen Weltanschauung zu fördern.

Zur Durchführung dieser Beschlüsse sind in den einzelnen Städten besondere Kommissionen gebildet worden, und auch für Groß-Berlin hat sich ein Jugendauschuss konstituiert, der in der nächsten Zeit seine Tätigkeit beginnen wird.

Zunächst wird am 7. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Kellers Festhölle, Kopenstr. 20, eine Versammlung stattfinden, in welcher der Redakteur Ströbel über das Thema „Bildung und Jugend“ referieren wird.

Es ist Sache der Parteigenossen und Genossinnen, ihre schulfähigen Kinder den Veranstaltungen des Jugendauschusses zuzuführen, und es ist vor allem Pflicht der Lehrlinge, der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen selbst, die Gelegenheit, die ihnen zur Förderung der Bildung geboten wird, wahrzunehmen und zahlreich immer dann zu erscheinen, wenn der Jugendauschuss sie ruft.

Der Jugendauschuss für Groß-Berlin. J. E. R. Rosenfeld.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Folgende Lokalinhaber haben ihre Unterschrift zurückgelassen: Neuenhagen, N.-B., August Wünsche, Bahnhofstraße; es ist zurzeit dort nur das Lokal von Ernst Pagenstern frei. Schöneberg, N.-B.: Restaurant Schirmer; es sind daher in diesem Ort alle Lokale als gesperrt zu betrachten. Wir bitten die Vereine, speziell die Arbeiterabfahrer, vorstehendes genau zu beachten.

Am Sonnabend, den 30. d. M., feiert der „Sachsenklub“ im Ruffertischen Lokal (Weißer Schwan) in Köpen seinen Rosenball. Da das genannte Lokal der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung steht, ersuchen wir alle etwa angebotenen Lokale entschieden zurückzuweisen. Die Lokalkommission.

Kummelsburg. Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß am Sonntag, den 31. Januar, mittags 1 Uhr, im Saale der Witwe Weigel die Jahresgeneralversammlung des Wahlvereins mit folgender Tagesordnung stattfindet: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Ausschlußantrag des erweiterten Vorstandes gegen ein Mitglied. 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 4. Kreisbericht und Wahl der Kreisdelegierten. 5. Vereinsangelegenheiten. Der gedruckte Jahresbericht kommt am Eingang zur Verteilung. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Der Vorstand.

Rieder-Schneeweide. Am Sonntag, den 31. d. M., nachmittags 4 Uhr, findet im Lokal von Paul Richter, Haffelwörden- und Fennstraße- Ecke, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt, in der unter anderem der Genosse Eugen Brilauer über „Die Gewerbeordnungsnovelle“ einen Vortrag halten wird. Auch wird die Einteilung zur Arbeitslosenversicherung vorgenommen. Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Buch - Bezirk Franz. Buchholz. Sonntag, den 31. Januar, nachmittags 4 Uhr findet im Lokal des Herrn R. Albrecht in Buch am Bahnhof eine Volksversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Landtagsabgeordneten Heur. Ströbel: „Freies Wahlrecht oder Mandatskassierung und Ausnahmegesetze.“ 2. Diskussion. Die Genossen und der Gesangverein von Franz-Buchholz werden erlucht, recht zahlreich zu erscheinen. Abmarsch nach Buch am Punkt 2 Uhr vom Lokal Köhne. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung

hatte gestern über zwei wichtige Angelegenheiten zu verhandeln. Beide führten zu kurzen aber bemerkenswerten Aussprüchen, doch kam es in beiden Fällen noch nicht zu Beschlüssen über den Gegenstand selber.

Die Unternehmer, die mit der Stadtverwaltung Geschäfte machen wollen, indem sie Arbeiter und Lieferungen für die Stadt übernehmen, sehen den Beschlüssen über die neuen Vertrags- und Bedingungen entgegen. Das Kartell der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe Berlins ist noch im letzten Augenblick mit einer Petition angerückt, und sie war für die Vertreter des Unternehmertums in der Versammlung Anlaß genug, Abiegung der Sache und Zurückweisung an den Ausschuss zu fordern, der die Vorlage des Magistrats vorbereiten sollte. In diesem Ausschuss war auch der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend die Neuregelung der Vorschriften über das Submissionswesen, vorbereitet worden. Der Ausschuss empfahl, jenen Antrag als erledigt durch die von ihm vorgeschlagenen Beschlüsse anzusehen. Nachdem die Versammlung wenigstens den Ausschussbericht noch entgegengenommen hatte, wurde der Zurückweisungsantrag begründet vom Stadtverordneten Kettig, der ja „zum Bau gehört“. Unser Genosse Singer geißelte mit gebührender Schärfe die Dreistigkeit, der Stadtverordnetenversammlung zuzumuten, daß sie ohne weiteres dem Wunsch und Willen der Interessenten sich füge. Den Unternehmern des Baugewerbes habe es doch wahrlich nicht an Zeit gefehlt, ihre Gegenbedenken vorzubringen, und im Ausschuss sei von ihren Freunden ohnedies schon genug getan worden, den Interessen dieser Kreise mögliche Berücksichtigung zu sichern! Stadtverordneter Domjen fand und zeigte das Mittel, den Wünschen des Unternehmertums und des Spekulantentums die Wege zu ebnen. Genosse Singer hielt den Befürwortern des geänderten Zurückweisungsantrages vor, daß es ihre Pflicht sei, die Beseitigung der Ausschussbeschlüsse nicht sogleich in öffentlicher Sitzung durchzuführen, sondern zunächst im verhältnismäßig ruhigeren Ausschuss vorzubereiten. Die Zurückweisung wurde tatsächlich beschlossen!

Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den Magistrat um schnellste Vorlegung eines Planes für die weitere Gestaltung des Rettungswesens zu ersuchen,

hatte den Zweck, in die leider sehr langsam fortgeschrittenen Verhandlungen des Magistrats über diese Frage etwas mehr Zug hineinzubringen. Schon die bloße Einbringung des Antrages scheint bewirkt zu haben, daß man im Rathause sich auf die Hosen setzte und die Ausarbeitung des Planes rascher förderte. Es fragt sich freilich, was dabei herauskommen wird. Genosse Wehl, der gestern unseren Antrag begründete, legte überzeugend dar, daß in Berlin das Rettungswesen einer einheitlichen Organisation bedarf und daß dieses Ziel nur durch Uebnahme auf die Stadt zu erreichen ist. An den Unfallstationen, die im Magistrat noch immer ihre Gönner haben, übte Wehl eine geradezu vernichtende Kritik. Er sprach von dem bescheidenen Miktronen, das ihnen nicht nur in der Arbeiterbevölkerung, sondern auch in der Ärzteschaft entgegengebracht werde. Auf die Anspielungen unseres Redners, daß die Magistratskommission, die sich mit der Frage des Rettungswesens zu befassen hatte, so wieder von dem Kuratorium der Unfallstationen und den mit ihnen versippten Berufsvereinigungen habe umgarnen lassen, antwortete Bürgermeister Reide, darüber könne er noch gar nichts sagen, man solle die Vorlage des Magistrats abwarten. Der Herr Bürgermeister versprach, daß sie nun sehr bald kommen werde. Hiernach lag dann allerdings kein Grund mehr vor, den Antrag aufrecht zu erhalten. Er wurde zurückgezogen, aber man darf vielleicht hoffen, daß diese Debatte nicht ohne Wirkung geblieben ist.

Fauler Lichtzauber.

Wenn die Hohenzollernsonne sich großend am politischen Wolkenshimmel verkrücht, sorgen die Profitmacher des Hofes dafür, daß sie wenigstens am Abend leuchtet. Ohne dieses Licht, von wo es auch kommen mag, können die auf des Lebens Höhen Wandelnden nun mal nicht existieren. Vielleicht brauchen sie es, um die Schatten zu haumen, die aus dem eigenen Zweifelsleben riesengroß aufsteigen. Ob die sogenannten Gottbegnadeten schon mal darüber nachgedacht haben, wer ihnen eigentlich das Faule Licht aufsteckt? Es sind immer dieselben Speichellecker und Leisetreter, die Schmarozker an der Gnadenstafel und am Mark des Volkes. Schon immer war in preussischen Landen und namentlich in ihrer Reichshauptstadt die alte Sitte der Illumination auf einen ganz bestimmten Kreis beschränkt. Willkürlich legten die Behörden an die Fenster ihrer Dienstgebäude brennende Lichter, und alles, was zu dem Hofe in geschäftlicher Beziehung stand, huldigte demselben Brauche. Das Herz weicht nicht viel davon, was hier der Verstand tut, und nur da allenfalls, wo im Konfessionsstübchen die Unschlittkerze leuchtet, soll ihr Schein von Herz zum Herzen flammen. Das enorm gesteigerte Können der Beleuchtungsindustrie hat die Festillumination zum reinen Ausfluß der Gierigkeit, der Reklame und des Luxus gemacht. Mit altpreussischer Sparsamkeit sind die Behörden echt konservativ beim Dreierlicht oder beim simplen Gasstern geblieben. Es erfüllt auch so seinen Zweck, sagen sie sich, und ist ein billiges Vergnügen. Der Großindustrielle aber, der viele Tausende opfert für glänzende Lichteffekte eines einzigen Abends, will Aufsehen erregen um jeden Preis, will das Doppelte der Ausgabe wieder einheimischen und für seine patriotische Leistungsfähigkeit vielleicht noch einen Orden oder ein Titeltchen dazu. Und das Volk in seiner kompakten Masse? Es behält die Groschen lieber für Brot in der Tasche, läßt seine Fenster im Dunkeln. Aber es hat sich leider noch immer nicht freimachen können von der Sucht, wie die Motte ins Licht zu fliegen und die Staffage abzugeben zur Verherrlichung der Erdengroßen.

Auch vorgestern waren Hunderttausende unterwegs, ihre Regier zu stillen an modernen Lichtwundern. Das man sah, hat den Erwartungen nicht mal entsprochen. Die alten Berliner sind aus den Zeiten, als zwischen Volk und König noch ein feiteres Band bestand, an Illuminationen gewöhnt, die ihre leuchtenden Fühler bis weit in die Vorstadt streckten. Die neuere bürgerliche Generation ist bescheidener und harmloser, macht sich wenig Gedanken, daß die elektrische Glühung kaum über Lindenviertel und Friedrichstadt hinausgeht. Aber man hörte doch auch vielfach sagen, daß im Verhältnis zur Bedeutung des Tages, der einen wichtigen Abschnitt im Leben des Herrschenden bilden soll, die festliche Beleuchtung nur einen recht dürftigen Gesamteindruck machte. Wieder waren es intelligente Fremde, die sich aus der festlichen Beteiligung eines winzigen Teiles von Berlin und aus der gänzlich zurückhaltenden der Massenquartiere ihren eigenen Vers machten. Und deshalb das riesige Aufgebot an Stiefelsohlen und an Polizei? So nervös und furchtbildend wie am Vormittag war ja nun Frau Hermandad nicht mehr. Jrgendein Faselhan schon Zeitungsschreiber, der mit Enten haufieren geht, hatte die täppische Nör verbreitet, daß die bösen Sozis zwar einen Geburtstagsputz geplant, aber aus Angst vor blutigen Säbelstößen und blauen Bohnen im letzten Augenblick davon Abstand genommen hätten. Einen Orden her für den Schmacklopf! Im Gegensatz zu dem militärischen Schauspiel des Vormittags blieb die große Abendpromenade neuerlicher Philisterseelen ziemlich ungestört von der Polizeifaust. Man wollte sogar wissen, daß ausdrücklich Befehl aus dem Schlosse ergangen sei, das „Volk“ in seiner Schaulust nicht zu hindern. Aber — trau, schau wem! Im Hinterhalt lagen an den bekannten Schlupfwinkeln wieder Hunderte von Fiedelhauben, jeden Augenblick bereit, dem hohen Geburtstagskinde zu Ehren fräftig dreinzuschlagen. In der achten Abendstunde wurde der Verkehr stellenweise durch Zuzug aus den äußeren Stadtteilen bedrängend. Die Polizei sperrte vorübergehend manche Straßenzugänge. Zahlreiche Feilten sich überflüssigerweise zwischen die ungeborenen Geburtstagsgäste, ließen ihre Säule auf patriotischen Fühneraugen herumtanzen und brachten die Menge, die bis dahin ruhig im Schwadentempo ihres Weges gezogen war, in Garnisch. Als längst die offizielle Lichtveränderung, mit deren gewaltigen, zum meist in die Taschen industrieller Gesellschaften fliehenden Kosten diesen Louenden von Arbeitslosen hätte geholfen werden können, ihr Ende genommen hatte, taumelten noch immer „Aluminierte“ über das Pflaster von Spreebryang. Auf die ewige Lampe der Begeisterung hatten sie noch einen Extraspiritus gegossen.

Flugversuche auf dem Tempelhofer Felde.

Auf dem östlichen Teile des Tempelhofer Feldes, da, wo der Rasen des wägen Terrains in die Sandwüste des Kavallerieübungsplatzes übergeht, die bei heftigem Westwind den angrenzenden Teil Rixdors in ungeheure Staubwolken eingehüllen pflegt, in jener

Obde, in der sonst nur hungrig krächzende Krähen der Wäuseljagd obliegen, hatte sich am Donnerstagnachmittag eine gewaltige Menschenmenge zusammengefunden. Wohl an 40 000 Menschen waren trotz der bitteren Kälte und des eisig pridelnden starken Nebels zusammengeströmt, um eine der größten Sensationen zu erleben, die einem Sterblichen unserer Tage beschied sein kann: den Flugversuchen einer Schwere-als-Luft-Maschine, eines Aeroplans des Systems des Pariser Voisini. Wohl hat das Tempelhofer Feld in früheren Jahren schon allerhand Flugexperimente gesehen; aber das war zu der Zeit, wo die „Aviatik“, wie man unter Zugrundelegung des lateinischen Wortes „avis“, d. h. „Vogel“, die Flugmaschinenkunst trotz aller genialen Anläufe und Vorarbeiten noch in den Kinderschuhen steckte. Und wenn auch für die Berliner durch die öfteren Fahrten des Militär-Luftschiffes und des Parceval bereits der lenkbare Luftballon unstarren und halbstarren Systems beinahe zu einer Alltagserscheinung geworden war, so war ihnen doch bisher ein Anblick vorerhalten geblieben, den die Amerikaner und Franzosen bereits mannigfach zu genießen Gelegenheit hatten: der Flug der modernen Luftautomobile, der die Namen Wright, Delagrange und Moriot so bekannt gemacht hat.

Am Donnerstagnachmittag sollte durch eine Veranstaltung des Herrn Scherl, der nach Art amerikanischer Zeitungsdirektoren ja die Reklame im großen Stil betreibt, der erste Aufstieg des Aviatikers Zypfel aus Paris mit einem Voisinschen Drachensieger stattfinden. Diese Ankündigung hatte trotz der ungünstigen Witterung die gewaltige Menschenmenge angelockt. Nach den Ankündigungen sollte um 3 Uhr der erste Aufstieg zu erwarten sein. Leider verzögerte sich die Vorführung deshalb, weil man auf das Erscheinen des Prinzen Heinrich wartete, der erst um 1/4 Uhr mit seinem Automobil eintraf. Hoffentlich nimmt man an den späteren Tagen — die Vorführungen sollen ja an 8—10 Tagen wiederholt werden — mehr Rücksicht auf das große Publikum, als auf einzelne illustre Besucher!

Um 1/4 Uhr erfolgt der erste Flug. Der Flugapparat setzte sich vermittels seiner 4 Räder in Bewegung, um sich dann ein wenig in die Luft zu erheben. Der ganze Flug erstreckte sich nur über 3—400 Meter. Bei dem zweiten Flug erhob sich der Apparat nach einem Anlauf von 150 Metern etwa einen Meter in die Luft, um im Nebel zu verschwinden, aus dem er dann bald wieder — wiederum in geringer Höhe schwebend — auftauchte, um an der Startstelle zu landen. Der ganze Flug hatte etwa 2 1/2 Minuten gedauert. Wie hoch der Apparat sich bei seinem elliptischen Fluge erhob und welche Strecke er zurücklegte, vermochten wir von der Tribüne aus nicht festzustellen. Damit war für diesmal die Herrlichkeit zu Ende.

Zweifellos hinderte der starke Nebel die Vorführungen Zypfels, der sich auch natürlich erst wieder an seinen Apparat und das Terrain gewöhnen muß. Hoffentlich bekommen wir bald ein paar schöne klare Tage, damit der Zuschauer auch die Flugbahn des Aeroplans vollständig verfolgen und sich dadurch ein Urteil über die Leistungsfähigkeit der Voisinschen Maschine bilden kann. Vielleicht würde uns dann zum Vergleich auch bald einmal ein Wrightscher Apparat vorgeführt.

Die Aufzüge sollen nach der Ankündigung täglich nachmittags stattfinden.

Die Aufnahme in die städtische Taubstummschule findet anfangs April d. J. statt. Eltern, Vormünder usw. von taubstummen, schulfähigen und noch nicht eingeschulten Kindern haben die Anmeldungen bis spätestens 1. April d. J. beim Direktor Gutzmann, Markusstraße 49, anzubringen.

Neue Straßendahnlinie. Eine neue Straßendahnlinie eröffnen die Große Berliner Straßendahn und die Südliche Berliner Vorortbahn am 1. Februar. Es fehlt an einer durchgehenden Verbindung von Rixdorf über den Dönhofs- und Opernplatz und den Bahnhof Friedrichstraße nach Moabit. Dilem Mangel hilft die neue Linie 20, Bahnhof Weißelstraße—Rixdorf (Herybergplatz) ab. Sie macht den Weg Kriminalgericht, Leichter Bahnhof, Weidenammer Brücke, Bahnhof Friedrichstraße, Opern-, Hausvogtei-, Dönhofsplatz, Zeughausstraße, Moritz-, Oranienplatz, Kottbuscher Tor, Hermannsplatz, Kaiser-Friedrichstraße. Die neue Linie ist eine Vereinfachung der Einzellinien 12 E und 65 E und unterstügt die Linien 12 und 65 auf den beteiligten Strecken. 20 und 12 ergänzen sich zwischen dem Bahnhof Weißelstraße und dem Moritzplatz bis zu einem Betriebe von 2 1/2 Minuten, 20 und 65 ebenso zwischen dem Moritz- und dem Herybergplatz. Der gesamte Fahrpreis beträgt 10 Pfennig.

Zahlung von Anliegerbeiträgen. Auf Grundstücken am Holsteiner Aker nahe der Brückenallee hatten die Besitzer keine Mautlichkeiten (Ställe usw.) errichtet und waren dann auf Grund des mangelnden Berliner Ortsstatuts zu Anliegerbeiträgen in erheblicher Höhe herangezogen worden. Sie klagten auf Freistellung und machten geltend, es handele sich hier nicht um eine neue Straße im Sinne des § 15 des Fluchtliniengesetzes und des entsprechenden Berliner Ortsstatuts, so daß eine Verpflichtung zur Zahlung von Anliegerbeiträgen nicht bestände. Der Bezirksauschuss war jedoch der entgegengegesetzten Meinung und wies die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte das Urteil.

Agitation in religiöser und politischer Beziehung ist in den Heilstätten verboten. Das schreibt die Hausordnung vor, und wie oft beziehen sich die Leiter dieser Anstalten auf diesen Paragraphen, wenn es gilt, unbedequate Elemente aus den Heilstätten hinauszuhugeln. Da sollte man mindestens erwarten, daß die leitenden Personen in erster Linie mit gutem Beispiele vorantreten und sich selber nach diesen Bestimmungen richten. Eine Mitteilung aus der Heilstätte Großwiece scheint aber das Gegenteil zu beweisen. Danach sei der Chefarzt, der Neujahr neu eingetreten ist, am 27. Januar, dem Tage des Kaisergeburtstages, in den Speisesaal gekommen, angetan mit schwarzem Gehrock und Zylinder, und habe die Patienten erlucht, sich von ihren Plagen zu erheben. Hierauf habe der patriotische Herr eine Rede zur Feier des Tages gehalten und zum Schluß ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht. Zu das Hoch hätten in ihrer Ueberraschung die meisten Patienten eingestimmt, obgleich das ihrer politischen Ueberzeugung widerstrebt habe.

Die finden dieses Verhalten des Herrn Chefarztes tabuliert. Wenn er glaubt, seiner politischen Ueberzeugung durch Teilnahme an einer Kaisers-Geburtstagsfeier Ausdruck geben zu sollen, so möge er das tun, das ist seine Privatsache, in die niemand dremreden wird, er verheißt aber damit die Patienten. Der überwiegendste Teil der hier Heilung Suchenden sind Arbeiter und stehen politisch auf einem anderen Standpunkt als der Herr Chefarzt. Diese Leute sollte der Herr mit seinen politischen Anschauungen versehen und sie nicht in einen Bewusstseinsstift bringen, wie er es durch sein Kaiserhoch getan hat. Was man bei anderen bekämpft, soll man erst selber üben. Jedenfalls war das Benehmen des Herrn in der Heilstätte den Patienten gegenüber gänzlich unangebracht.

Gegen den Genuß geistiger Getränke durch Cbaufture hat sich der Polizeipräsident in einem Schreiben an den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ausgesprochen. In diesem Schreiben heißt es:

„Auf das gefällige Schreiben vom 23. Dezember v. J. erwidere ich ergebenst, daß meine Erfahrungen die von dem Verein zum Ausdruck gebrachte Ansicht völlig bestätigen, daß die unfeindliche Stimmung der Bevölkerung gegen den Automobilsimus in erster

Linie auf die große Zahl der Automobilunfälle zurückzuführen ist, und daß diese letzteren sehr häufig auf das Schuldlossein des Mißbrauchs geistiger Getränke zu sehen sind. Ich vermag daher die Bestrebungen des Vereins nur mit Freuden zu begrüßen, in die Kreise der Automobilbesitzer und Chauffeurs die Erkenntnis zu tragen, daß schon verhältnismäßig kleine Dosen geistiger Getränke, während der Dienstzeit genossen, die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Fahrers ungünstig beeinflussen.

Im Hinblick aber auf den Umstand, daß von dem sicheren Auge und der sicheren Hand des Kraftwagenführers häufig Leben und Gesundheit nicht nur seiner Fahrgäste, sondern auch des auf der Straße verkehrenden Publikums abhängig ist, muß von ihm verlangt werden, daß er während der ganzen Dauer der Fahrt im ungeschwächtesten Besitze aller seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten ist, um eine plötzlich entstehende Lage mit rascher Weisheitsgegenwart erfassen und das allein Zweckdienliche tun zu können.

Wenn die königliche Eisenbahndirektion glaubt, im Interesse der öffentlichen Sicherheit, an ihre Lokomotivführer die Anforderung der völligen Enthaltung vom Alkohol während des Dienstes und der Dienstbereitschaft stellen zu müssen, so kann ich nur betonen, daß die Aufgabe eines Chauffeurs an seine Weisheitsgegenwart, Entschlossenheit und Umsicht dieselben Anforderungen stellt, wie an einem Lokomotivführer.

Ich erkläre mich daher sehr gern bereit, dieser meiner Auffassung antilich Ausdruck zu geben, und dabei auf die dankenswerten Veröffentlichungen des Vereins hinzuweisen.

Sollte der Verein darauf Wert legen, daß den Wagenführern bei Erteilung des polizeilichen Erlaubnisbescheides entsprechende Schriften gegen den Mißbrauch geistiger Getränke kostenlos zur Verfügung gestellt werden, so gebe ich anheim, meinem Verkehrsminister solche Schriften zu lassen.

Weiter richtet der Polizeipräsident an die Eigentümer von Kraftwagen die Bitte, im eigenen Interesse tunlichst den Wagenführern den Genuß geistiger Getränke während der Fahrt und vorher zu untersagen.

Wir glauben, daß die Wagenführer der Ansicht des Polizeipräsidenten, daß eine große Zahl von Automobilunfällen auf das Schuldlossein des Mißbrauchs geistiger Getränke zu sehen seien, entschieden widersprechen werden.

Offentliche Klage erhoben hat die Staatsanwaltschaft gegen den Fabrikanten Jordan, der beschuldigt wird, im Vorjahre den Buchdruckerarbeiter Rechner in Verfolg eines Streits aus dem Fenster gestürzt zu haben, so daß dessen Tod eintrat. Anfänglich hatte die Staatsanwaltschaft es abgesehen, gegen Jordan die Klage zu erheben, weil sie glaubte, eine Schuld Jordans sei nicht nachweisbar; erst infolge Beschwerde über diesen Beschluß ist die Aufnahme der Klage erfolgt.

Ueber einen Raubfall in der Potsdamer Straße 35 wird uns vom gestrigen Abend berichtet: Heute nachmittag kurz nach 5 Uhr erschienen in dem Juwelengeschäft von Ida Richter drei nobel gekleidete junge Leute und wollten Einkäufe machen. Die Geschäftsinhaberin befand sich allein im Laden und legte auch die gewünschten Goldgegenstände, Armbänder und Ringe, vor. Während der Auswahl gingen zwei der Käufer nach der Tür und sahen durch die Scheiben zur Straße hinaus. In diesem Moment fiel der dritte über die Geschäftsinhaberin her und warf sie zu Boden. Seine beiden Komplizen hatten sich bereit vor die Tür gestellt, daß von der Straße nicht zu sehen war, was in dem Geschäft vorging. Der Attentäter zog eine sogenannte Würge schnur aus der Tasche und machte Miene, die Schnur der Frau um den Hals zu werfen. Aber die Frau in ihrer Todesangst wehrte sich mit allen Kräften, drückte den Angreifer etwas zur Seite und schrie laut um Hilfe. Als die beiden Komplizen sahen, daß der Ueberfall mißglückt war, ergriffen sie die Flucht. Nun wurden die Straßenpassanten auf den Vorfall aufmerksam. Einige drangen in den Laden, während andere die Verfolgung der beiden Flüchtlinge aufnahmen. Der eigentliche Attentäter wurde im Laden überwältigt und der Polizei übergeben. Von den beiden Komplizen wurde einer in der Steglitzerstraße ergriffen und auf die Polizeiwache geführt. Der Dritte ist entkommen. Die beiden Verhafteten, im Alter von 26 bis 30 Jahren, wurden noch heute Abend nach dem Polizeipräsidium übergeführt und eingehend verhört. Gestohlen wurde nichts. Die Geschäftsinhaberin Witwe Richter mußte sich in ärztliche Behandlung begeben, da sie Würgewunden am Hals und Kratzwunden im Gesicht davon getragen hat. Der Ueberfall hatte natürlich in der belebten Potsdamer Straße eine große Menschenansammlung zur Folge. Wie uns noch spät berichtet wird, sind in den drei Attentätern die Kaufleute Kühn, Kühnel und Hoge festgestellt worden.

Keine Benzindroschen will das Polizeipräsidium mehr abnehmen. Eine Verordnung vom 22. Januar, die am gleichen Tage in Kraft gesetzt wurde, bestimmt, daß vom Polizeipräsidium keine durch Explosionsmotoren betriebene Kraftdroschen mehr abgenommen werden.

Ein Unglücksfall ereignete sich heute nachmittag um 1 1/2 Uhr an der Obersee, Köpenicker Chauffee. Der 12jährige Sohn des Schiffbauers Regold brach beim Schlittschuhlaufen auf der See ein und verschwand unter der Eisddecke. Der Stadtregimentinhaber Artur Lehmann, der dies vom Ufer sah, eilte dem Knaben zu Hilfe, brach jedoch selbst bei seinem Rettungsversuche ein. Nach vieler Mühe gelang es die beiden, die bereits fast völlig erstarrt waren, ans Land zu ziehen.

Feuerwehrbericht. Vorgestern Abend geriet in einer Wohnung in der Freundberger Straße 12 ein Weihnachtsbaum in Brand, wobei auch Decken u. a. entflammten. In der Lühnowstraße entstand ein Gardinenbrand, wobei auch Fensterkreuze anbrannten. Am Hofsteiner Ufer 15 brannte Wachs u. a. und in der Brunnenstraße 162 ein Schornstein. Wegen eines Wasserrohrbruchs erfolgte ein Alarm nach der Bellealliancestraße 82. Außerdem wurde die Feuerwehr noch nach der Bernauer Straße 109, Jägerstraße 84, Bräckenstraße 1a und andere Stellen alarmiert.

Vorort-Nachrichten.

Rigdorf.

Die Anträge der Arbeitslosen auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe aus den von der Stadtverordnetenversammlung für diesen Zweck bewilligten Mitteln, scheinen nur in bescheidener Anzahl eingelaufen. Grund hierzu ist offenbar die in Arbeiterkreisen vorhandene Abneigung, aus öffentlichen Mitteln irgendwelche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Es wird auch vielfach die Beschränkung ausgesprochen, daß trotz der entgegenstehenden Erklärung des Magistrats, später diese Beihilfe als Armenunterstützung gekennzeichnet, und allen, die sie erhalten haben, ihre politischen Rechte gekürzt werden könnten.

Diese Beschränkung wird noch dadurch erhöht, daß in dem mit den Arbeitslosen aufzunehmenden Protokoll ein Passus enthalten ist, worin sich der Empfänger bereit erklärt — wenn es seine Verhältnisse gestatten —, die erhaltene Summe noch im Laufe dieses Sommers zurückzahlen.

So erklärt es erscheint, daß die Arbeiterschaft durch das Verhalten der Rathhausmehrheit und des Magistrats in der Wahlrechtsfrage mißtrauisch geworden ist, glauben wir doch mit gutem Gewissen sagen zu können, daß diese Beschränkungen übertrieben sind. Wir möchten vielmehr noch ganz besonders darauf hinweisen, daß auf eine Anfrage des Genossen Wichtl in der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Januar der Magistrat die Möglichkeit einer solchen Anleihe auf das entschiedenste in Abrede stellte.

Verantwortl. Redakteur: Carl Dermuth, Berlin-Rigdorf. Für den

Wir wollen bei der Gelegenheit, da heute der letzte Tag der Meldungen ist, auch nochmals darauf hinweisen, daß es in der Verlammlung des Magistrats heißt: „In erster Linie sollen solche Arbeitslose berücksichtigt werden, welche mindestens acht Wochen ohne Beschäftigung sind“. Es haben also auch solche Arbeitslose, die in den letzten acht Wochen einige Tage gearbeitet haben, Aussicht darauf, diese Beihilfe zu erhalten. Alles das trifft auch auf arbeitslose weibliche Personen sowie auf solche, welche eine geringe Rente beziehen und längere Zeit arbeitslos sind, zu.

Lichtenberg.

Ein schweres Brandunglück hat sich gestern früh in der Wartenbergstraße 35 zu Lichtenberg zugetragen. Dort betreibt der Schlächtermeister A. Weck in den Hinterstraßenlichkeiten eine Schlächterei. Während nun die Eltern ihrem Gewerbe auf dem dortigen Wochenmarkt nachgingen, hatte der siebenjährige Sohn Paul gestern krankheits halber die Schule versäumt und war allein in der Wohnung zurückgeblieben. Gegen 9 Uhr vormittags drangen plötzlich starke Rauchwolken aus den hinteren Räumen. Als die Hausbewohner in die total verqualmte Wohnung eindrangten, fand man den Jungen betäubtlos im Bette liegend vor. Die sofort benachrichtigte Feuerwehr löschte den Brand nach kurzer Zeit und stellte sofort mit dem Sauerstoffapparat Wiederbelebungsversuche an. Alle Bemühungen blieben jedoch erfolglos; ein sofort hinzugerufener Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen.

Arbeiterbildungsschule Berlin. Heute Abend wird der Unterricht in Rationalökonomie im Restaurant von Paul Schwarz, Dorffstraße 25/26, seine Fortsetzung finden. Es soll besonders darauf noch aufmerksam gemacht werden, daß Reuaunahmen auch jetzt noch erfolgen können. Da in diesem Quartal, wie früher schon, der Wahlverein für seine Vereinsmitglieder das Schulgeld entrichtet, so ist eine regere Beteiligung sehr dringend erwünscht.

Groß-Lichterfelde.

Aus der Gemeindevorstellung. In der umfangreichen Tagesordnung der Gemeindevorstellung befanden sich einige Angelegenheiten, die die Öffentlichkeit interessieren. Auf Anregung des Provinzialschulkollegiums sollen für die höheren Schulen der westlichen Vororte im Grunewald Spielplätze errichtet werden, von denen der eine bei Dahlem gelegene eine Größe von 12 Morgen erhalten soll. Der Gemeinde ist nun der Beitritt zum „Schüler-Spielplatzverein Grunewald“ empfohlen worden. Die einmaligen anteiligen Kosten betragen circa 1000 M. Die jährlichen Zuschüsse zirka 200 M. G. V. A. H. L. B. kann nicht ohne weiteres den Anschluß empfehlen; einmal sei der Weg zu den Spielplätzen ziemlich weit und dann sei er der Ansicht, daß den weiteren Waldverwüstungen durch Abholzen, die eine schwere Verwundung gegen die Bewohner Groß-Berlins bedeuteten, Einhalt geboten werden müsse. G. V. Engelmann verlangt, daß evtl. auch den Gemeindefschulen die betreffenden Plätze zum Spielen eingeräumt werden sollen. Nachdem in der Diskussion wiederholt zum Ausdruck gekommen war, daß zunächst im Ort selbst für Spielplätze gesorgt werden müsse, wurde die Angelegenheit in die ständige Kommission verwiesen. Besonderes Interesse für das Gastwirts-gewerbe erregte die Neuordnung der Lustbarkeitssteuer und eine große Zahl Gastwirte nahm die Gelegenheit wahr, den Verhandlungen über diesen Punkt beizuwohnen. Für die Erhebung der Tanzsteuer sollen künftig die Größe des in Betracht kommenden Lokals und die Dauer der Lustbarkeit mehr berücksichtigt werden. Danach sollen entrichtet werden für eine Tanzbelustigung in einem Raume bis 100 Quadratmeter Fläche bis 10 Uhr abends 1 M., bis 11 Uhr 2 M., bis morgens 5 Uhr 6 M.; in einem Raume von mehr als 100—200 Quadratmeter bis 10 Uhr 2 M., bis 11 Uhr 3 M., bis 5 Uhr 7 M.; in einem Raume von mehr als 200—300 Quadratmeter bis 10 Uhr 2,50 M., bis 11 Uhr 4 M., bis 5 Uhr 8 M.; in einem Raume von mehr als 300 Quadratmeter bis 10 Uhr 3 M., bis 11 Uhr 5 M., bis 5 Uhr 10 M. Für Maskenbälle ohne Unterschied 15 M. Neu werden der Besteuerung unterworfen: Konzerte, Theateraufführungen, Gesangsvorträge, Deklamationen, Rezitationen oder Vorträge auf mechanischen oder anderen Musikinstrumenten, Schaustellungen und Belustigungen jeder Art. Nur das eine Vergnügen, den Reben der Herren Gemeinderäte laufen zu dürfen, bleibt vorläufig noch steuerfrei. G. V. Kübler, als Anwalt der Willenbesitzer, empfahl wärmstens die Annahme der Steuererlässe mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der bevorzugten Kreise des Ortes. Die Gastwirte wollten nur, meinte der Herr Professor, ihren Geldsack füllen, ohne auf ihre Mitmenschen auch nur die geringste Rücksicht zu nehmen. Die Vertreter des Mittelstandes: Lehmann, Schulz, Fischer, Engelmann bekämpften die Vorlage mit dem Hinweis auf die schlechte wirtschaftliche Lage des Gastwirts-gewerbes; höhere Gesichtspunkte und wichtigere Argumente zur Belämpfung dieser gänglichen unangebrachten Steuererlässe fehlten diesen Leuten leider völlig. Nach Annahme der Dringlichkeit wurde die Vorlage mit allen gegen sechs Stimmen mit nur unwesentlichen Änderungen genehmigt. — In das Kaufmanns- und Gewerbe-gesetz wurden als Vorstehende bzw. Stellvertreter gewählt: Syndikus Dr. Dominio, Justizrat Scheff und Weichnat Rade.

Rummelsburg.

Die Freie Turnerschaft Rummelsburg und Umgegend hält am Sonntag, den 30. d. M., abends 8 Uhr, in der Turnhalle Böcklinstraße, Eingang Wählschstraße, ein öffentliches Zusammenkommen ihrer drei Männerabteilungen und der Damenabteilung ab. Freunde der Arbeiterturnerschaft sind hierzu freundlichst eingeladen.

Köpenick.

Beim Eislaufen ertrank ein 12jähriger Sohn der Witwe Renner, Kaiserin-Auguste-Victoria-Str. 16 zu Köpenick. Der Knabe hatte mit anderen Schulaneraden einen Nebenarm der See ausgeguckt, um Schlittschuh zu laufen. An einer Stelle, die nur mit einer schwachen Eisddecke überzogen war, brach er ein und verschwand vor den Augen der anderen Knaben unter dem Eise. Die Rettungsversuche, die sofort unternommen wurden, hatten leider keinen Erfolg. Die Leiche des Ertrunkenen konnte noch nicht gelandet werden.

Weißensee.

Einen erbitterten Kampf führt der Leiter der hiesigen Realschule gegen den Beschluß der Gemeindevorstellung, die Ober-Realschule nicht weiter auszubauen. Die hiesigen Ortsblätter wurden benutzt, diesen Beschluß gebührend zu kennzeichnen. Ein Elternabend wurde einberufen, worin der Direktor der Schule, der nationalliberale Wanderredner Dr. Karnfied, zum Protest herausforderte; Unterschriften wurden gesammelt, um beim Minister Beschwerde einzulegen. Deputationen wurden ernannt, persönlich beim Minister vorzulegen zu werden. Man belästigte zur Unterschrift der Petition Personen, die gar nichts von dem Streit wissen wollen, die nicht mal Söhne ihr eigen nennen, um diese eventuell der Schule zuzuführen. In der Hauptsache zielt der Kampf darauf, die Ueberfülltheit des erst vor einem Jahre errichteten Realschulgebäudes nachzuweisen. Im Geiste sieht Herr Dr. Karnfied nicht nur seine Stellung gefährdet; er scheint zu glauben, daß sein Gehalt eine Einschränkung würde erfahren müssen, da die Directorstelle einer Ober-Realschule ganz anders bewertet wird, als die der Realschule. Und wie ist die Gemeindevorstellung zu diesem Beschluß gekommen? Weil sage und schreibe nur drei Weisenseer Schüler zur Verlesung in die nächst höhere Klasse kamen, und diese einen jährlichen Aufwand von 12 000 M. verursachen würden. Auch im übrigen hat die Schule unter der beschränkten Zeitung Fortschritte im Bezug auf die Frequenz der Schule nicht gelitten, so daß in denjenigen Kreisen, die für die Kosten zu sorgen haben, wie es scheint, das Vertrauen zur Schule verloren ist.

Die letzte Generalversammlung der hiesigen Weisenseer des Deutschen Holzarbeiterverbandes beschäftigte sich zuerst mit dem Jahresbericht, welcher vom Kollegen Ubert gegeben wurde. Schon am Anfang des Jahres setzte die Krise ein, die auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kollegen einen Druck ausübte, was auf die Mitgliederzahl nicht ohne Einfluß blieb. Trotzdem gelang es, unsere Stellung zu behaupten. Um aber auch fernern denjenigen gerecht zu werden, die auf Grund des Statuts Unterstützung nicht mehr beanspruchen konnten, beschloß die arbeitenden Kollegen, Extrabeiträge einzuführen. Der Eingang derselben war ein guter, und so konnten auch Unterstützungen an bereits Ausgetretene gezahlt werden. Im Laufe des Jahres wurde die Einführung der zweijährigen Kassenzeit zum Besuche der Krankenunterstützung beschlossen. Die Beteiligung an der Kassenfeier war trotz der unangünstigen Lage eine gute. Die Versammlungen und Veranstaltungen erfreuten sich gleichfalls einer guten Beteiligung. Statistiken haben 16 Verwaltungssitzungen, 11 Vertrauensmänner-, 10 Mitglieder-versammlungen und 1 Generalversammlung. Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigter Fritz Ubert, 2. Bevollmächtigter Hermann Ritter, Schriftführer Richard Daeschner. Als Revisoren wurden die Kollegen Gerhard, Lippmann und Fiegler gewählt, als Bibliothekar Wegener. Die Kontrollkommission besteht aus den Kollegen Höpner, Bergag, Gerhard, Ott, Reckens, Ansoh. Die Kollegen Schmitt, Webers und Ott wurden als Beitrags-sammler und als Delegierter im Gewerkschaftsrat Kollege Daeschner gewählt. Die Präsidente der Holzarbeiter sind als Obmann den Kollegen Wilhelm Lindner und als Kommissionsmitglieder die Kollegen Bergemann, Reinhard Lange und Wegener gewählt.

Friedrichshagen.

Zwischen Trittbrett und Bahnsteig. Ein aufregender Unglücksfall trat sich auf dem Bahnhof in Friedrichshagen zu. Die Inspektörin Gertrud Danne, Friedrichstr. 108 wohnhaft, hatte verfehlt, einen Soeben nach Berlin abfahrenden Zug zu besorgen. Sie trat fehl, kam zu Fall und geriet zwischen Trittbrett und Bahnsteig. Auf Zurufe der Beamten brachte der Lokomotivführer den Zug bald zum Stehen. Frau Danne wurde aus ihrer schrecklichen Lage befreit und es stellte sich heraus, daß sie am linken Bein schwere Verletzungen erlitten hatte.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 18. Heft des 27. Jahrganges erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Der zweite Geburtsstag. — Die Konzentration der Schweizerischen Industrie. Von H. Belom (Zürich). — Ein Ausblick für die Sozialpolitik. Von Paul Lange (Hamburg). — Ueber die Ausländer in Ungarn. Von Dr. P. Agoston (Ragbarad). — Steuerliche Belastung und Veränderung der Produktions-masse des Kantons. Von Wilhelm Apel (Nordhausen). — Literarische Rundschau: Professor D. W. Deismann, Das Uebermaß und die unteren Schichten. Von K. K. Dr. Karl Wächter, Die gewerbliche Weiterbildung und ihre Belämpfung in Deutschen Reich. Von Dr. E. Rudolf, Stenogramm im Haag, Die Philosophie des Krieges. Von Ph. — Kottler: Bildungsarbeit in der Partei. Von Paul Schwent, Lichtenberg. — Zeitschriften-Anzeige. — Bibliographie des Sozialismus.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 2,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jedermann zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ wird in den nächsten Tagen die Nummer 3 des 26. Jahrganges erscheinen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir die beiden jüdischen Bilder „Neue Kommenbildungen am politischen Himmel“ und „Die Stellvertreter Gottes im ewigen Leben“, sowie die weiteren Illustrationen „Kera Scherben“, „Der Weisliche“, „Kleine Hohen-Reußen“, „Wie's kist“, „Verdächtige Mäde“, „Der tiefe Schmerz“, „Augenmäßige Situation“, „Der Hodekner“, „Arbeitslos“ (mit Gedicht von Clara Wäcker), „Gefährliche Stimmungen“, „Von Kränzen in Siedelstraße“, „Der höchste Mann der Welt“, „Eine Unglückliche“ und „Das weiche Zentrum“. Der letzte Teil der Nummer bringt die Gedichte „Friedens-bürgschaft“, „Der preussische Kanalarbeiter“, „Korrens Gebet“, „Ein Jüdischer“, „Wegen den Wälfen“, „Der Ledogel“, „Der Streik“, „Am Hebelband“ und außer zahlreichen satirischen Prosaarbeiten noch die Erzählung „Der unglückliche Hauptmann“ von Rudolf Kraft.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Beiratskammer Andre Lindentrage Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen. Gebühr 1 Mark wöchentlich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr hat. Geöffnet 7 Uhr Sonnabends beginnt die Beiratskammer um 6 Uhr. Jeder Auftrag ist ein Nachbater und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Gerichtliche Antworten sind nicht erlaubt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Einige Fragen trage man in der Beiratskammer vor.

Tausling 09. Die Kinder können ohne die Eltern gekauft werden. — G. M. Wie Sie den Austritt zu bewirken haben und bis wann Sie eventuell noch Zahlung zu leisten haben, muß das uns nicht übergebene Statut ergeben. — G. S. 5180. 1. Legen Sie Beschwerde beim Vormundschaftsgericht ein. 2. Rein. 3. Knaben und Mädchen werden mit dem vollendeten 21. Jahre prächtig. Sie können aber auf Antrag vom dem Vormundschaftsgericht zum vollendeten 18. Jahre an für prächtig erklärt werden. — O. W. 82. 1. Uns nicht bekannt. Die Nebenentnahmen sind ziemlich erheblich. 2. Die Rechtsprechung der Gerichte ist zwar darin. Voraussetzungen würde in ihrem Falle Ausschluß der Kündigung als vereinbart angenommen werden. 2. Uebergeben Sie denselben dem Gerichtsvorsteher. — 909. Waldbruder. 1. Uebergeben Sie denselben dem Gerichtsvorsteher bei. — G. W. 33. Ueber mein — Charlottenburg 2. Ja. — G. 2. 110. Eine Klage auf Rückzahlung der 15 Mark hätte Anschlag auf Erfolg. — Nagorski. Zeit 1883. — Glückpiel 66. Ein solches Verbot ist uns nicht bekannt. — 2. Streikende. 1. Ja. 2. Nachgeleitet 3. Ja. 4. Der 181. bis 302. Tag. — M. W. 70. Altersrente könnte die Streikende nicht verlangen. Ist Sie im Oktober 1908 70 Jahre alt geworden, so möchte Sie mindestens 70—71 Mark erhalten haben. Weiter ist es aber möglich, eine Invalidenrente zu erwirken. Sie möchte dann nur 200 Mark anweisen können, aber im Sinne des Invalidengesetzes erwerbsunfähig sein. — Ernst D. 1. § 300 Ziffer 10 des Strafgesetzbuchs bedroht mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zum Hilfe angefordert, seine Hilfe verweigert, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte. 2. und 3. Rein. 4. Werden Sie sich an einen Schleier. 5. Die Adressen stehen im Adreßkalender, 2. Teil. 6. Rein. — M. R. 23. Ihr Schwager möchte an die Militärerechtskommission, Riedersdorfstraße, ein Gesuch richten. — M. W. 66. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung derselben nach folgenden Richtungen: Sind Sie der Vater des Kindes oder hat Ihre Frau das Kind aus einer anderen Ehe eingebracht oder endlich ist das Kind ein außereheliches und Sie nicht Erzeuger des Kindes?

Antlicher Marktbericht der hiesigen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen, Marktlage: Fleisch: Zufuhr stark, Geschäft stark, Preise für Schweinefleisch nachgebend, sonst unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft reger, Preise fest. Geflügel: Zufuhr genügend, Geschäft wenig lebhaft, Preise behauptet. Fische: Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise für Butter anziehend. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft schleppend, Preise wenig verändert.

Witterungsübersicht vom 29. Januar 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Wolkenlage	Temperatur (hohes °C)	Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Wolkenlage	Temperatur (hohes °C)
Emmenda	776,00	2bedekt	—	1	Neubrandenburg	766,50	2bedekt	—	11
Damberg	776,00	2bedekt	—	8	Wetzlar	777,50	1bedekt	—	8
Berlin	776,00	Rebel	—	6	Stettin	769,50	3wolfig	7	
Frankfurt	774,00	3wolfig	—	3	Bremen	769,50	2wolfig	5	
München	774,00	Rebel	—	10	Wien	772,00	2wolfig	6	
Wien	774,00	2bedekt	—	9					

Wetterprognose für Freitag, den 29. Januar 1909. Zeitsweise etwas auflockernd, vorwiegend neblig-proströmter mit schwachen Winden aus westlicher Richtung; keine wesentlichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Inseratenteil veranw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.